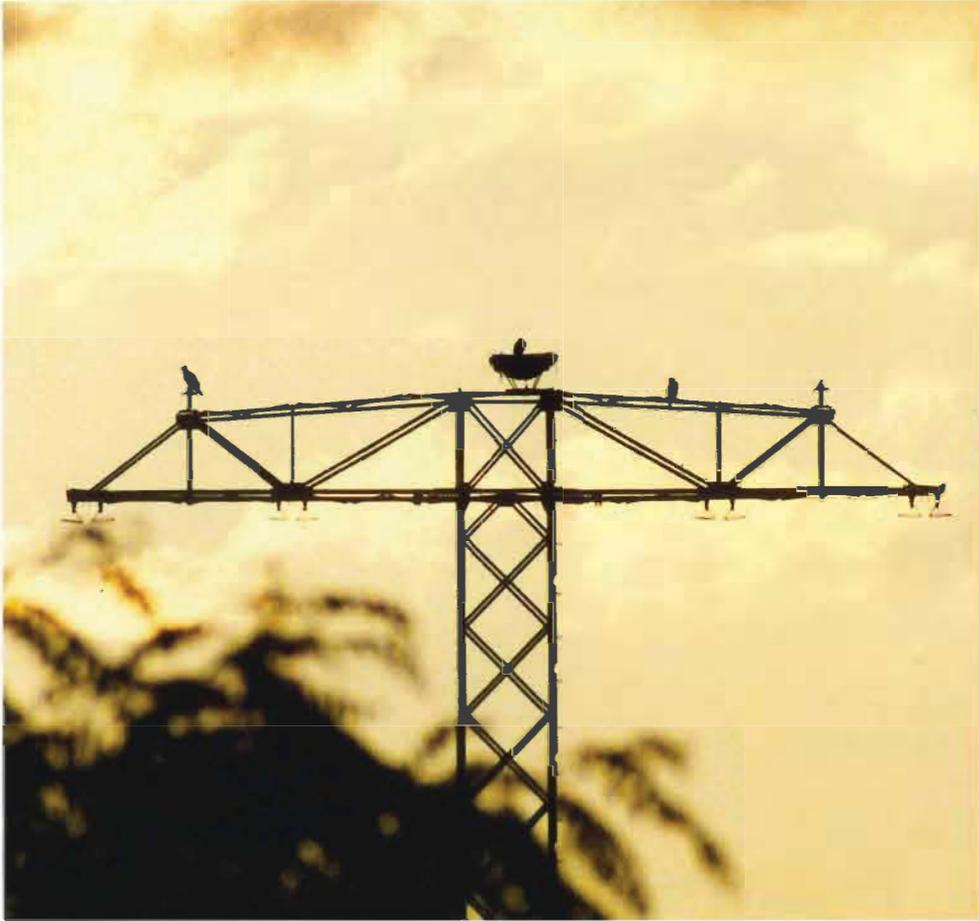


IM LAND SACHSEN-ANHALT

NATURSCHUTZ





Felderche

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

35. Jahrgang · 1998 · Heft 1 · ISSN 0940-6638



Inhaltsverzeichnis

Seite

L. Buttstedt; M. Jentzsch Zur Flora, Fauna und Gebietsausstattung des Naturschutzgebietes „Hackpüffler See“ und seiner Umgebung	3
G. Röber; D. Schmidt Brutansiedlung des Fischadlers im Landkreis Bitterfeld	11
L. Reichhoff; P. Hentschel Schutz und Nutzung biologischer Ressourcen - dargestellt am Beispiel des Biosphärenreservats Mittlere Elbe	17
Mitteilungen	25
Ehrungen	25
Informationen	38
Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts - Stand 01.01.1998	
G. Braun; C. Funkel Im Jahr 1997 endgültig unter Schutz gestellte NSG	39
D. Heinemann Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und seine Wirksamkeit im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes	40
U. Zuppke Fund eines Lachsfisches an der Elbe	42
Berichtigung	43
Recht	44
K. George Streuobstwiesen	44
Schrifttum	52



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Geschützte und gefährdete Pflanzen, Tiere und Landschaften des Landes Sachsen-Anhalt

zu den Abbildungen 2. und 3. Umschlagseite
(Text: R. Gnielka; W. Wendt, Fotos: T Haubner; W. Wendt)

Die Feldlerche - Vogel des Jahres 1998

Von den drei Lerchenarten, die in Sachsen-Anhalt brüten, ist die Feldlerche (*Alauda arvensis*) die am wenigsten gefährdete; sie gehört sogar zusammen mit Buchfink und Haussperling zu den drei häufigsten Vogelarten des Landes. Ihre Wahl zum Vogel des Jahres soll die Aufmerksamkeit auf die Probleme des Artenschutzes in der intensiv genutzten Agrarlandschaft lenken.

Durch neuere Kartierungen sind die Habitatansprüche und die Brutdichte der Feldlerche in Sachsen-Anhalt recht gut bekannt. 150 000 - 350 000 Paare leben hier. Sie verdankt ihre günstigen Lebensbedingungen letztendlich der Waldrodung und der Kultivierung des Landes. Im vorigen Jahrhundert besiedelte sie die Getreideanbaugebiete „in zahllosen Mengen“ und „in größter Anzahl“, wie J. F. NAUMANN, der in Anhalt lebte, 1824 in seiner „Naturgeschichte der Vögel“ schrieb. Der Massenfang im südlichen Sachsen-Anhalt, wo die Vögel als „Leipziger Lerchen“ vermarktet wurden, tat ihrem Bestand unter den damaligen Verhältnissen keinen Abbruch. Das Reichsvogelschutzgesetz von 1888 verbot den Fang. Namentlich in den letzten 50 Jahren nahm ihre Zahl dennoch ab, hauptsächlich durch zunehmende Chemisierung und Mechanisierung in der Landwirtschaft. Die seit 1990 abermals in der Agrarlandschaft eingetretenen Veränderungen wirkten sich ebenfalls aus. Einerseits erreicht die Feldlerche auf den neuen dürrtüg bewachsenen Stillgelegungsflächen hohe Dichten (bis 80 BP/km²), andererseits ging ein großer Teil der mehrjährigen Luzernekulturen, welche sie in Dichten bis zu 40 BP/km² besiedelte, verloren. Großflächige Mais-, Sonnenblumen- und Rapsfelder wählt sie nur als Bruthabitat, wenn die Kulturen noch klein sind. Später verläßt sie diese Felder und fehlt in solchen Gebieten, wenn nicht breite Grassäume an Feldwegen ein Refugium bieten. Auf bewuchssarmen Truppenübungsplätzen ist die Feldlerche die häufigste Vogelart, auch auf den Tagebaukippen in einer frühen Sukzessionsphase und ebenso auf großen Kahlschlägen, wobei sie den Waldsaum meidet. Ein für sie optimaler naturnaher Lebensraum sind auch die Trockenrasen, deren Schutz nicht nur gefährdeten Pflanzengesellschaften, sondern auch einigen Steppenbewohnern der Tierwelt ein Überleben ermöglicht.

Nach der Ernte hält sich die Feldlerche in Scharen auf Stoppelfeldern auf. Sie stellt ihre Kost im Herbst weitgehend von Kerntieren auf Sämereien um. Mitunter überwintert sie in geringer Zahl; die Masse zieht jedoch nach Südwesteuropa und Nordafrika. Als einer der ersten Zugvögel, die schon im Laufe des Februar zurückkehren, gehört sie zu den Frühlingsboten. Ihr Lied erfüllt bis weit in den Juli die offene Landschaft.

R. G.

Ölkäfer

In der artenreichen Welt der Insekten gibt es eine Vielzahl interessanter Fortpflanzungsmechanismen. So treten bei einigen Ordnungen regelmäßig Massenwechsel auf, deren Ursachen noch längst nicht vollständig geklärt sind. Die Individuenzahl manch einer Art wird noch zusätzlich von dem Bestand und dem Schicksal ihrer Wirtstiere beeinflusst. So sind die Ölkäfer der Gattung *Meloe* ganz auf das Vorkommen von Bienen (Erdbeienen, Mauerbeienen, Furchenbeienen oder Pelzbeienen) angewiesen.

Die recht plump wirkenden und aufgrund fehlender Hinterflügel flugunfähigen schwarz-metallischen Ölkäfer legen an sonnigen und trockenen Standorten Eipakete in selbstgegrabene 1 bis 2 cm tiefe Erdgruben ab, aus denen bald darauf die etwa 1 mm langen Larven schlüpfen. Die aufgrund der an den Beinen sitzenden zwei Borsten und einer Klaue fälschlich als Triungulinen („Dreiklawer“) bezeichneten Primärlarven klettern auf blühende Wiesenpflanzen und warten dort, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, auf den Blütenbesuch einer Biene. Sobald ein behaartes Insekt anfliegt, klammern sie sich an ihm fest und nutzen es zum Transport. Dabei haben jedoch längst nicht alle Larven das Glück, in einen zur weiteren Entwicklung benötigten Wildbienenbau zu gelangen. Wurde eine Hummel, Honigbiene oder gar ein Käfer ergriffen, so ist die Larve dem Tod geweiht. Nur Larven, denen es gelingt, eine Solitärbiene zu ergreifen, können im Bau gerade in dem Augenblick abspringen, wo die Biene auf die mit Honig gefüllte Zelle ein Ei ablegt. Das Ei wird vom „Dreiklawer“ zuerst gefressen, darauf erfolgt eine Verwandlung zur Sekundärlarve. Diese ernährt sich vom Honig und verwandelt sich zur Tertiärlarve. Im Frühling findet eine weitere Häutung zur Quartärlarve statt, die keine Nahrung mehr zu sich nimmt. Letztlich folgt die Häutung zur Puppe, aus der nach nur kurzer Ruhezeit ein Ölkäfer schlüpft. Um bei dieser vom Zufall und durch komplizierte Entwicklungsabschnitte geprägten Vermehrung die erforderliche Erfolgsrate zu erzielen, müssen die weiblichen Ölkäfer zwischen 2 000 und 4 000 Eier ablegen.

Eine weitere Besonderheit der Ölkäfer ist ihr cantharidinreiches Blut, das in geringer Dosis Heilwirkung besitzt und schon von dem Altertumsmediziner Hippokrates genutzt wurde. In „großerer Menge“ wirkt es jedoch als Gift, denn bereits drei Hundertstel Gramm führen beim Menschen zum Exitus. In Italien und auf Sizilien sollen im 17. Jahrhundert zahlreiche Giftmorde mit Hilfe des Cantharidins stattgefunden haben. Auch Weidevieh kam gelegentlich durch die Aufnahme der cantharidinhaltigen Käfer zu Tode.

W. W.

Zur Flora, Fauna und Gebietsausstattung des Naturschutzgebietes „Hackpüffler See“ und seiner Umgebung

Lothar Buttstedt; Matthias Jentzsch



1. Einleitung

Am 15.07.1996 wurde die Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Naturschutzgebietes (NSG) „Hackpüffler See“ (Landkreis Sangerhausen) im Amtsblatt des Regierungspräsidiums Halle veröffentlicht. Die Geltungsdauer dieser Verordnung beträgt drei Jahre und kann einmalig um zwei Jahre verlängert werden. Innerhalb dieses Zeitraumes hat das nach Landesnaturschutzgesetz zuständige Regierungspräsidium Halle als Obere Naturschutzbehörde die Pflicht, darüber zu befinden, in welcher Form die endgültige Unterschutzstellung vorgenommen werden soll. Zur Vorbereitung der Verordnung ist die Schutzwürdigkeit darzustellen. Mit der vorliegenden Arbeit sollen die derzeit aus der Literatur bekannten floristischen Aussagen zum NSG sowie die durch die Mitarbeiter der Naturschutzstation „Südharz“ ermittelten Flächennutzungsdaten und Artenerfassungen zusammengestellt und gewertet werden.

2. Gebiet

2.1 Geologie

Das ca. 58 ha große Naturschutzgebiet befindet sich am Nordostrand des Kyffhäusers zwischen den Ortslagen Hackpüffel und Riethordhausen in einem alten, pleistozänen Nebental der Helme. Dieses heute tote Tal zwischen Hackpüffel und Borxleben, gefüllt mit holozänen Auensedimenten, wird entgegen der ehemaligen Abflußrichtung von einem Graben in Richtung Goldene Aue entwässert.

In der Zone der Nordrandstörung des Kyffhäusers kam es auch im Bereich des überlagernden unteren Buntsandsteins, insbesondere in stärker aus-

geräumten Talräumen, zu Erdfallereignissen durch Subrosion unterlagernder Zechsteinschichten. Dadurch konnten sich die das Naturschutzgebiet prägenden wassergefüllten Hohlformen herausbilden.

2.2 Naturraumausstattung und Flächennutzung

Die den oben genannten Graben umgebenden Bereiche sind teilweise stark vernäßt, so daß sich insbesondere im nördlichen Teil des NSG große zusammenhängende und bisher weitgehend unberührte Röhrichtbestände, überwiegend bestehend aus Gemeinem Schilf (*Phragmites australis*), herausbilden konnten. Die in diesen Vernässungsbereichen befindlichen wassergefüllten Erdfälle sind ebenfalls durch von Röhricht bestandene Uferzonen geprägt.

Landwirtschaftliche Nutzung der Flächen führte in Abhängigkeit vom Feuchtegrad zur Herausbildung von mehr oder weniger extensiv durch Mahd oder Viehbeweidung (Rinder) bewirtschafteten Grünlandereien. Im nordwestlichen Teilbereich kommt eine hochstaudenreiche Seggenflur vor. Ein Teil dieser Feuchtwiese stellt eine natürliche Binnensalzstelle dar (PUSCH; BARTHEL 1995, ZEISING 1966).

Neben kleinen Pappelreinbeständen gibt es im NSG an mehreren Stellen Gebüschbewuchs, bestehend aus Schlehe, Rose, Weißdorn, Holunder, Schneeball und Weiden. Ebenfalls kleinflächige, ehemals anthropogen eingebrachte Gehölzvorkommen weisen heute 80 bis 150jährige Bestände an Eiche, Esche, Weide, Bergahorn und Pappel auf.

Aus ökologischer Sicht ist die Fläche nördlich der Landstraße zwischen Riethordhausen und Hackpüffel sehr interessant. Hier ereignen sich bei Starkregen und bei Hochwasserereignissen in der Hel-

me unregelmäßig Überschwemmungen. Diese Flächen sowie das Gebiet östlich des Pappelbestandes sind ebenfalls mehr oder weniger salzbeeinflusst (PUSCH; BARTHEL 1996).

Westlich des NSG findet derzeit in geringem Umfang Kiesabbau statt. Benachbart existiert ein nicht mehr betriebener Schutzplatz. Das NSG ist Jagdgebiet, wobei jedoch die Jagd auf Vögel und einheimische Marderartige verboten ist. Die Teiche dienen den Mitgliedern des Deutschen Anglerverbandes (DAV) als Angelgewässer. Das Angeln ist in den frei zugänglichen Uferbereichen gestattet. Probleme bereiten jedoch illegal aufgestellte Zelte und Feuerstellen.

2.3 Flora

Von besonderem floristischen Wert sind die Nachweise zahlreicher halophiler bzw. salztoleranter Pflanzenarten. PUSCH und BARTHEL (1996) nennen 20 Arten, darunter die gemäß Roter Liste des Landes Sachsen-Anhalt (RL LSA) stark gefährdeten Arten Breitblättrige Wolfsmilch (*Euphorbia platyphyllos*), Salzbunge (*Samolus valerandi*) und Kleinblütige Schwarzwurzel (*Scorzonera parviflora*) sowie die gefährdeten Arten Rosen-Melde (*Atriplex rosea*), Strand-Milchkraut (*Glaux maritima*), Frosch-Binse (*Juncus ambiguus*), Rauher Hahnenfuß (*Ranunculus sardous*), Gelbe Wiesenraute (*Thalictrum flavum*), Erdbeer-Klee (*Trifolium fragiferum*) und Strand-Dreizack (*Triglochin maritimum*) (FRANK et al. 1992). Einige dieser Pflanzen kommen jedoch nur außerhalb des NSG vor.

Des Weiteren sind die Orchideenvorkommen bemerkenswert. G. GRAMM, Sangerhausen, zählte 1997 505 Exemplare des Bleichen Waldvögleins (*Cephalanthera damasonium*), 261 Exemplare des Breitblättrigen Sitters (*Epipactis helleborine*) und 4 Exemplare des Braunroten Sitters (*Epipactis atrorubens*). Eine vierte Orchideenart, das Große Zweiblatt (*Listera ovata*), wurde 1993 letztmalig mit zwei blühenden Exemplaren nachgewiesen (ELNICKE, mdl. Mitt.).

Schließlich seien die Erfassungen von KISON et al. (1996) erwähnt, die für das NSG und seine nähere Umgebung 17 Pflanzenarten erwähnen, darunter die nach Roter Liste des Landes gefährdete Graugrüne Sternmiere (*Stellaria palustris*).

2.4 Fauna

2.4.1 Wirbeltiere

Das NSG ist Einstandsgebiet verschiedener jagdbarer Tierarten, darunter der Rote-Liste-Arten Feldhase (*Lepus europaeus*, RL LSA 2¹), (HEIDECHE 1992) und Dachs (*Meles meles*, RL LSA 3). Der Maulwurf (*Talpa europaea*, RL LSA 3) wurde vielfach nachgewiesen. In Barberfallen fingen sich 1997 fünf Waldspitzmäuse (*Sorex araneus*), drei Zwergspitzmäuse (*Sorex minutus*, RL LSA 3) sowie eine Rötelmaus (*Clethrionomys glareolus*). Die Vorkommen von Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*) und Zwergmaus (*Micromys minutus*) sind sehr wahrscheinlich.

Im Mai 1989 hielt sich über mehrere Wochen ein Rohrschwirl-Männchen (*Locustella luscinioides*, RL LSA (p) (DORNBUSCH 1992) im Gebiet auf. Des Weiteren wurden drei Brutpaare (BP) der Beutelmeise (*Remiz pendulinus*) und ein Brutpaar des Hänflings (*Acanthis cannabina*) nachgewiesen. H. BOCK stellte 1995 im nördlichen Teil des NSG weitere 19 Brutvogelarten fest, darunter Pirol (*Oriolus oriolus*, 1 BP), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*, 2 BP), Teichrohrsänger (*Acrocephalus scirpaceus*, 2 BP), Sumpfrohrsänger (*Acrocephalus palustris*, 5 BP), Rohrammer (*Emberiza schoeniclus*, 15 BP) und Rohrweihe (*Circus aeruginosus*, 4 - 6 BP). Röhrich- und Gebüschflächen dienen nicht nur als Bruthabitate, sondern auch als Schlafplatz für Rauchschnalben (*Hirundo rustica*) und Bachstelzen (*Motacilla alba*).

1997 hielt sich das Frühjahrshochwasser besonders lange, so daß sich großflächig günstige Laichhabitate für Lurche entwickelten. Um die Tiere auf der Wanderung vor dem Straßenverkehr zu schützen, wurden vom 04.03. bis 16.04. Krötenzäune beiderseits entlang der oben genannten Landstraße betreut. Insgesamt wurden fünf Teichmolche (*Triturus vulgaris*), 188 Erdkröten (*Bufo bufo*), 24 Moorfrösche (*Rana arvalis*) und 139 Grasfrösche (*Rana temporaria*) gefangen. Darüber hinaus lebt im NSG der Seefrosch (*Rana ridibunda*).

Im Frühjahr 1997 stellten Mitglieder der Ökologiestation Sangerhausen e.V. im See ein Fischsterben fest, dessen Ursache im Sauerstoffmangel aufgrund des

¹ Erklärung der Gefährdungskategorien RL LSA in der Legende zu Tabelle 1

Abb. 1: Hackpüffler See, nördliches Ufer (September 1997)
(Foto: L. Buttstedt)



Abb. 2: Hackpüffler See, Blick auf die Binnensalzstelle (September 1997)
(Foto: L. Buttstedt)



strengen Winters und einer lange Zeit zugefrorenen Seeoberfläche zu vermuten ist. In diesem Zusammenhang entstandene Fotos zeigen einen Karpfen (*Cyprinus carpio*), vier Schleien (*Tinca tinca*) sowie zwei Barsche (*Perca fluviatilis*). Vertiefende Untersuchungen zur Gewässergüte sind für 1998 geplant.

2.4.2 Wirbellose

Bei den Libellen sind die Nachweise der Gebärderten Prachtlibelle (*Calopteryx splendens*, RL LSA 3) (MÜLLER 1993) sowie der Keilfleck-Mosaikjungfer (*Aeshna isosceles*, RL LSA 2) hervorzuheben. Von letzterer Art gelang am 27.06.1997 der Nachweis eines einzelnen Exemplars.

Weitere Nachweise 1996/1997: Blaugrüne Mosaikjungfer (*Aeshna cyanea*), Braune Mosaikjungfer (*Aeshna grandis*), Herbst-Mosaikjungfer (*Aeshna mixta*), Große Königslibelle (*Anax imperator*), Hufeisen-Azurjungfer (*Coenagrion puella*), Fledermaus-Azurjungfer (*Coenagrion pulchellum*), Gemeine Smaragdlibelle (*Cordulia aenea*), Becher-Azurjungfer (*Enallagma cyathigerum*), Große Pechlibelle (*Ischnura elegans*), Weidenjungfer (*Lestes viridis*), Vierfleck (*Libellula quadrimaculata*), Großer Blaupfeil (*Orthetrum cancellatum*), Frühe Adonisl libelle (*Pyrrhosoma nymphula*), Gemeine Winterlibelle (*Sympetma fusca*), Schwarze Heidelibelle (*Sympetrum danae*), Gefleckte Heidelibelle (*Sympetrum flaveolum*), Blutrote Heidelibelle (*Sympetrum sanguineum*).

Drei im NSG lebende Heuschreckenarten sind in der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt (WALLASCHEK 1993) enthalten. Die Kurzflüglige Schwertschrecke (*Conocephalus dorsalis*, RL LSA 3) wurde von August bis Oktober 1996 im Feuchtwiesenbereich zahlreich angetroffen. Die Art ist ein typischer Bewohner von Feuchtwiesen und Röhrlicht (WALLASCHEK 1996b). Auch die Sumpfschrecke (*Mecostethus grossus*, RL LSA 2) kommt im NSG, insbesondere im Bereich der Salzstelle südlich der Landstraße, recht individuenreich vor. Am 18.09.1996 wurde eine Paarung fotografisch dokumentiert. Diese an Feuchtbereiche gebundene Art wurde durch KÜHLHORN (1955) aus der Region des Harzes und seines östlichen/südlichen Harzvorlandes gemeldet. In den letzten Jahren erfolgten aber Nachweise für Sachsen-Anhalt nur

aus der Umgebung von Halle (WALLASCHEK 1992, 1996a, 1996b). Der Sumpfgrashüpfer (*Chorthippus montanus*, RL LSA 2) konnte nur durch ein Exemplar nachgewiesen werden. Diese Art wurde bereits an einem Meliorationsgraben in der Goldenen Aue wenige Kilometer östlich des NSG beobachtet (RUPPE; JENTZSCH 1991).

Weitere Nachweise 1996: *Chorthippus albimarginatus*, *Chorthippus biguttulus*, *Chorthippus dorsatus*, *Chorthippus parallelus*, *Metrioptera roeseli*, *Pholidoptera griseoptera*, Großes Heupferd (*Tettigonia viridissima*).

Die Schmetterlingsvorkommen wurden 1996 und 1997 durch Kescher-, Nacht- sowie Köderfang erfaßt. Bemerkenswert ist der Nachweis eines Weibchens des Schwarzen Ordensbandes (*Mormo maura*, RL LSA 1), (GROSSER 1993). Der Nachweis gelang am 10.09.1996 und damit für die Art recht spät im Jahr, denn die Imagines werden normalerweise bis Ende August nachgewiesen. Für Sachsen-Anhalt ist es erst der vierte Nachweis nach 1980 (HEINICKE, schriftl. Mitt.). Ob die Art im NSG regelmäßig auftritt, ist derzeit noch unklar. Für das Rote Ordensband (*Catocala nupta*) wurden bereits 1996 regelmäßige Nachweise von Anfang September bis Mitte Oktober bestätigt. Am 08.10.1996 wurde die Zweipunktschilfeule (*Archanara geminipuncta*, RL LSA 3) sowie am 30.09.96 die Graue Moderholzeule (*Xylena exsoleta*, RL LSA p) mit jeweils einem Exemplar festgestellt. Untersuchungen am 04.08.1997 führten zu den Nachweisen der Gemeinen Schilfeule (*Nognagria typhae*, RL LSA p), von *Archanara geminipuncta*, von 11 Tieren der Art *Archanara dissoluta* (RL LSA 2) sowie von *Perizoma affinitata* (RL LSA 3). Am 01.09.1997 erfolgte der Fang eines Weibchens des Nierenflecks (*Thecla betulae*, RL LSA p) und von zwei Männchen des Weißdornspinners (*Trichiura crataegi*, RL LSA p).

Weitere Nachweise 1996/1997:

Tagfalter: Landkärtchen (*Araschnia levana*), Kälberauge (*Coenonympha pamphilus*), *Cynthia cardui*, Tagpfauenauge (*Inachis io*), Kleiner Feuerfalter (*Lycaena phleas*), Großes Ochsenauge (*Maniola jurtina*), Großer Kohlweißling (*Pieris brassicae*), Kleiner Kohlweißling (*Pieris rapae*), Wiesenbläuling (*Polyommatus icarus*), *Thymelicus sylvestris*, Admiral (*Vanessa atalanta*).

Spinnerartige Falter: Brauner Bär (*Arctia caja*), *Calliteara pudibunda*, Weidenbohrer (*Cossus cossus*), *Cluphisia crenata*, Buchenrotschwanz (*Dasychira pudibunda*), Kiefernspinner (*Dendrolimus pini*), *Drymonia dodonaea*, *Eilema lurideola*, *Eutrix potatoria*, Hartgras-Sackträger (*Fumea casta*), *Furcula furcula*, Achatspinner (*Habrosyne pyritoides*), Zickzackspinner (*Notodonta ziczac*), Mondvogel (*Phalera bucephala*), Pappelporzellanspinner (*Pheosia tremula*), Zimbär (*Phragmatobia fuliginosa*), Palpenspinner (*Pterostoma palpinum*), *Spilosoma lubricipeda*, *Spilosoma luteum*, *Tethea ocularis*, Or-Eule (*Tethea or*), Roseneule (*Thyatira batis*), *Trioda sylvina*.

Eulenfalter: *Abrostola triplasia*, *Acronicta leporina*, *Acronicta megacephala*, *Acronicta psi*, *Acronicta tridens*, *Agrochola circellaris*, *Agrochola litura*, *Agrochola lota*, *Agrochola macilenta*, *Agrotis exclamations*, *Agrotis ipsilion*, *Allophytes oxyacantae*, *Amphipyra pyramidea*, *Amphipyra tragopoginis*, *Apamea crenata*, *Apamea oblonga*, *Apamea ophiogramma*, *Apamea monoglypha*, *Arenostola semicana*, *Autographa gamma*, *Axylia putris*, *Catocala nupta*, *Celaena leucostigma*, *Cerastis rubricosa*, *Charanyca trigrammica*, *Chortodes fluxa*, *Conistra vaccini*, *Cosmia trapezina*, *Deltote deceptor*, *Deltote bankiana*, *Diachrysia chrystis*, *Discestra trifolii*, *Earias chlorana*, *Eupsilia transversa*, *Hydraecia micacea*, *Hypena proboscidalis*, *Ipimorpha subtusa*, *Lacanobia oleracia*, *Lacanobia thalassina*, *Lithophane ornitopus*, *Leucania obsoleta*, *Macdunnoughia confusa*, *Mamestra brassicae*, *Melanchra persicariae*, *Mesapamea secalis*, *Mesoligia furuncula*, *Mythimna albipuncta*, *Mythimna l-album*, *Mythimna ferrago*, *Mythimna impura*, *Mythimna pallens*, *Noctua interjecta*, *Noctua janthina*, *Noctua orbona*, *Noctua pronuba*, *Ochopleura plecta*, *Oligia strigilis*, *Opigena polygona*, *Phlogophora meticulosa*, *Plusia festucae*, *Prododeltote pygarga*, *Pyrrhia umbra*, *Scoliopteryx libatrix*, *Simyra albovenosa*, *Tholera decimalis*, *Tyta luctuosa*, *Xanthia icteritia*, *Xanthia ocellaris*, *Xanthia togata*, *Xesthia c-nigrum*, *Xesthia sexstrigata*, *Xesthia triangulum*, *Xesthia xanthographa*, *Xylena exsoleta*.

Spanner: Gelber Linienspanner (*Camptogramma bilineata*), *Caothysanis amata*, Heidespanner (*Ematurga atomaria*), *Ennomos autumnaria*, *Eupithecia absinthiata*, *Eupithecia centaureata*, Eu-

Abb. 3: Rotes Ordensband
(Foto: D. Blau)

Abb. 4: Sumpfschrecke
(Foto: L. Buttstedt)



pithecia denotata, *Eupithecia succenturiata*, *Eupithecia vulgata*, *Idaea aversata*, *Idaea biselata*, *Idaea dimidiata*, Holunderspanner (*Ourapteryx sambucaria*), *Perizoma alchemillatum*, *Selenia lunularia*, Gitterspanner (*Semiothisa clathrata*), *Xanthorhoe designata*, *Xanthorhoe spadicearia*.

Über die Dipteren liegen erste, ebenfalls recht interessante Nachweise (alle vom 03.06.1990) von Schwebfliegen vor, die eine Präferenz für intakte Feuchtwiesen aufzeigen. So wurde ein Männchen von *Platycheirus fulviventris* gefangen. Dies ist nach einem Fund in Halle-Neustadt (JENTZSCH 1991) erst der zweite Nachweis für Sachsen-Anhalt. Ebenfalls als hygrophil ist die Art *Parhelophilus versicolor* einzustufen, von der ein Männchen nachgewiesen wurde. Diese Syrphide war in Sachsen-Anhalt bislang nur aus dem NSG „Heidenschaft und Feuchtgebiete bei Allstedt“ (BOCK et al. 1994) und aus dem NSG „Grubengelände Nordfeld Jaucha“ bekannt. Die Arten *Tropidia scita* und *Neoascia tenur* sind weitere typische Arten feuchter Bereiche, die im NSG gefunden wurden.

Weitere Nachweise: *Cheilosia albitarsis*, *Chrysotoxum cautum*, *Episyrphus balteatus*, *Ersitalinus sepulchralis*, *Ersitalis arbustorum*, *Eristalis tenax*, *Melanostoma scalare*, *Platycheirus clypeatus*, *Platycheirus manicatus*, *Sphaerophoria scripta*, *Syrirta pipiens*.

3. Naturschutzfachliche und -rechtliche Bewertung

Die ersten Untersuchungsergebnisse zur Naturraumausstattung des NSG „Hackpüffler See“, die für verschiedene Organismengruppen bereits recht umfassend vorliegen, unterstreichen die Schutzwürdigkeit des Gebietes. Insbesondere die Artenmannigfaltigkeit, die z. B. für Salzpflanzen, Schmetterlinge und Heuschrecken festgestellt wurde, belegt den ökologischen Wert. Die hier vorkommende artenreiche Halophytenflora dürfte eine der wertvollsten im Bereich des Landes Sachsen-Anhalt sein.

Rote Listen, die aus fachlicher Sicht den Gefährdungsgrad der Arten beschreiben, sind ebenfalls ein wichtiges Indiz für die Schutzwürdigkeit eines Gebietes. Im NSG wurden bislang 31 Rote-Liste-Arten nachgewiesen, unter denen die Belege der in Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedrohten bzw.

stark gefährdeten Spezies hervorgehoben werden müssen.

Tabelle 1: Anzahl der Rote-Liste-Arten (RL LSA) im NSG „Hackpüffler See“

Gruppe	Kategorie				Gesamt
	1	2	3	p	
Pflanzen		3	10		13
Säugetiere		1	3		4
Vögel				1	1
Libellen		1	1		2
Heuschrecken		2	1		3
Schmetterlinge	1	1	2	4	8
Gesamt:	1	8	17	5	31

1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, p = potentiell gefährdet, RL LSA = Rote Listen des Landes Sachsen-Anhalt

Als drittes Merkmal für den Nachweis der Schutzwürdigkeit des Gebietes kann herangezogen werden, daß viele der vorkommenden Arten gemäß Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung besonders geschützt sind. Diese gesetzliche Schutzkategorie trifft auf alle Vögel mit Ausnahme der jagdbaren Arten, auf alle Libellen und Lurche, die meisten Säugetiere sowie zahlreiche Schmetterlinge, Heuschrecken und Pflanzen des Gebietes zu. Hier sind die Nachweise der zusätzlich durch den Gesetzgeber als „vom Aussterben bedroht“ eingestuft Spezies im NSG hervorzuheben: Rohrschwirl, Moorfrosch, alle Orchideenarten. Künftige Untersuchungen lassen weitere Nachweise bestandsbedrohter Arten erwarten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß das NSG „Hackpüffler See“ nach derzeitigen Kenntnissen eine Vielzahl bestandsbedrohter und/oder gesetzlich geschützter Tier- und Pflanzenarten beherbergt. Grund für diese Mannigfaltigkeit ist die wertvolle Naturraumausstattung, insbesondere aufgrund der natürlichen Binnensalzstellen, aber ebenso der extensiv genutzten Mähwiesen mit unterschiedlich hohem Feuchtegrad sowie der von Röhricht bestandenen Wasserflächen. Dabei handelt es sich um Lebensräume, die in der intensiv genutzten Landschaft selten geworden sind. Neben

ihrer Funktion als Lebensraum kommt ihnen aus ästhetischer Sicht auch eine landschaftsgestaltende Bedeutung zu.

3. Gefährdung, Pflege und Entwicklung

PUSCH und BARTHEL (1996) weisen darauf hin, daß insbesondere die Binnensalzstelle südlich der Landstraße durch eindringendes Schilf und von den trockeneren Seiten her durch Verqueckung gefährdet ist. Zusätzlich begünstigen die hohen Düngergaben auf den nahen intensiv bewirtschafteten Äckern das Vordringen der Ackerkratzdistel. Eine regelmäßige Mahd, die Beibehaltung der Rinderweide nördlich der Straße und maßvolle Düngergaben auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen der Umgebung sind dringend geboten. Vor dem Hintergrund der botanischen Datenerfassung schlagen diese Autoren vor, das NSG nach Norden und Osten zu erweitern, das Schilf frühzeitig (Mai oder Juni) zurückzudrängen und die Wiesenflächen einer ein- bis zweischürigen Mahd bzw. Rinderbeweidung zu unterziehen. Die Landwirte sollten sich Extensivierungsprogrammen anschließen.

Generell teilen die Autoren dieses Beitrages die Auffassung von PUSCH und BARTHEL (1996). Bei den Maßnahmen in den Schilfbeständen ist aber eine mögliche Beeinträchtigung von Vögeln und anderen Tieren zu berücksichtigen. Der für Pflegemaßnahmen vorgeschlagene Zeitraum fällt genau in die Vogelbrutzeit. Auch das Thema Extensivierung durch „Vertragsnaturschutz“ ist problematisch, da die Landwirte freiwillig diese Verpflichtungen eingehen müssen und die Programme eine maximale finanzielle Absicherung von fünf Jahren gewähren.

Die Mitarbeiter der Naturschutzstation „Südharz“ führten erste Pflegemaßnahmen im NSG durch. Im Oktober 1996 erfolgten Mäharbeiten auf der salzbeeinflussten Stelle der Naßwiese südlich der Landstraße, die 1997 fortgesetzt wurden. 1996 wurden von den letzten Exemplaren der Kleinblütigen Schwarzwurzel Samen gewonnen, der Boden in unmittelbarer Umgebung leicht verwundet und der Samen dort gezielt ausgebracht. Bereits im Folgejahr konnte ein deutlich angewachsener Bestand dieser Salzpflanze verzeichnet werden. Da die

Orchideenbestände zwischen den Pappelreinkulturen durch zunehmende Grasverfilzung gefährdet sind, wurden 1997 auch hier Mäharbeiten durchgeführt.

Ein Problem stellt das illegale Campen im Naturschutzgebiet dar, dem wohl nur mit dem Einsatz von Ordnungskräften begegnet werden kann.

4. Dank

Unser Dank gilt Frau H. EINICKE, Untere Naturschutzbehörde Landkreis Sangerhausen, Herrn H. BOCK, Naturschutzstation Südharz, dem ehrenamtlichen Naturschutzhelfer Herrn G. GRAMM, Sangerhausen und Herrn PEITZSCH, dem Leiter der Ökologiestation Sangerhausen e. V., für die Überlassung von Beobachtungsdaten. Bei Herrn W. HEINICKE, Gera, bedanken wir uns für die Auskunft zur Häufigkeit des Schwarzen Ordensbandes in Sachsen-Anhalt.

5. Literatur

BOCK, H. et al. (1994): Bestandserfassung ökologisch wertvoller Bereiche eines ehemaligen sowjetischen Militärflugplatzes. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 31(1994)2. - S. 19 - 32

DORNBUSCH, M. (Bearb.) (1992): Rote Liste der Vögel des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1992)1. - S. 13 - 15

FRANK, D. et al. (Bearb.) (1992): Rote Liste der Farn- und Blütenpflanzen des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1992)1. - S. 44 - 63

GROSSER, N. (Bearb.) (1993): Rote Liste der Schmetterlinge des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1993)9. - S. 60 - 72

HEIDECKE, D. (Bearb.) (1992): Rote Liste der Säugetiere des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1992)1. - S. 9 - 12

- JENTZSCH, M. (1991): Zur Schwebfliegenfauna von Halle-Neustadt (Dipt., Syrphidae). - In: Entomologische Nachrichten und Berichte. - Dresden 36(1991). - S. 167 - 173
- KISON, H. et al. (1996): Zur Flora des Meißischblattes Sangerhausen (4533). - In: Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt. - Halle 1(1996). - S. 43 - 48
- KÜHLHORN, F. (1955): Beitrag zur Verbreitung und Ökologie der Geradflügler des Harzes und seines südlichen und östlichen Vorlandes. - In: Deutsche Entomologische Zeitschrift N. F. - Berlin 2(1955)5. - S. 279 - 295
- MÜLLER, J. (Bearb.) (1993): Rote Liste der Libellen des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1993)9. - S. 13 - 16
- PUSCH, J.; BARTHEL, K. (1995): Über ein Vorkommen von *Scorzonera parviflora* JACQ. zwischen Hackpfüffel und Riethordhausen (Landkreis Sangerhausen). - In: Mitteilungen zur floristischen Kartierung. - Halle 20(1995). - S. 81 - 82
- PUSCH, J.; BARTHEL, K. (1996): Zur floristischen Situation des salzbeeinflussten Gebietes zwischen Riethordhausen und Hackpfüffel. - In: Mitteilungen zur floristischen Kartierung in Sachsen-Anhalt. - Halle 1(1996). - S. 38 - 42
- RUPPE, S.; JENTZSCH, M. (1991): Heuschrecken und Kamelhalsfliegen einer Feldhecke in der Goldenen Aue. - In: Entomologische Nachrichten und Berichte. - 35(1991). - S. 279
- WALLASCHEK, M. (1992): Stand der faunistischen Erfassung der Geradflügler (Orthoptera s.l.) in Sachsen-Anhalt. - In: Articulata. - 7(1992). - S. 5 - 18
- WALLASCHEK, M. (Bearb.) (1993): Rote Liste der Heuschrecken des Landes Sachsen-Anhalt. - In: Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. - Halle (1993)9. - S. 25 - 28
- WALLASCHEK, M. (1996a): Zur Heuschreckenfauna (Saltatoria) der Naturschutzgebiete „Forstwerder“ und „Pfungstanger“ in der Stadt Halle (Saale). - In: Entomologische Mitteilungen Sachsen-Anhalt. - Schönebeck 4(1996)1/2. - S. 3 - 9
- WALLASCHEK, M. (1996b): Tiergeographische und zooökologische Untersuchungen an Heuschrecken (Saltatoria) in der Halleschen Kuppenlandschaft. - In: Articulata. - (1996)Beih. 6. - S.1 - 191
- ZEISING, R. (1966): Die Pflanzenwelt des Kreises Sangerhausen. - In: Heimat- und Wanderbuch des Kreises Sangerhausen. - Halle, 1966

Lothar Buttstedt
Ziegeleistraße 26
06536 Roßla

Dr. Matthias Jentzsch
Stollenweg 21
06179 Langenbogen

Brutansiedlung des Fischadlers im Landkreis Bitterfeld

Günther Röber; Daniel Schmidt



Einleitung

Der Fischadler (*Pandion haliaetus*), der nahezu weltweit verbreitet ist, kommt in Deutschland vorwiegend im Nordosten als Brutvogel vor. Er ernährt sich fast ausschließlich von lebend erbeuteten Fischen. Bis Mitte des 20. Jahrhunderts wurde er deshalb in vielen Teilen Europas als vermeintlicher Nahrungskonkurrent des Menschen verfolgt und ausgerottet (z. B. SCHMIDT 1995a). Weitere Bestandseinbußen erlitt der Fischadler in den 1960er und 70er Jahren durch Kontamination mit den auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen ausgebrachten Pestiziden, vornehmlich DDT. Das führte zur Dünnschaligkeit und zum Bruch der Eier. Seine dadurch über eine lange Zeit bedingte Seltenheit führte bei Ornithologen und Naturschützern zu der Annahme, der Fischadler sei eine scheue und anspruchsvolle Vogelart. Schutzmaßnahmen in den mitteleuropäischen Kerngebieten seiner Verbreitung, in Mecklenburg und Brandenburg, haben in den vergangenen 20 Jahren zu einer deutlichen Bestandserholung geführt. So kommt es jährlich zu neuen Ansiedlungen auch in Regionen, die den bisherigen Vorstellungen über den von dieser Vogelart bevorzugten Lebensraum kaum entsprechen. Im folgenden soll über eine Ansiedlung des Fischadlers im Landkreis Bitterfeld berichtet werden. Diese Region war einerseits einer hohen Umweltbelastung durch chemische Industrie und Braunkohletagebau ausgesetzt, andererseits existieren aber auch noch Reste von fast ursprünglichen Naturräumen, und es wurde durch menschliches Wirken eine „Natur aus zweiter Hand“ geschaffen. Besonderes Augenmerk wird bei diesen Ausführungen auf praktische Artenschutzmaßnahmen gelegt, die dem Fischadler die Ansiedlung zur Brut in einer Bergbaufolgelandschaft ermöglicht haben.

Historische Vorkommen

Die Angaben in der Literatur über frühere Bruten des Fischadlers im südlichen Sachsen-Anhalt einschließlich der Bereiche Anhalts sind leider nur spärlich und wenig aussagefähig. Nach NAUMANN (1822) war der Fischadler Anfang des 19. Jahrhunderts in Anhalt (in seinen damaligen politischen Grenzen) nicht selten und z. T. regelmäßiger Brutvogel. Ein Horst vom Fischadler in der Lödderitzer Gegend war PÄSSLER (1856) bekannt. Das erfolgreiche Brüten von Wanderfalken (*Falco peregrinus*) in einem alten Fischadlerhorst in der Oranienbaumer Heide teilt HABICHT (1852) mit, allerdings ohne Angaben über den eventuellen vorherigen Brutverlauf vom Fischadler zu übermitteln. Auch BORCHERT (1927) führt nur Gewährsleute an, um Aussagen zum Bestand des Fischadlers zu machen. Hinweise auf ein Brüten des Fischadlers für die Bereiche der mittleren Elbe existieren aus neuerer Zeit für die Jahre 1965 und 1967. Zu dieser Zeit hielt sich im Naturschutzgebiet „Steckby-Lödderitzer Forst“ während der Brutzeit ein Paar auf. Weitere Brutzeitbeobachtungen aus dem Gebiet wurden aber erst wieder im Jahr 1979 gemacht (ROCHLITZER 1993). Zu einem Ansiedlungsversuch in der Oranienbaumer Heide kam es im Frühjahr 1994 (JURGEIT mdl.). Auf einem Gittermast einer 110 kV Leitung versuchten zwei Fischadler, einen Horst zu bauen, waren aber dabei erfolglos. Für die Muldeau und die Grubenseen im Kreis Bitterfeld bezeichnen KUHLLIG und HEINL (1983) den Fischadler für die Zeit von 1949 bis Ende der 70er Jahre als nicht alljährlichen Durchzügler. ZUPPKE (1987) erwähnt ihn im Ergebnis der Bestandserfassung der vom Aussterben bedrohten Tierarten für den Bezirk Halle überhaupt

nicht, da Brutnachweise fehlten. Es kann somit angenommen werden, daß im vorgenannten Untersuchungsraum seit der Angabe von HABICHT (1852), die sich auf die Mitte des vorigen Jahrhunderts bezieht, bis zum Ende der 1980er Jahre keine Brut des Fischadlers bekannt geworden ist.

Neue Ansiedlungen in Sachsen-Anhalt

Die erste erfolgreiche Brut des Fischadlers in Sachsen-Anhalt in neuester Zeit konnte 1992 auf einer Kiefer im Landkreis Jerichower Land festgestellt werden (G. DORNBUSCH mdl.). Sie steht im Zusammenhang mit der Zunahme des Fischadlerbestandes im westlichen Brandenburg in den 80er Jahren und fand zeitgleich mit Ansiedlungen von Einzelpaaren in Thüringen, Niedersachsen und Bayern statt (vgl. SCHMIDT 1996). Auf Sachsen-Anhalt bezogen gibt DORNBUSCH (1995) für das Jahr 1989 das erste Brutpaar ohne Junge an. Der Bestand entwickelte sich bis 1994 mit Vorkommensschwerpunkt im Elb-Havel-Winkel auf sechs Paare, von denen drei brüteten, jedoch nur eines mit drei Jungen erfolgreich war. Im Jahr 1997 brüteten in Sachsen-Anhalt sieben Paare, die insgesamt elf Jungvögel aufzogen (G. DORNBUSCH mdl.).

Der Muldestausee als Lebensraum für Fischadler

Der ca. 650 ha große Muldestausee, ein ehemaliger Braunkohletagebau, und die nördlich angrenzenden Grubenseen „Blauer und Grüner See“ mit einer Wasserfläche von ca. 27 ha liegen im 7 992 ha großen Landschaftsschutzgebiet (LSG) „Dübener Heide“. Das LSG schließt die beiden am See gelegenen Naturschutzgebiete „Schlauch Burgkernitz“ und „Tiefkippe Schlaitz“ ein. Die größten Wassertiefen des Muldestausees liegen bei ca. 13 bis 25 m, die der Grubenseen bei ca. 8 und 20 m. Die entstandene Grubenseenlandschaft umfaßt eine Wasserfläche von ca. 700 ha. Dabei ist der ca. 49 km lange Flußlauf der Mulde im Landkreis Bitterfeld, der den Muldestausee auf einer Länge von ca. 6–7 km durchfließt, nicht berücksichtigt. Die drei Seen, die von den Fischadlern als Nahrungsgewässer bevorzugt werden, liegen zwischen 0,8 und 3,0 km vom Brutplatz entfernt. Seit seiner Ent-

stehung 1975 haben der Muldestausee und die angrenzenden Bereiche große Bedeutung als Rast-, Überwinterungs- und Brutgebiet für verschiedene Vogelarten gewonnen. Die im Bereich des Muldestausees beobachteten Biberansiedlungen zeigen, daß auch für diese geschützte Säugetierart günstige Lebensbedingungen bestehen. Durch eine deutliche Reduzierung der Abwasserlasten seit Anfang der 90er Jahre verbesserte sich die Gewässergüte im Muldestausee. Sie liegt inzwischen bei den Güteklassen II und III. Das wirkte sich positiv auf den Fischbestand aus, momentan liegen Nachweise von 19 Fischarten vor.

Die Brutansiedlung am Muldestausee

Der Muldestausee und die angrenzenden Grubenseen wurden sofort nach ihrer Entstehung 1975 ein wichtiger Rastplatz für Fischadler. Seit Anfang der 80er Jahre dokumentierten Mitglieder der Fachgruppe Ornithologie und Naturschutz, inzwischen im Naturschutzbund Deutschland, Kreisverband Bitterfeld organisiert, den Durchzug des Fischadlers an den Gewässern. Die Auswertung der Monatssummen von 1982 bis 1994 zeigt, daß die meisten Individuen im September auftreten. Allgemein entspricht das monatliche Verteilungsmuster dem anderer Gebiete in Ostdeutschland (z. B. KRÜGER 1977, EHRING 1992). Die Ergebnisse der Rastbeobachtungen belegen, daß der Muldestausee und die beiden benachbarten Grubenseen geeignete Jagdgewässer für Fischadler sind. Dagegen sind Waldbereiche, die für den Bau von Horsten geeignet wären, nicht im erforderlichen Maße vorhanden. Fischadler bauen ihren Horst in offener Lage auf alten herausragenden Bäumen, in Europa zumeist auf Waldkiefer (*Pinus sylvestris*), oder auf anderen exponierten Unterlagen, z. B. Stromleitungsmasten. Auch die Gittermasten einer im Frühjahr 1985 montierten 110 kV Stromleitung vom Reichsbahnkraftwerk Muldenstein in Richtung Rathenow, die den Muldestausee säumten, wurden ab August des Jahres von rastenden Fischadlern als Sitzwarte angenommen. Die Beobachtungen zeigten, daß zwei Gittermasten bevorzugt aufgesucht wurden. Von dort aus unternahmen die Vögel ihre Beuteflüge zu den angrenzenden Seen. Es entstand die Idee, auf den beiden Gittermasten

Abb. 1: Junger Fischadler
(Foto: D. Schmidt)

Abb. 2: Erste erfolgreiche Fischadlerbrut 1995
(Foto: D. Schmidt)

Abb. 3: Der Muldestausee als Lebensraum des Fischadlers
(Foto: G. Röber)



Nisthilfen anzubringen, um eine Ansiedlung auszulösen. Nach Vorbereitung durch die Untere Naturschutzbehörde (UNB) des Landkreises Bitterfeld wurden mit Genehmigung des Eigentümers der Stromleitung (Deutsche Bahn AG) am 23.01.1991 zwei Metallkörbe (\varnothing 120 cm) montiert. Die finanziellen Mittel für Bau und Montage der Nisthilfen stellte die UNB zur Verfügung. In den folgenden Zugzeiten zeigten sich nur gelegentlich Fischadler an den Kunsthorsten. Die Ursache dafür lag aus heutiger Sicht vermutlich in der unzureichenden Ausstattung der Horste mit geeignetem Nistmaterial. Als erste Nutzer stellten sich 1992 und 1993 Raubwürger (*Lanius excubitor*) ein, die in Horst I jeweils erfolgreich brüteten (KUHLLIG; MAHLER 1993). Im Jahr 1994 belegte ein Paar Turmfalken (*Falco tinnunculus*) Horst I und zog darin drei Junge erfolgreich auf. Im Winterhalbjahr 1992/93 wurden die beiden Metallkörbe von Mitarbeitern der Deutschen Bahn AG und der UNB mit daumenstarken Knüppeln und handgroßen Borkenstücken von Kiefern weiter aufgefüllt. Im April 1993 verweilte dann ein Fischadler über drei Wochen an den Horsten. Im darauf folgenden Jahr (1994) stellten sich erstmals zeitweise zwei Fischadler an den Horsten ein. Bevorzugt wurde Horst II angefliegen, der sich ca. 750 m vom heutigen Naturlehrpfad entfernt befindet. Horst I liegt näher am Naturlehrpfad. Im Verlauf der Horstbesetzung wurde das Eintragen von Nistmaterial in den und mehrere Kopulationen auf dem Horst beobachtet. Mit dem zuständigen Forstamt wurde sofort einvernehmlich Jagdruhe in der Horstumgebung bis Anfang September vereinbart, um die Vögel nicht durch etwaigen Jagdbetrieb zu beunruhigen. Zu einer Brut kam es jedoch in diesem Jahr nicht.

Im Jahr 1994 wurde eine Neutrassierung der Stromleitung mit der Vorgabe geplant, daß der Rückbau der alten Leitung einschließlich der Demontage der Mastkörper erfolgen sollte. Aus Gründen des Artenschutzes wurden die zwei Masten mit den Nestunterlagen belassen. Begründet wurde die Entscheidung der Naturschutzbehörde mit der Eingriffsregelung gemäß Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) § 8 in Verbindung mit § 8 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) und den Regelungen im Artenschutz

gemäß § 20 Abs. 3 BNatSchG i. V. m. der Bundesartenschutzverordnung (BArtV) und § 29 Abs. 3 NatSchG LSA.

Der erste Fischadler des Jahres 1995 wurde am 26. März am zukünftigen Brutplatz beobachtet. Ab dem 02.04.1995 zeigten sich ständig zwei Fischadler am Horst II, wechselten bis Ende April wiederholt zu Horst I, bis das Weibchen dann ab dem 28.04.1995 in typischer Brutstellung im Horst II beobachtet wurde. Daraufhin erfolgte durch die Mitarbeiter der UNB eine regelmäßige Überwachung des Brutplatzes. Am 15.06.1995 wurde das Weibchen erstmals beim Füttern der Jungvögel beobachtet. Am 13.07.1995 wurden in Anwesenheit von Dr. M. und G. DORNBUSCH, Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt, die drei Jungvögel der ersten erfolgreichen Fischadlerbrut im Landkreis Bitterfeld beringt. Die Jungvögel erhielten je einen Ring der Vogelwarte Hiddensee und einen Farbring mit Buchstabencode, der zukünftig eine Identifizierung aus großer Distanz mittels Spektiv ermöglicht (SCHMIDT 1995b). Der Horst wurde kontinuierlich bis zur Auflösung des Familienverbandes beobachtet. Auch in den folgenden zwei Jahren zog ein Fischadlerpaar jeweils drei Jungvögel groß, die vor dem Ausfliegen beringt wurden. 1997 kam es durch Auseinandersetzungen mit einem Kolkrabenpaar (*Corvus corax*), das ab Mitte März auf einem Gittermast der neuen benachbarten Leitung horstete, bei den Fischadlern zum Wechsel auf Horst I. Die Entfernung zwischen dem neu gebauten Kolkrabenhorst und Horst II betrug ca. 300 m, die Entfernung zu Horst I ca. 250 m. Trotz der Nachbarschaft hatten beide Vogelarten im betreffenden Jahr Bruterfolg.

Diskussion

Die 1995 bis 1997 erfolgten Bruten eines Fischadlerpaares auf Gittermasten am Muldestausee im Landkreis Bitterfeld erbrachten je drei ausgeflogene Junge und stellen das südwestlichste Vorkommen Mitteleuropas mit kontinuierlicher Reproduktion dar. Die durch die Betreuung ermittelten Brutdaten wurden an das an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg betriebene Greifvogelmonitoring gemeldet und stehen damit einer Auswertung zur Verfügung.

Das Land Sachsen-Anhalt erwarb im Dezember 1996, auch zur Sicherung des für die Wiederausbreitung dieser Vogelart in Deutschland bedeutenden Brutplatzes, eine Fläche von 419 ha im ehemaligen Braunkohletagebau Muldenstein. Diese Fläche schließt die Horststandorte ein und dient vorrangig dem Natur- und Artenschutz. Die Ansiedlung der Fischadler wurde durch das Angebot von Nisthilfen, die bereits vier Jahre zuvor angebracht worden waren, wesentlich unterstützt, wenn nicht ausgelöst. 1938 brüteten in Deutschland Fischadler erstmals spontan auf einem Gittermast zwischen Angermünde und Templin, nördlich von Berlin (RÜPPEL; RÜPPEL 1938). Seither nahm die Zahl von Horsten auf Masten stetig zu, so daß heute bei einem Brutbestand von ca. 300 Paaren in Deutschland etwa 60 % auf Gittermasten brüten. In mehreren Regionen Deutschlands wurden beim Rückbau von Leitungen einzelne Gittermasten speziell für Horste des Fischadlers belassen. Innerhalb des traditionellen Brutgebietes befinden sich solche z. B. im Landkreis Müritzkreis, Mecklenburg-Vorpommern, oder im Landkreis Barnim, Brandenburg. Am Südrand der Brutverbreitung haben im Landkreis Torgau, Sachsen, erstmals 1997 Fischadler auf einem leitungslosen Mast erfolgreich gebrütet (EHRING 1997), der ebenfalls zu diesem Zweck belassen worden war. Der Wechsel des Brutpaares am Muldestausee von Horst II auf Horst I im Jahr 1997 zeigt, daß es wichtig ist, den Vögeln alternative Horstplätze anzubieten. Diese haben auch eine große Bedeutung für eine mögliche Ansiedlung weiterer Brutpaare, was zur Bestandssicherung wichtig ist. Deshalb wurden 1996 und 1997 vier Nisthilfen in Form von Holzplattformen (1 m² Grundfläche) auf Baumspitzen in der Umgebung der bestehenden Horstplätze angebracht. Eine davon, die sich auf einer Eiche im Naturschutzgebiet „Untere Mulde“ befindet, wurde nur wenige Wochen nach ihrem Bau 1997 von zwei Fischadlern beflogen. Die Vögel wurden wiederholt beim Eintragen von Nistmaterial und bei Kopulationen auf dem Horst beobachtet. Für die Zukunft kann in der Region wahrscheinlich mit weiteren Brutansiedlungen des Fischadlers gerechnet werden. Durch die bevorstehende Flutung des ehemaligen Braunkohletagebaues „Goitsche“ direkt angrenzend an den Muldestausee und an die Stadt Bitterfeld ver-

bessern sich die Lebensbedingungen noch, zumal Fischadler in der Lage sind, auch in Gewässern mit geregelter Freizeitbetriebe Beute zu machen. Es wird dann eine noch größere Wasserfläche als Fischgrund für die Vögel zur Verfügung stehen. Der Brutplatz der Fischadler an einem Stausee in einer Bergbaufolgelandschaft zeigt, daß diese Adler auch Lebensräume aus menschlicher Hand erfolgreich besiedeln können.

Danksagung

Besonderer Dank gebührt dem Dezernenten für Umweltschutz, Naturschutz und Raumordnung des Landkreises Bitterfeld, Dr. G. ECKSTEIN, sowie allen Mitarbeitern des Amtes für Naturschutz und Landschaftspflege für ihre stete Unterstützung. Dank auch dem Forstamtsleiter Herrn LICHT und seinen Mitarbeitern. Den Herren B. KIESELACK und M. STERNITZKY vom Informationszentrum für Umwelt und Naturschutz „Haus am See“ in Schlaitz sei herzlichst für ihre uneigennützig Hilfe vor Ort gedankt. Schließlich danken wir der Deutschen Bahn AG, Regionalbereich Halle, Abteilung Elektrotechnik für die gute Zusammenarbeit zum Nutzen der auf ihren Gittermasten brütenden Fischadler.

Literatur

BORCHERT, W. (1927): Die Vogelwelt des Harzes, seines nordöstlichen Vorlandes und der Altmark. - In: Abhandlungen und Berichte aus dem Museum für Natur- und Heimatkunde und dem naturwissenschaftlichen Verein in Magdeburg. - Magdeburg 4(1927)SH3. - S. 318 - 652

DORNBUSCH, G. (1995): Zur Bestandserfassung ausgewählter Vogelarten in Sachsen-Anhalt. - In: Apus. - Halle (1994)9. - S. 99 - 104

EHRING, R. (1992): Der Fischadler (*Pandion haliaetus* L.) - Durchzugs- und Sommerbeobachtungen im Bezirk Leipzig. - In: Veröff. Naturkundemuseum Leipzig. - 8(1992). - S. 31 - 37

EHRING, R. (1997): Der Fischadler (*Pandion haliaetus*) - Brutvogel im Regierungsbezirk Leipzig. - In: Mitt. Ver. Sächs. Orn. - 8(1997). - S. 166 - 168

- HABICHT, W. (1852): Notizen. - In: Naumannia. - Stuttgart 2(1852)1. - S. 99 - 102
- KRÜGER, S. (1977): Fischadleransammlung während des Herbstzuges an einem Tagebaurestsee im Kreis Hoyerswerda. - In: Beiträge zur Vogelkunde. - Leipzig 23(1977). - S. 294 - 296
- KUHLIG, A.; HEINL, K. (1983): Die Vogelwelt des Kreises Bitterfeld. Teil 1. - In: Bitterfelder Heimatblätter. - Bitterfeld (1983)SH. - 48 S.
- KUHLIG, A.; MAHLER, H. (1993): Raubwürger brüten auf Gittermast. - In: Apus. - Halle (1993)8. - S. 238 - 239
- NAUMANN, J. F. (1820-1844, Nachtrag 1860): Naturgeschichte der Vögel Deutschlands. - Leipzig, 1820-1844, 1860
- PÄSSLER, W. (1856): Die Brutvögel Anhalts. - In: Journal für Ornithologie. Berlin 4(1856)1. - S. 34 - 68
- ROCHLITZER, R. (1993): Die Vogelwelt des Gebietes Köthen: eine Übersicht. - Köthen: Naumann-Museum, 1993. - (Monographien)
- RÜPPEL, W.; RÜPPEL, L. (1938): Fischadlerhorst auf einem eisernen Gittermast. - In: Ornithologische Monatsschrift. - 46(1938). - S. 138 - 142
- SCHMIDT, D. (1995a): Zur ehemaligen Brutverbreitung des Fischadlers *Pandion haliaetus* in Westdeutschland. - In: Vogelwelt. - 116(1995). - S. 173 - 176
- SCHMIDT, D. (1995b): Beringung nestjunger Fischadler *Pandion haliaetus* in Ostdeutschland mit Farbkennringen. - In: Berichte der Vogelwarte Hidensee. - 12(1995). - S. 133 - 136
- SCHMIDT, D. (1996): Brutbestand und -verbreitung des Fischadlers *Pandion haliaetus* in Deutschland. Eine aktuelle Kurzübersicht. - In: Vogelwelt. - 117(1996). - S. 337 - 340
- ZUPPKE, U. (1987): Situation der vom Aussterben bedrohten Tierarten im Bezirk Halle. - In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. - Halle 24(1987)2. - S. 15 - 20
- Günther Röber
Landratsamt Bitterfeld
Untere Naturschutzbehörde
Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld
- Daniel Schmidt
Institut für Landschaftsökologie und Naturschutz (ILN) Singen,
Mühlenstraße 19
78224 Singen

Schutz und Nutzung biologischer Ressourcen - dargestellt am Beispiel des Biosphären- reservats Mittlere Elbe

Lutz Reichhoff; Peter Hentschel



1. Einleitung

In der internationalen Naturschutzdiskussion gewinnt in den letzten Jahren die Problemstellung des Schutzes der Arten- und Formenmannigfaltigkeit der wildlebenden Tier- und Pflanzenarten, aber auch der Kulturpflanzen und Nutztiere, als unersetzbare Ressource eine zunehmende Bedeutung. Auslöser dieser Betrachtungen ist einerseits die exponentielle Zunahme der Aussterberaten wildlebender Arten, die nicht nur das evolutionäre Gleichgewicht zerstört und die Stabilität der ökologischen Systeme gefährdet, sondern zugleich auch die aktuelle und potentielle Nutzung der biologischen Vielfalt extrem einengt bzw. zunichte macht. Zum anderen zeichnen sich gleiche negative Entwicklungen auch bei den als genetische Ressourcen wertvollen alten Haustierrassen bzw. alten Landsorten der Kulturpflanzen ab.

Die Erkenntnis über die Bedeutung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit als eine unersetzliche und für die Sicherung der Existenz der Menschheit unverzichtbare genetische Ressource setzt sich mehr und mehr durch. Ein wesentlicher Beitrag dazu wurde insbesondere in den Gremien der UNO (UNESCO, FAO), so auch im Rahmen des seit 1971 bestehenden MAB-Programms („Der Mensch und die Biosphäre“), geleistet und in internationale Erklärungen, Programme und Vereinbarungen gefaßt (vgl. auch IUCN, UNEP, WWF et al. 1980, BRUNDTLAND-Bericht 1988).

Zu diesen internationalen Vereinbarungen zählt das anläßlich des Weltkongresses in Rio de Janeiro am 12. Juni 1992 von der Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete internationale „Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt“. Es wird national geregelt durch das „Ge-

setz zu dem Übereinkommen vom 5. Juni 1992 über die biologische Vielfalt“ (1993). Ein weiteres Dokument des Kongresses von Rio ist die AGENDA 21 (1992), die weitergehende Forderungen zur Erhaltung der biologischen Vielfalt enthält, jedoch nicht in einer rechtsverbindlichen Vereinbarung gefaßt wurde, aber z. B. in Sachsen-Anhalt in regionale und kommunale Agenden 21 umgesetzt wird.

2. Konzeption des Landes Sachsen-Anhalt zur Erhaltung der biologischen Vielfalt

Das Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt hat in Vollzug des genannten Gesetzes eine Konzeption zum „Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen)“ (1997) vorgelegt (vgl. auch REICHHOFF und Mitarb. 1995). Dabei konnte von den theoretischen Vorarbeiten des ostdeutschen Naturschutzes ausgegangen werden, der bereits in den 80er Jahren die dargestellten Zusammenhänge erkannte und konzeptionell aufgriff (SCHLOSSER 1982, REICHHOFF; BÖHNERT 1987, Sonderinformation 1990, SCHLOSSER; REICHHOFF; HANELT 1991). Mit dieser Konzeption legt Sachsen-Anhalt als erstes Bundesland eine umfassende Handlungskonzeption zum Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume vor. Hervorzuheben ist weiterhin, daß folgende Arbeitsgrundlagen in dieser Konzeption mit veröffentlicht wurden:

- Liste der Wildpflanzen mit aktuellem und potentiellstem Wert für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten der Bundesrepublik (Nutzung und Gefährdung).
- Vorläufige Liste der Wildpflanzen mit aktuellem

und potentiell Wert als pflanzengenetische Ressource Sachsen-Anhalts.

- Übersicht autochthoner Gehölze Sachsen-Anhalts mit Angabe ihres Gefährdungsgrades.
- Empfehlungsliste für alte Landsorten verschiedener Obstarten zum Erhalt von Streuobstwiesen und -beständen (Land Sachsen-Anhalt).
- Direkt umsetzbare, technisch-organisatorische Maßnahmen aus bundesweiter Sicht, um der Bedrohung und dem Verlust pflanzengenetischer Ressourcen entgegenzuwirken.
- Einrichtungen, die für weitere Informationen zur Verfügung stehen oder bei der Beschaffung von Saat- und Pflanzgut behilflich sein können (Auswahl).

Die Konzeption zur Erhaltung der biologischen Vielfalt geht davon aus, daß Arten- und Biotopschutz stets mit dem übergeordneten Ziel der Erhaltung der Arten- und Formenmannigfaltigkeit zu betreiben sind. Der entscheidende Standpunkt des Landes Sachsen-Anhalt besteht unter Bezugnahme auf die „Internationale Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen“ der FAO (FAO-Undertaking 1983) darin, den Schutz der genetischen Ressourcen als eine Verpflichtung zur Erhaltung des Erbes der Menschheit zu betreiben. Dieser Schutzauftrag geht über die Regelungen des Gesetzes über die biologische Vielfalt hinaus.

Zur Umsetzung der Konzeption werden Maßnahmen für die einzelnen landnutzenden Wirtschaftszweige definiert. Für den Naturschutz wird ein Schwerpunkt in der Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems gesehen, das Schutzgebiete, für Naturschutz wertvolle Biotope, repräsentative Landschaftsausschnitte und Entwicklungsgebiete zusammenführt. Eine besondere Stellung nehmen dabei die Großschutzgebiete ein, zu denen Biosphärenreservate, Naturparke (i. S. des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt - NatSchG LSA 1992) und Nationalparke gezählt werden. Das Land Sachsen-Anhalt strebt an

- den Nationalpark Hochharz weitgehend ohne menschliche Einflüsse, allein auf der Grundlage sich vollziehender natürlicher Prozesse zu entwickeln,
- ausgehend vom Biosphärenreservat Mittlere Elbe das durch die UNESCO anerkannte Biosphärenreservat Flußlandschaft Elbe landesrechtlich aus-

zugestalten sowie ein Biosphärenreservat Südhärz Karstlandschaft auszuweisen und

- neben dem bestehenden Naturpark Drömling (Entwicklung zum Biosphärenreservat vorgesehen) folgende weitere Gebiete als Naturparke auszuweisen: Saale-Unstrut-Triasland, Harz, Untere Saale, Dübener Heide, Fläming und Colbitz-Letzlinger Heide.

Nachfolgend werden am Beispiel des Biosphärenreservats Mittlere Elbe Schritte zur Umsetzung der Konzeption zum Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume erläutert.

3. Erhaltung der biologischen Vielfalt im Biosphärenreservat Mittlere Elbe

Entsprechend den „Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung“ (1995) ist es eine wesentliche Aufgabe der Biosphärenreservate Deutschlands, den Schutz des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und der genetischen Ressourcen sowie die Entwicklung nachhaltiger Nutzung eng miteinander zu verknüpfen. Dies ist, bedingt durch die hohe Biodiversität und die Vielfalt der Landnutzung, im Biosphärenreservat Mittlere Elbe in besonderer Weise gegeben. Dieses Biosphärenreservat wird Bestandteil des neuen, durch die UNESCO kürzlich bestätigten Biosphärenreservats „Flußlandschaft Elbe“, das die Elbtalau mehrerer Bundesländer umfaßt. Dadurch entsteht ein großräumiges, europaweit bedeutsames, internationales Schutzgebiet, in dem eine Vielzahl der heimischen genetischen Ressourcen von Gräsern, Leguminosen, Arznei- und Gewürzpflanzen oder Gehölzen in großen, langfristig lebens- und reproduktionsfähigen Populationen noch besser gesichert werden kann.

Im Biosphärenreservat Mittlere Elbe werden folgende Biotoptypen zur gebietspezifischen Sicherung der biologischen Vielfalt geschützt:

- Lebensgemeinschaften der Fließgewässer,
- anuelle, einjährige und mehrjährige Uferfluren,
- Kraut- und Staudensäume sowie Flußbrüchichte,
- Altwässer und Kleingewässer der Aue,
- Weichholz- und Hartholzlauenwälder,
- Eichen-Hainbuchenwälder der Niederterrasse,
- Erlen-Bruch- und Erlen-Eschenwälder,
- wechselfeuchte und wechselrockene Auenwiesen,

- Flutrasen, Magerrasen und Trockenrasen auf Dünen und Niederterrassen,
- Solitäreichen - Wiesen
- Streuobstwiesen.

Die Gesamtzahl der Pflanzenarten des Biosphärenreservats „Mittlere Elbe“ beträgt ca. 850, davon sind 214 Arten (25 %) nach gegenwärtigem Kenntnisstand als aktuelle oder potentielle pflanzengenetische Ressource von Bedeutung. Nach der Liste der genetischen Ressourcen des Landes Sachsen-Anhalt sichert das Biosphärenreservat folgenden Bestand an Pflanzenarten (nach REICHHOFF und Mitarb. 1995):

Tabelle 1: Anzahl der Pflanzenarten in den jeweiligen Nutzungsgruppen

Nutzungsgruppe	Anzahl der Arten
Futterpflanzen	41
Stärke- und zuckerhaltige Pflanzen	10
Körnereißpflanzen	0
Gemüsepflanzen, Wildgemüse	28
Obstpflanzen, Wildfrüchte einschließlich nußartige Früchte liefernde Pflanzen, Unterlage für Obstgehölze	9
Forstgehölze	9
Gehölze für Garten-, Park- oder Landschaftsgestaltung, Ziergehölze, Flur- oder Windschutzgehölze	24
Pflanzen für Rekultivierung	29
Zierpflanzen, Zier- und Rasengräser	99
Arznei- und Gewürzpflanzen, kosmetische Grund- oder Hilfsstoffe liefernde Pflanzen	114
Öl- und fetthaltige Pflanzen	8
Technische Kulturen, d. h. Pflanzenarten, die z. B. zur Farbstoff-, Faser- oder Flechtmaterialproduktion geeignet sind, Sondernutzungen (z. B. Erzeugung polyploider Pflanzen durch das Colchicin der Herbst-Zeitlosen)	29

Manche Arten sind in verschiedene Nutzungsgruppen zuzuordnen, da sie für mehrere aktuelle und potentielle Nutzungen als pflanzengenetische Res-

source von Bedeutung sind. Beispiel: Der Wildapfel weist Nutzungsmöglichkeiten als Obstpflanze und als Gehölz für Garten-, Park- und Landschaftsgestaltung auf, geht also mit 2 Nutzungsmöglichkeiten in die Statistik ein. Die Stiel-Eiche wird den Nutzungsgruppen Forstgehölz, Gehölz für Garten-, Park- und Landschaftsgestaltung, Pflanze für Rekultivierung und Arznei- oder Gewürzpflanze (Rinde mit hohem Gerbstoffgehalt) zugeordnet.

Tabelle 2: Anzahl der Pflanzenarten und ihrer Nutzungsmöglichkeiten, Gesamtartenzahl 214

Anzahl der Nutzungsmöglichkeiten	1	2	3	4	5
Anzahl der Pflanzenarten	100	65	32	11	6

Folgende Genressourcenarten sollen im Biosphärenreservat durch Maßnahmen des Naturschutzes besonders geschützt und gegebenenfalls in ihrer Reproduktion besonders gefördert werden (Erhaltung in Vermehrungskulturen und Ausbringung am natürlichen Standort):

- Aufrechte Waldrebe (*Clematis recta*),
- Wilde Karde (*Dipsacus sylvestris*),
- Sand-Schwingel (*Festuca psammophila*),
- Gottes-Gnadenkraut (*Gratiola officinalis*),
- Wiesen-Schwertlilie (*Iris sibirica*),
- Wild-Apfel (*Malus sylvestris*),
- Frühlings-Gedenkemein (*Omphalodes verna*),
- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*),
- Wild-Birne (*Pyrus pyraster*),
- Zweiblättriger Blaustern (*Scilla bifolia*),
- Wassernuß (*Trapa natans*).

Folgende spezielle Maßnahmen wurden im Biosphärenreservat Mittlere Elbe zur Erhaltung von Genressourcen durchgeführt:

Erhaltung alter Obstsorten in Streuobstwiesen und Reihenanbau

Der Streuobst- und der Reihenanbau von Obst an Straßen, Wegen und auf Deichen geht im Biosphärenreservat auf die Landschaftsgestaltung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, in der das Dessau-Wörlitzer Gartenreich entstand, zurück. Aus dieser und den nachfolgenden Perioden sind wertvolle alte Obstsorten erhalten geblieben, die hinsichtlich ihres Sortenbestandes und ihrer Verbrei-

tung erfaßt wurden (LOTT 1989, 1991, RYL; SCHUBOTH 1996). Maßnahmen zur Pflege und Rekonstruktion der Obstbestände sowie der wirtschaftlichen Nutzung wurden eingeleitet, ausgewählte Sorten aus Reiseren kultiviert und für Ergänzungspflanzungen und Neuanlagen von Streuobstwiesen und Reihenanbau verwendet. 1995 konnten 64 Apfel- und 24 Birnensorten bestimmt werden. Weiterhin wurden 30 nicht bestimmbare Apfel- und 13 Birnenproben ausgewiesen. Als besonders wertvoll wurden Adamsapfel, Adersleber Calvill, Doppelter Boiken, Gelber Edelapfel, Gelber Richard, Herbststreifling, Prinzenapfel, Roter Stettiner und Schafsnase sowie Hochfeine Butterbirne, Madame Fevre, Rote Bergamotte und Six Butterbirne erkannt. Von besonderem Interesse ist das Alter der Sorten in den Beständen des Biosphärenreservats. Dazu wurden folgende Verhältnisse ermittelt:

Tabelle 3: Alter der Apfel- und Birnenbestände im Biosphärenreservat

	alt	vor 1700	1700 - 1820	1821 - 1900	nach 1900
Apfel	-	4 %	42 %	54 %	-
Birne	2 %	8 %	20 %	53 %	11 %

Erhaltung von Wild-Apfel und Wild-Birne

Im gesamten Biosphärenreservat wird bei waldbaulichen Maßnahmen durch Überhalt von Gehölzen mit besonderer Bedeutung als genetische Ressource die Bestandsförderung unterstützt. Dabei wird der Förderung von Wild-Birne und Wild-Apfel seit langem besonderes Augenmerk geschenkt. Dieser Bestand wurde 1987 auf der damaligen Fläche des Biosphärenreservats (3 500 ha Naturschutzgebiet Steckby-Lödderitzer Forst) auf 2 500 Birnen- und 1 500 Apfelbäume geschätzt (DORNBUSCH 1990). Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, daß der überwiegende Teil dieser Bestände aus Bastardformen (Hybridschwärmen) mit allen möglichen Übergängen zwischen Wild- und Kulturformen besteht. Das ist unter dem Gesichtspunkt „Genressource“ durch die damit verbundene große genetische Mannigfaltigkeit für die Obstforschung und -züchtung von besonderem Wert. Die Bestände des Wild-Apfels dieses Gebietes zeigen nicht nur bezüglich der Frucht-

form, sondern auch bezüglich der Blattform und -größe eine erhebliche Variabilität (WÜNSCHE 1987). Saatgut dieser Bestände wurde vom damaligen Institut für Obstforschung Dresden-Pillnitz (heute Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben, Außenstelle Pillnitz) in Resistenzforschungen einbezogen. Besonders zu fördern sind auch die dem Wild-Apfel bzw. der Wild-Birne nahestehenden Individuen.

Erhaltung autochthoner Stiel-Eichen der Aue

Im Biosphärenreservat stocken, überwiegend als Solitärbäume, 400 bis 700jährige Stiel-Eichen, die in Hude- und Mittelwald-Auenwäldern aufwachsen. Ihre gezielte Erhaltung resultierte im Mittelalter aus der Nutzung als Mastbäume, seit Mitte des 18. Jahrhunderts sind sie als wichtige gestalterische Elemente des Dessau-Wörlitzer Gartenreichs anerkannt. Etwa 500 Bäume mit einem Alter von über 400 Jahren sind heute noch vorhanden (REICHHOFF; HAENSCHKE 1985). Dieser autochthone Alteichenbestand stellt eine wichtige forstgenetische Ressource dar. Die Bäume wurden erfaßt und der Bestand in der Stadt Dessau als Naturdenkmale geschützt. Die genetische Variabilität der Bäume ist sehr hoch. Deutlich wird dies an der Verschiedenartigkeit der Fruchtformen und insbesondere auch an der Vielfalt der Stammformen. Die weitgehend im Freiland aufgewachsenen Bäume zeigen sowohl sich bereits sehr tief in mehrere Hauptäste auflösende Schäfte als auch alle Übergangsformen bis hin zu spindelförmig bis zur Spitze durchgehenden Schäften. Standortangepaßtheit, aber auch die den unterschiedlichen Anforderungen der Forstwirtschaft entsprechenden Merkmale können so bei der Aufnahme von Generhaltungsobjekten berücksichtigt werden.

Erhaltung der Schwarz-Pappel

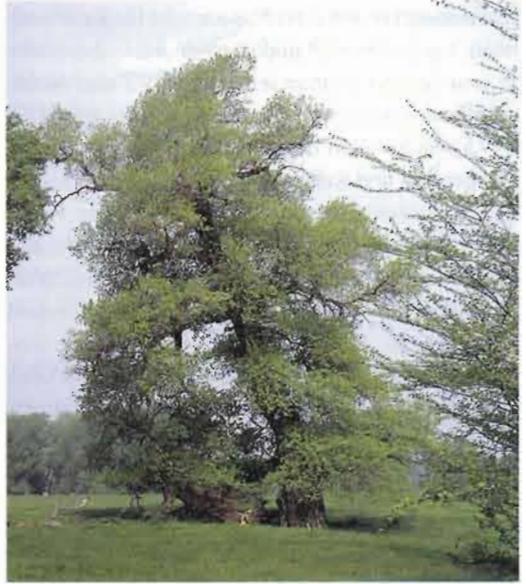
Die artreine Schwarz-Pappel ist, wie in anderen Bundesländern, auch im Land Sachsen-Anhalt vom Aussterben bedroht. Ein Vorkommensschwerpunkt ist das Biosphärenreservat. Ein Grundproblem bei der Erhaltung und Vermehrung der Schwarz-Pappel besteht in der Abgrenzung und Ansprache artreiner Individuen unter den zahlreich vorkommenden Hybriden. Dazu wurde von JOACHIM (1994) ein Merkmalskatalog erarbeitet. Auf der Grundla-

Abb. 1: Wild-Birne
(Foto: P. Ibe)

Abb. 2: Schwarz-Pappel
(Foto: P. Ibe)

Abb. 3: Wilde Karde
(Foto: P. Ibe)

Abb. 4: Wiesen-Schwertlilie
(Foto: P. Ibe)



ge dieses Kataloges wurden Einzelbäume untersucht und in das nachfolgend dargestellte forstliche Genressourcenprogramm aufgenommen. Trotz dieser Vorarbeiten bestehen noch immer Unsicherheiten bei der Abgrenzung artreiner Schwarz-Pappeln, so daß weiterführende genetische Untersuchungen notwendig sind.

Erhaltung forstliche Genressourcen

In Sachsen-Anhalt wird, federführend von der „Schutzgemeinschaft Deutscher Wald“ und im Zusammenwirken mit dem Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt und insbesondere den Forstverwaltungen, seit 1993 ein Waldgenressourcenprogramm durchgeführt (NATZKE 1995). Im Rahmen dieses Programms werden Samenproben und Reiser gewonnen und durch eine Genressourcenkoordinierungsstelle in der Forstbaumschule Bülstringen des Forstamtes Haldensleben vermehrt. Die Pflanzen stehen für eine Wiederausbringung zur Verfügung. In dieses Projekt sind auch die Wald- und Gehölzbestände des Biosphärenreservats eingebunden, insbesondere über die Forstämter Lödderitz, Haideburg (Dessau) und Wörlitz sowie das Bundesforstamt Dessau. Auf dieser Grundlage konnten bis 1995 flächendeckend Generhaltungsobjekte ausgesucht und aufgenommen werden. In den betreffenden Forstämtern erfolgte die folgende Anzahl von Aufnahmen:

- Forstamt Lödderitz: 22 Aufnahmen,
- Forstamt Haideburg: 126 Aufnahmen,
- Forstamt Wörlitz: 91 Aufnahmen,
- Bundesforstamt Dessau: 18 Aufnahmen.

Die folgende Anzahl auenwaldrelevanter Baumarten konnten als Genressourcen im Biosphärenreservat erfaßt, beerchtet und angezogen werden:

- Stiel-Eiche (*Quercus robur*): 128 Aufnahmen,
- Hainbuche (*Carpinus betulus*): 37 Aufnahmen,
- Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*): 51 Aufn.
- Feld-Ahorn (*Acer campestre*): 47 Aufnahmen, davon Forstamt Haideburg: 1 600 Anzuchten,
- Flatter-Ulme (*Ulmus laevis*): 74 Aufnahmen,
- Feld-Ulme (*Ulmus minor*): 60 Aufnahmen, davon Forstamt Lödderitz: 56 kg Erntgut, 12 651 Anzuchten, und Forstamt Haideburg: 1 kg Erntgut, 286 Anzuchten,
- Vogel-Kirsche (*Prunus avium*): 64 Aufnahmen,

- Gewöhnliche Traubenkirsche (*Padus avium*): 20 Aufnahmen,
- Wild-Apfel (*Malus sylvestris*): 106 Aufnahmen, davon Forstamt Haideburg: 4 600 Anzuchten.
- Wild-Birne (*Pyrus pyrastrer*): 117 Aufnahmen, davon Forstamt Lödderitz: 314 kg Erntgut, Forstamt Haideburg: 808 kg Erntgut, 37 700 Anzuchten und Forstamt Wörlitz: 4 900 Anzuchten,
- Winter-Linde (*Tilia cordata*): 42 Aufnahmen,
- Schwarz-Pappel (*Populus nigra*): 139 Aufn.
- Zitter-Pappel/Aspe (*Populus tremula*): 6 Aufn.
- Silber-Weide (*Salix alba*): 7 Aufnahmen,
- Bruch-Weide (*Salix fragilis*): 2 Aufnahmen.

Die Erfassung von Straucharten ist noch in den Anfängen. Im Rahmen des Waldgenressourcenprojektes wurde weiterhin ein Programm für genetische Untersuchungen entwickelt, in das Feld-Ulme, Schwarz-Pappel, Wildobst (Wild-Apfel, Wild-Birne, Vogel-Kirsche) u. a. eingebunden sind.

Erhaltung von Gräsern und Klee

Die Einbeziehung alter bewährter Landsorten sowie der großen Mannigfaltigkeit der Wildformen in die Neuzüchtung hat nach wie vor, trotz der aktuellen Entwicklung der Gentechnik, für die Neuzüchtung von Kultursorten eine hohe Aktualität. Zur Nutzung in der Gräser- und Kleezüchtung wird seit Jahren von vielen Züchtungseinrichtungen erfolgreich Sammelmaterial von natürlichen Standorten verwendet. Dadurch konnten zahlreiche Sorten mit großer Anbauverbreitung gezüchtet werden. So wurde z. B. seit 1986 Gräsermaterial aus dem Biosphärenreservat Mittlere Elbe und aus anderen Naturschutzgebieten in die Züchtungsarbeiten des Instituts für Futterpflanzenzüchtung Malchow/Poel (jetzt Saatzucht Hans Lembke GmbH) einbezogen (BAUDIS; HEINRICH 1990, MÜLLER 1990, GAUE; GAUE 1993).

Erhaltung der Wassernuß

Zu den Charakterarten des Mittelbegebietes zählt die Wassernuß, die infolge der hohen Eutrophierung in den Altwasser vom Aussterben bedroht ist. Im Zusammenhang mit einem Gewässerrenaturierungsprogramm wurde deshalb die Ansiedlung und Vermehrung der Wassernuß in Gewässern betrieben, in denen sie früher vorkam. Verwendung

fanden nur Pflanzen aus dem Mittelelbegebiet. Im Jahre 1993 erfolgte aus zwei reichen Restbeständen die Entnahme von 150 Pflanzen und 420 reifen Wassernüssen. Diese wurden an folgenden drei Standorten ausgebracht (BOLENDER; NEUHAUS; STEINHAUSER 1993):

Kühnauer See bei Dessau: 7 Ansiedlungen mit 35 Einzelpflanzen,

Walloch im Park Wörlitz: 13 Ansiedlungen mit 60 Einzelpflanzen,

Wallwitzsee bei Dessau: 10 Ansiedlungen mit 55 Einzelpflanzen.

Die Ansiedlungsversuche verliefen nur teilweise erfolgreich. So wiesen die Ansiedlungen im Walloch und im Wallwitzsee kaum vegetative Entwicklung und vor allem keine Fruchtbildung auf. Die Ansiedlungen im Kühnauer See hingegen zeigten eine gute vegetative Entwicklung und Fruchtbildung. In den Folgejahren bestätigte sich die erfolgreiche Ansiedlung im Kühnauer See.

4. Danksagung

Der Beitrag basiert auf einer Studie, die im Auftrag des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt (MRLU LSA) erarbeitet wurde. Die Autoren bedanken sich bei Herrn Dr. WEEGE (MRLU LSA) und Herrn Dr. SCHLOSSER (Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt) für die fachliche Betreuung der Studie sowie bei Herrn Prof. Dr. HAMMER (Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung, Gatersleben) für die wissenschaftliche Beratung.

5. Literatur

AGENDA 21 (1992): Erhaltung der biologischen Vielfalt. - Rio de Janeiro: Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro, 1992

BAUDIS, H. (1990): Die Notwendigkeit der Erhaltung der genetischen Mannigfaltigkeit für Züchtungsforschung und Züchtung. - Sonderinformation: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. - In: Umweltinform. - Berlin (1990)4. - S. 97- 104

BOLENDER; NEUHAUS; STEINHAUSER (1993): Wasserpflanzenschutz-Projekt Mittlere Elbe. - Zwischenbericht. - 1993. - Mskr.

BRUNDTLAND-Bericht (1988): Unsere gemeinsame Zukunft. Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung „Brundtland-Bericht“. - Berlin: Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 1988. - 349 S.

DORNBUSCH, P. (1990): Erhaltung und Förderung wertvoller Baumbestände einschließlich Wildobstarten im BR Mittlere Elbe/NSG Steckby-Lödderitzer Forst. - Sonderinformation: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. - In: Umweltinform. - Berlin (1990)4. - S. 42 - 46

FAO-Undertaking (1983): Internationale Verpflichtung über pflanzengenetische Ressourcen der FAO von 1983

IUCN, UNEP, WWF et al. (1990): World Conservation Strategy. - Paris, 1980

JOACHIM, H.-F. (1994): Hinweise zum Erkennen und Bestimmen von Bäumen der heimischen Schwarzpappel *Populus nigra* L. - Eberswalde, 1994. - Mskr.

GAUE, J.; GAUE, R. (1993): Wildpopulationen als Ausgangsmaterial für die Klee- und Gräserzüchtung. - In: Vorträge für Pflanzenzüchtung. - (1993)26. - S. 59 - 73

Gesetz zu dem Übereinkommen vom 05. Juni 1992 über die Biologische Vielfalt (1993). - In: Bundesgesetzblatt Teil II Z 1998 A. - Bonn (1993)32. - S. 1741 - 1772 vom 09. September 1993

Leitlinien für Schutz, Pflege und Entwicklung (1995) / Hrsg.: Ständige Arbeitsgruppe der Biosphärenreservate in Deutschland c/o Geschäftsstelle des Deutschen MAB-Nationalkomitees für das UNESCO-Programm „Der Mensch und die Biosphäre“ (MAB) / Bundesamt für Naturschutz. - Berlin; Heidelberg; New York: Springer-Verlag, 1995

- LOTT, K. (1989): Der historische Obstbau in Anhalt-Dessau in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. - 1989. - 153 S. - Berlin, Humboldt-Universität, Sektion Gartenbau, Dipl. Arb.
- LOTT, K. (1991): Der Obstbau im Reformwerk des Fürsten FRANZ - Rahmen und Ziel sinnvoller Rekonstruktionen des landschaftlichen Gesamtbildes. - In: Naturwissenschaftliche Beiträge des Museums Dessau. - Dessau (1991)6. - S. 37 - 58
- MÜLLER, H. (1990): Ergebnisse und Probleme der Nutzung der Naturschutzgebiete der DDR für die Sammlung von Ausgangsmaterial für die Gräser- und Kleezüchtung. - Sonderinformation: Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. - In: Umweltinform. - Berlin (1990)4. - S. 104 - 108
- Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992. - In: Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg (92-02-14)=7. - S. 108 - 122
- NATZKE, E. (1995): Das SDW-Waldgenressourcenprogramm - eine gemeinsame Aktion von Naturschutzverband, Forstverwaltung und Umweltministerium. Stand und Aufgaben. - In: Konferenz: Die Erhaltung der genetischen Ressourcen von Bäumen und Sträuchern. - Magdeburg: IWU Institut für Weiterbildung und Beratung im Umweltschutz e.V., 1995. - S. 59 - 98
- REICHHOFF, L. und Mitarbeiter (1995): Konzept zur Umsetzung nationaler und internationaler Regelungen und Programme zur Erfassung, zum Erhalt und zur Nutzung von genetischen Ressourcen im Land Sachsen-Anhalt / Bearb. mi. LAN Landschaftsplanungsgesellschaft mbH Dessau, Holding in Mitteldeutschland und LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH Dessau. - Magdeburg: Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Sachsen-Anhalt, 1995. - 124 S.
- REICHHOFF, L.; BÖHNERT, W. (1987): Aktuelle Aspekte des Naturschutzes. - In: Archiv für Naturschutz und Landschaftsforschung. - Berlin 27(1987)3. - S. 139 - 160
- REICHHOFF, L.; HAENSCHKE, W. (1985): Zur Geschichte und zum Bestand der Solitäreichen auf den Wiesen der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft. - In: Dessauer Kalender. - Dessau (1985)29. - S. 28 - 49
- RYL, H.; SCHUBOTH, J. (1996): Suche alter Obstsorten im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Erste Ergebnisse 1995. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 33(1996)1. - S. 11 - 20
- SCHLOSSER, S. (1982): Genressourcen für Forschung und Nutzung. - In: Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg. - Halle 19(1982)Beiheft. - S. 1 - 96
- SCHLOSSER, S.; REICHHOFF, L.; HANELT, P. (1991): Wildpflanzen Mitteleuropas - Nutzung und Schutz. - Berlin: Deutscher Landwirtschaftsverlag, 1991. - 152 S.
- Schutz der heimischen pflanzengenetischen Ressourcen und ihrer Lebensräume im Land Sachsen-Anhalt (Farn- und Blütenpflanzen) (1997). - Magdeburg: Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, 1997. - 97 S.
- Sonderinformation (1990): Die genetische Mannigfaltigkeit der heimischen Farn- und Blütenpflanzen. - In: Umweltinform. - Berlin (1990)4. - 134 S.
- WÜNSCHE, J.-N. (1987): Untersuchungen zur Variabilität der Malus-Vorkommen im UNESCO Biosphärenreservat Steckby-Lödderitzer Forst an Hand von ausgewählten Merkmalen sowie Nutzungsmöglichkeiten für die Obstforschung an Kulturformen. - 1987. - 44 S. - Halle, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Dipl.-Arb.

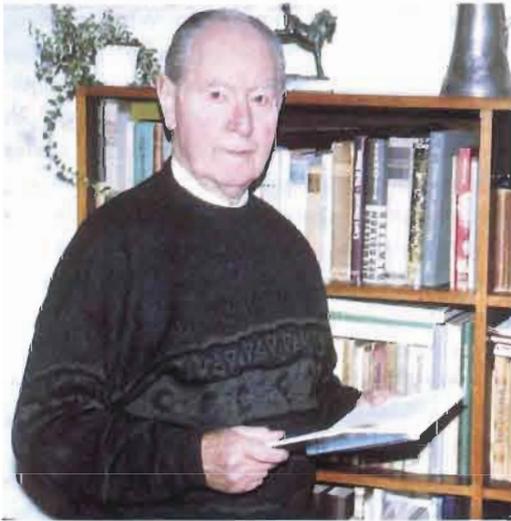
Dr. sc. nat. Lutz Reichhoff
LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH
Wasserwerkstraße 19
06842 Dessau

Prof. Dr. Peter Hentschel
Biosphärenreservatsverwaltung Mittlere Elbe
Kapenmühle
Postfach 1382
06813 Dessau



Mitteilungen

Ehrungen



Bruno Weber verstorben

Mit keinem anderen Namen ist der Naturschutz im Altkreis Haldensleben und im Drömling so eng verbunden wie mit dem von Bruno Weber. Über mehr als sechs Jahrzehnte warb und mahnte der im 88. Lebensjahr Verstorbene unermüdlich für den sorgsamsten Umgang mit der uns umgebenden Natur, so daß sich sein Name bei vielen Menschen als Synonym für Natur- und Umweltschutz eingepreßt hat. Auch ich war, als ich Bruno Weber vor 23 Jahren kennenlernte, sofort von seinem reichhaltigen Fachwissen beeindruckt. An den langen Winterabenden, die wir im Jugendklub des Kreismuseums Haldensleben verbrachten, gelang es ihm nicht nur,

den trockenen Stoff der Systematik lebendig zu vermitteln. Er lehrte uns gleichermaßen, wie und an wen man eine „Eingabe“ zu richten hat, wenn man Dinge ändern wollte. Als bald sahen sich die zuständigen Ratsmitglieder mit Schreiben von Zwölf- bis Vierzehnjährigen konfrontiert, die einmal eine wilde Müllverkipfung, ein anderes Mal eine brachiale Melioration anprangerten und die, im üblichen Falle der Nichtbeantwortung ihrer Eingaben, sogar schriftlich beim Ratsvorsitzenden nachhakten.

Diese Wissensvermittlung über den Umgang mit Behörden kam nicht von ungefähr, hatte Bruno Weber doch zunächst eine Verwaltungslaufbahn eingeschlagen. Im kleinen Landstädtchen Eldagsen trat er nach der Schulzeit in den Dienst der Stadtverwaltung, da er sich seinen eigentlichen Berufswunsch, Förster oder Tierarzt, in den Zeiten der Inflation nicht erfüllen konnte. Am 1.11.1934 erhielt er eine Anstellung in der Kreisstadt Neuhaldensleben, um die er sich wegen der landschaftlichen Reize des Gebietes beworben hatte. Bald darauf nahm er Kontakt zu heimischen Jägern und Vogelkundlern auf, 1941 bestand er die Jagdprüfung und erhielt die Beringererlaubnis.

1939 heiratete er Frau Edith LILGE, die ihm bis an sein Lebensende zur Seite stand. Krieg und Kriegsgefangenschaft von 1941-1946 stellten eine Zäsur in Bruno Webers Lebenslauf dar. Nach Kriegsende wurde er in Italien interniert, wo er 1945 Heinrich DATHE kennenlernte. Auf die einjährige gemeinsame Lagerzeit im italienischen Rimini gründete sich

eine jahrzehntelange Freundschaft beider Naturkundler. Wieder zurück in Haldensleben, wurde Bruno Weber 1947 zum Museumsbeauftragten berufen. Hier erwarb er sich große Verdienste beim Auf- und Ausbau des Kreismuseums Haldensleben, zu dessen Leiter er 1960 nach Abschluß eines Museologen-Fernstudiums berufen wurde. Das Kreismuseum entwickelte sich in seiner Dienstzeit, bis 1976 war er Museumsleiter und danach als Rentner noch bis 1983 stundenweise tätig, zum Anlaufpunkt für alle natur- und heimatkundlichen Aktivitäten im Kreisgebiet. Das war vor allem der bedeutendsten seiner vielen ehrenamtlichen Funktionen, seiner 36jährigen Tätigkeit als Kreisnaturschutzbeauftragter, zu verdanken. Von 1948-1984 wirkte Bruno Weber unermüdlich als Träger der Naturschutzöffentlichkeitsarbeit, wofür die über 1 500 in der Lokalpresse veröffentlichten Artikel beredtes Zeugnis sind. Zahlreiche Lichtbildervorträge über „Die kleinen Dinge am Wegesrand“ (Originaltitel) sensibilisierten ganze Generationen für den Natur- und Heimatschutz. Besonderen Wert legte Bruno Weber auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, wozu er bereits 1951 auf der 2. Tagung der Ornithologen der DDR einen Vortrag unter dem Titel „Vogelkunde, Jugendarbeit und Museum“ hielt. Mit der Funktion des Kreisnaturschutzbeauftragten verband sich für Bruno Weber immer auch die Selbstverpflichtung, das Gesehene und Erlebte aufzuschreiben und damit für die Nachwelt zu dokumentieren. So ist seine besondere Verbundenheit mit dem Drömling heute in seinen „Drömlings-Tagebüchern“ (herausgegeben von der Naturparkverwaltung Drömling 1997) genauso nacherlebbar wie sein wissenschaftliches Interesse, das in 125 Fachveröffentlichungen, die R. BRENNECKE 1997 in den Haldensleber Vogelkunde-Informationen Heft 15 zusammenstellte, seinen Ausdruck fand. Über 1 000 Farbdias von Bruno Weber, z. T. bereits aus den 50er Jahren, dienen heute als Beleg für die Veränderungen in der Landschaft und für Besonderheiten der Pflanzen- und Tierwelt.

Bruno Weber hat maßgeblichen Anteil an der Ausweisung von Schutzgebieten, auch über den Kreis Haldensleben hinaus. Das Landschaftsschutzgebiet „Südlicher Drömling“, das Fischotter-Schongebiet im Drömling, 1979 als erstes seiner Art entstanden, und die Brachvogel-Schongebiete in den

Drömlingskreisen seien stellvertretend genannt. Nicht zuletzt pflegte Bruno Weber auch einen umfangreichen Briefwechsel mit vielen bekannten Naturforschern seiner Zeit, u. a. intensiver mit Robert MÄRZ, Prof. Erna MOHR und Prof. Heinrich DATHE.

Obgleich sich Bruno Weber in den letzten 15 Jahren mehr der Familie und dem Garten widmete, nahm er noch aktiv Anteil an den Veränderungen in der Landschaft. Als Ehrenvorsitzender der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft Haldensleben e. V. und der Aktion Drömling Schutz e. V. warb er mit seinem Namen auch nach der politischen Wende für die Sache des Naturschutzes. In seinem letzten Lebensjahr las er mit seiner Frau die Korrektur der Drömlingstagebücher. Wenige Wochen vor seinem Tode konnte ich ihm von der Wiederansiedlung des Bibers im Kreisgebiet berichten und besprach noch Probleme im Rahmen der Veröffentlichung des Buches „Die Vögel des Drömlings“, in das viele seiner Beobachtungen einfließen. Leider konnte er die Herausgabe des Buches nicht mehr erleben. Am 23. Januar 1997 entschlief Bruno Weber in Frieden.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Fred Braumann
Naturschutzbeauftragter Ohrekreis

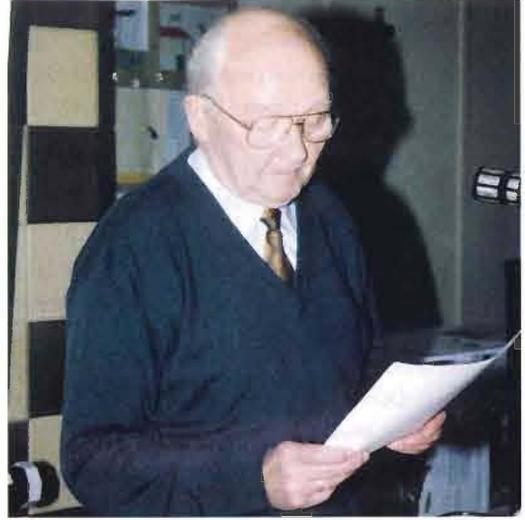


Horst Eckardt - 80 Jahre

Horst Eckardt feierte am 19. Mai dieses Jahres seinen 80. Geburtstag und beging zu Beginn des Jahres, am 01.01.1998, sein 33jähriges Jubiläum als Kreisnaturschutzbeauftragter des Landkreises Wernigerode. Aus Anlaß seines 30jährigen Jubiläums als Kreisnaturschutzbeauftragter wurden der Lebensweg und die Leistungen des Jubilars im Heft 1/1995 der Zeitschrift „Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt“ bereits ausführlich dargestellt und gewürdigt. Nachzutragen ist, daß Horst Eckardt nach der Umgestaltung der Naturschutzverwaltung in Sachsen-Anhalt 1996 endlich wieder als Kreisnaturschutzbeauftragter im Landkreis Wernigerode bestätigt wurde.

Wir wünschen ihm weiterhin gute Gesundheit, viel Kraft und stets Erfolg und Freude bei der Naturschutzarbeit im Kreis Wernigerode.

Dr. Wolfgang Eberspach
Regierungspräsidium Magdeburg
Naturschutzstation Nordharz



Wilhelm Wischhof - 80 Jahre

Am 24. Februar 1998 wurde Herr Wilhelm Wischhof, wohnhaft in Halle/Saale, 80 Jahre alt. Dazu gratulieren ihm seine vielen Bekannten, Freund/innen und Mitstreiter/innen auf vogelkundlichem, naturbezogenem und kulturhistorischem Wirkungsfeld. Herr Wischhof ist vor allem als engagierter Weißstorchschützer im Saalkreis bekannt. Er hielt anläßlich der Sachsen-Anhaltischen Storchentage in Loburg mehrere Vorträge, die in den entsprechenden Tagungsbänden veröffentlicht wurden. Aus allen spricht eine tiefe Verbundenheit nicht nur zum Weißstorch, sondern zur Natur überhaupt. Diese Verbundenheit zeigt sich nachdrücklich an vielen Punkten und Stationen des Lebens und Wirkens von Wilhelm Wischhof.

Der Jubilar wurde 1961 Mitglied der Fachgruppe „Vogelkunde, Heimatwandern und Naturschutz“, die Dr. WARTNER leitete. Gemeinsam mit Kurt ROST, Hans FUHRMANN und Ernst LANGE war er am 03.02.1968 Mitbegründer der Fachgruppe Ornithologie Saalkreis innerhalb des Kulturbundes. Hier wirkte er langjährig als Schriftführer, der sämtliche Beobachtungsdaten der Fachgruppenmitglieder sammelte, diese in ungezählten Stunden (ohne Computerunterstützung) auswertete und regelmäßig für Jahresberichte aufarbeitete bzw. solche erstellte. Er organisierte die Fachgruppenexkursionen und den Schriftverkehr der weit verstreut im Saalkreis wohnenden Mitglieder.

1960 wurde er ehrenamtlicher Naturschutzhelfer im Saalkreis. Bei dieser Tätigkeit fand er zu vielen naturverbundenen Menschen Kontakt und konnte durch seine verständige und ruhige Art viel Wertvolles für die Natur leisten. Als Beispiel sei sein erfolgreicher engagierter Einsatz für die Unterschutzstellung des wiederentstandenen Feuchtgebietes Salzamäander bei Langenbogen genannt.

Im Rahmen der Wasservogelzählung agierte Herr Wischhof von Beginn an über Jahrzehnte hinweg kontinuierlich auf ein bis zwei Wasservogelzählstrecken entlang der Saale. Bei der Brutvogelkartierung (z. B. DDR-Atlas, Halle-Saalkreis-Kartierung) bearbeitete er jeweils eigene Quadranten.

Neben seiner Liebe zur engeren Heimat verbindet ihn eine besondere Liebe zur Ostsee, insbesondere zum Darß, wohin ihn seit über 30 Jahren jährlich längere Reisen führen. Zwischen 1973 und 1991 war er zudem regelmäßig Vogelwart auf der Insel Kirr. Besonders widmete sich Wilhelm Wischhof der Umweltbildung und -erziehung. Durch seine väterliche Art versteht er es immer wieder, Jugendliche für die Ornithologie und den Naturschutz zu begeistern. Eine ganze Ornithologengeneration profitierte bereits von seinem Wissen und seinen Erfahrungen. Stellvertretend für viele seien an dieser Stelle Joachim SCHMIEDEL, Wolf-Dieter HOEBEL, Helmut KANT oder Hans-Jürgen ALTNER genannt. Durch zahlreiche Artikel in der Tagespresse übertrug er seine Naturbegeisterung auch auf breite Bevölkerungskreise und leistete damit eine vorbildliche Öffentlichkeitsarbeit.

Neben der Ornithologie gilt sein Interesse auch der Botanik. Momentan widmet er sich besonders intensiv den heimischen Orchideen. Der Jubilar besitzt weiterhin ein großes kulturgeschichtliches Interesse, so hat er sich seit kurzem der Erfassung und Kartierung historischer Grenzsteine verschrieben. Auf den meisten seiner Exkursionen und bei vielen anderen Unternehmungen wurde und wird er von seiner Frau Lotte begleitet, welche ihm seit Beginn seiner Naturschutzaktivität eine zuverlässige Stütze bei seinen vielseitigen Naturschutzaktivitäten ist.

Wir wünschen Wilhelm Wischhof an der Seite seiner Frau noch viele Jahre bei guter Gesundheit und viel Freude beim Wirken für den Weißstorch- und Naturschutz.

Uwe Patzak, Dr. Christoph Kaatz



Gudrun Karlsch zum 70. Geburtstag

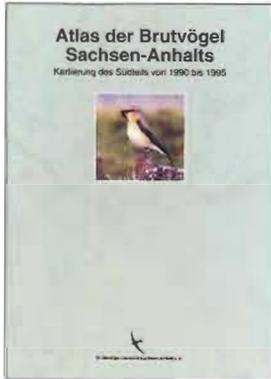
Am 3. April vollendete Frau Gudrun Karlsch aus Kloster-Neuendorf bei Gardelegen ihr 70. Lebensjahr. Aus einer altmärkischen Försterfamilie stammend, ist sie von Kind auf mit der Natur, besonders mit dem Wald und der Jagd, eng verbunden. Die Colbitz-Letzlinger Heide mit ihren großen Waldgebieten war ihr berufliches Haupttätigkeitsfeld, denn nach dem Studium der Forstwirtschaft in Eberswalde war sie in verschiedenen Aufgabengebieten im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Gardelegen und nach 1991 bis zu ihrer Pensionierung im Bundesforstamt Colbitz-Letzlinger Heide tätig.

Seit vielen Jahren setzt sich die Jubilarin aktiv für die Belange des Naturschutzes ein und erwarb sich ein großes fachliches Wissen auf diesem Gebiet. 1970 wurde sie zur Naturschutzbeauftragten im Kreis Gardelegen und nach der Gebietsreform ab 1994 im Altmarkkreis Salzwedel berufen. In dieser ehrenamtlichen Funktion ist sie noch heute aktiv und unterstützt die Untere Naturschutzbehörde bei der konzeptionellen und operativen Arbeit.

Im Mittelpunkt der Naturschutzarbeit von Gudrun Karlsch steht das Bemühen um den Erhalt, die Pflege und die Entwicklung des Naturschutzgebietes Jävenitzer Moor, einer Perle unter den Mooren im Flachland von Sachsen-Anhalt. Zahlreichen Besuchergruppen hat sie hier ihr Wissen um die botanischen Schätze weitergegeben. Dringende Pflegemaßnahmen, wie Wiedervernässung und Entbu-

Die auf der Innenseite abgedruckte Karte ist eine Ergänzung zum Buch „Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts“. Wir bitten Sie, die Karte auszuheften und dem Buch beizulegen.

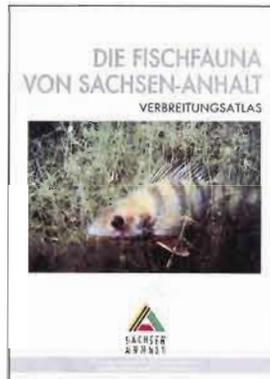
Neue naturschutzrelevante Publikationen aus Sachsen-Anhalt



Atlas der Brutvögel Sachsen-Anhalts

Gnielka, R.; Zaumseil, J. (Hrsg.). - Halle: Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V., 1997. - 220 S. - 176 mehrfarbige Verbreitungskarten. - ISBN 3-00-001849-2. - 30,00 DM

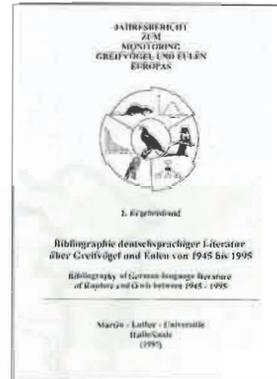
Im Südtteil Sachsen-Anhalts wurde in den Jahren 1990 bis 1995 eine von mehr als 200 Ornithologen unterstützte Kartierung der Brutvögel durchgeführt. Auf einer Fläche von 10 000 km² wurden 186 Brutvogelarten ermittelt, deren Verbreitung und Häufigkeit auf 176 mehrfarbigen Karten dargestellt ist. Im Begleittext zu jeder Karte werden Verbreitungsschwerpunkte und -lücken interpretiert und ökologische Ansprüche der Arten im Kartierungsgebiet beschrieben. Der Atlas kann über den Ornithologenverband Sachsen-Anhalt e. V. und über die Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt, Zerbster St. 7 in 39264 Steckby bezogen werden.



Die Fischfauna von Sachsen-Anhalt.

Verbreitungsatlas / hrsg. vom Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt. - Magdeburg, 1997. - 180 S. - Fotos. - Verbreitungskarten. - Schutzgebühr 5,00 DM

Dieser Verbreitungsatlas der 41 Fischarten und 4 Zehnfußkrebse, die im Land Sachsen-Anhalt vorkommen, entstand in Zusammenarbeit des Ministerium für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt mit dem Landesamt für Umweltschutz und der Oberen Fischereibehörde des Landes. Die Daten wurden im Zeitraum von 1980 bis 1996 von 150 ichthyologisch interessierten Personen an ca. 3 000 Untersuchungsstellen erhoben. Die Ergebnisse werden in Text- und Kartenform dargestellt. Der Atlas kann beim Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Olvenstedter Str. 4 in 39108 Magdeburg bezogen werden.



Bibliographie deutschsprachiger Literatur über Greifvögel und Eulen von 1945 bis 1995.

Mammen, U.; Gedeon, K.; Lämmel, D.; Stubbe, M. - Halle: Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Zoologie, Fachbereich Biologie, 1997. - 190 S. - (Jahresbericht zum Monitoring Greifvögel und Eulen Europas; 2. Ergebnisband). - ISSN 0948-6879. - Schutzgebühr 15,00 DM

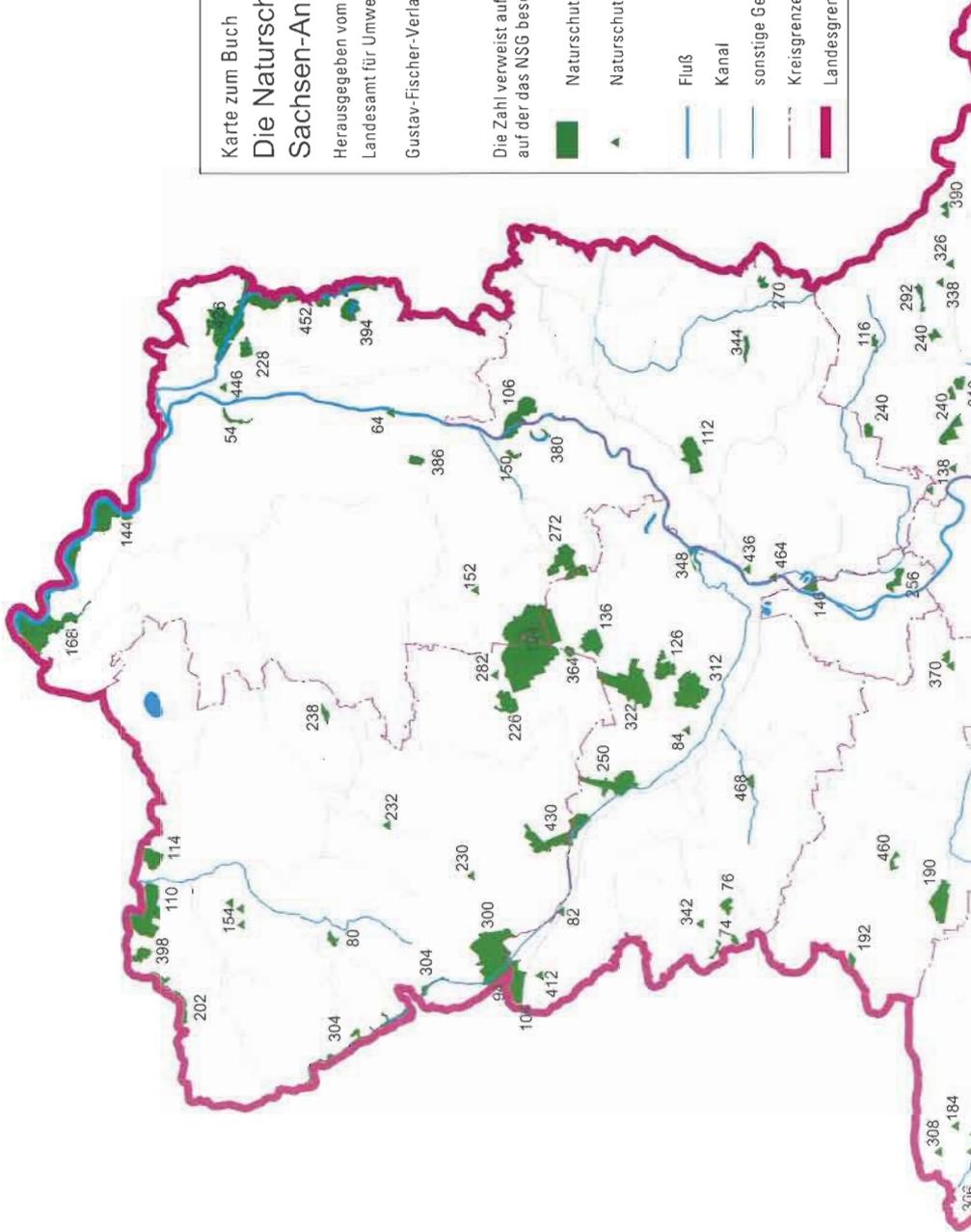
In dieser Bibliographie werden 7 000 Publikationen über Greifvögel und Eulen, die in der deutschsprachigen Literatur erschienen sind, zitiert. Hervorzuheben ist der benutzerfreundliche Gliederungsmodus nach Arten sowie das Autorenregister. Die Bibliographie kann über folgende Adresse bezogen werden: Monitoring Greifvögel und Eulen Europas, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, Institut für Zoologie, Domplatz 4, PF 8, 06099 Halle.

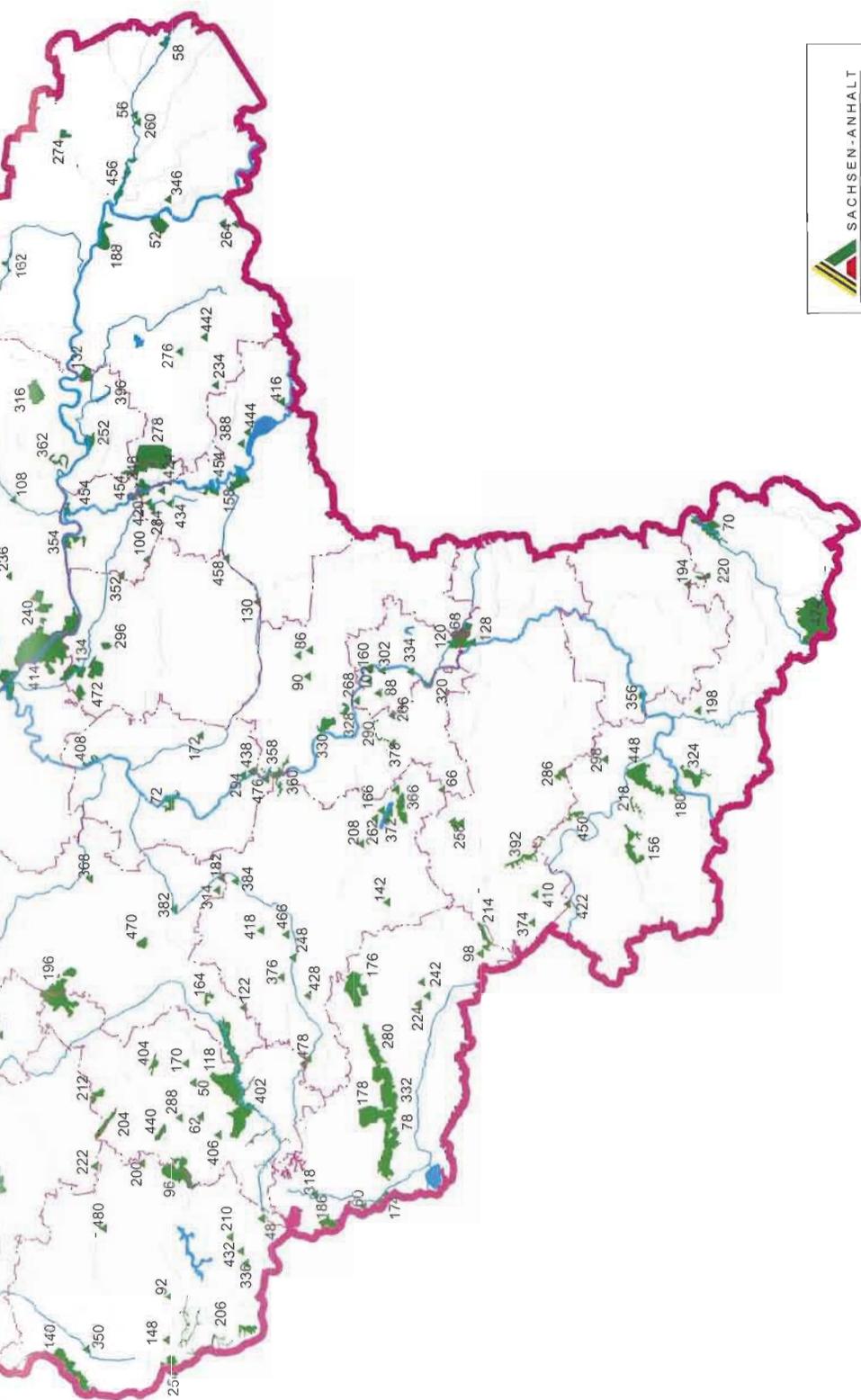
Karte zum Buch Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalt

Herausgegeben vom
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Gustav-Fischer-Verlag Jena, 1997

Die Zahl verweist auf die Seite im Text,
auf der das NSG beschrieben wird.

- Naturschutzgebiete > 100 ha
- Naturschutzgebiete < 100 ha
- Fluß
- Kanal
- sonstige Gewässer
- Kreisgrenze
- Landesgrenze





Wegbegleiter für jeden Naturfreund



Die umseitig abgedruckte Karte ist eine Ergänzung zu diesem Buch

Auf dieser Karte sind die Naturschutzgebiete zum schnelleren Auffinden der betreffenden Beschreibungen zusammen mit den Seitenzahlen, unter denen die Textstellen zu finden sind, dargestellt.

Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts

Hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.
1997. 544 S., 384 Farbbilder, 22 farb. Karten, geb. DM 68,-
ISBN 3-437-35290-3

Das Buch wurde im Auftrag des Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt durch zahlreiche hauptamtliche und ehrenamtliche Naturschutzmitarbeiter erarbeitet.

217 Naturschutzgebiete und drei Großschutzgebiete des Landes werden nach einem einheitlichen Schema, versehen mit Übersichtskarten, Color-Infrarot-Luftbildern und Fotos vorgestellt. Außerdem enthält das Buch eine Ausführung zur Geschichte der Naturschutzgebiete und zur Repräsentanz der Landschaften Sachsen-Anhalts in diesen Schutzgebieten. 1400 Literaturzitate regen zum Weiterlesen an.

Im Spannungsfeld von Naturschutz und Landnutzung

Naturschutz in der Kulturlandschaft

Hrsg. von Dr. Uwe Wegener
1998. 456 S., 178 Tab., 51 Fotos, kt.
DM 88,-
ISBN 3-437-35250-4

Das Buch bietet einen fachübergreifenden Einblick in die Naturschutzthematik. Es verdeutlicht an vielen Beispielen die Problematik des Arten- und Biotopschutzes in einer vielfältig genutzten Landschaft. Entstehung, Gefährdung und Schutzmöglichkeiten der wichtigsten geschützten Lebensräume Deutschlands, von den Alpen bis zur Küste werden vorgestellt. Auf der Basis ökologischer Analysen werden Schutzstrategien entwickelt, die von dynamischer Abschirmung in den Nationalparks über Naturschutzpflege bis zur pfleglichen Nutzung reichen.

Schön und schutzbedürftig

Die Orchideen Sachsen-Anhalt

Bearbeitet von Horst Kallmeyer und Heinz Ziesche
1996. 76 S., 47 Verbreitungskarten, 24 Farbfotos, kt. DM 24,80
ISBN 3-334-61073-X

Es wird erstmals zusammenhängend für Sachsen-Anhalt in Wort und Bild die aktuelle und historische Verbreitung der im Lande vorkommenden Orchideenarten vorgestellt. Wertvoll sind vor allem die Verbreitungskarten für die einzelnen Arten



GUSTAV
FISCHER

schung, wurden von ihr angemahnt und fachlich begleitet

Auf ornithologischem Gebiet gilt ihr besonderes Engagement den Großvogelarten Weißstorch, Schwarzstorch und Kranich. In enger Zusammenarbeit mit dem Storchenhof Loburg unterstützt sie aktiv den regionalen Storchenschutz. Durch ihre Aktivitäten im Kranichschutz hat sie dazu beigetragen, daß sich in den Mooren am Nordrand der Letzlinger Heide wieder ein kleiner stabiler Kranichbestand entwickeln konnte.

Mit viel persönlichem Einsatz begeistert die Jubilarin junge Menschen für den Naturschutz. So gewann sie Jugendliche für Arbeiten zum Erhalt des Moores oder für die Gestaltung von Naturlehrpfaden und trägt zur naturschutzfachlichen Qualifizierung von Jungjägern bei.

In mehreren Veröffentlichungen, insbesondere zur Thematik Colbitz-Letzlinger Heide, faßte sie ihr Wissen zusammen und gab es an Interessierte weiter.

Wir wünschen Frau Karlsch persönliches Wohlergehen und weiterhin eine nie ermüdende Aktivität für ein gemeinsames Ziel: Den Schutz unserer wertvollen Natur in der Altmark!

Bernd Wolterstorff
Umweltamt
Altmarkkreis Salzwedel



Heinz Quitt zum 70. Geburtstag

Am 27.02.1998 beging Heinz Quitt seinen siebenzigsten Geburtstag. 1928 in Tröbsdorf bei Weimar geboren, widmete er über 40 Jahre seines Lebens dem Naturschutz.

Nach den Kriegswirren und dem erneuten Abiturabschluß arbeitete er von 1946 bis 1949 zunächst als Waldarbeiter. Der Beruf und dessen tägliche Ausübung im Forstamt Hachelbich (Hainleite) brachten Heinz Quitt die Natur näher und initiierten sein Engagement für deren Erhalt. Von 1949 bis 1953 studierte der junge Quitt an der Forstlichen Fakultät der Humboldt-Universität in Eberswalde unter dem prägenden Einfluß von Prof. SCAMONI die Forstwissenschaften. Sein damaliger Hochschullehrer, der sich nach dem Krieg um die Ausweisung von Waldschutzgebieten in der ehemaligen DDR verdient gemacht hat, schärfte auch den Blick des Forsteleven Quitt für diese Problematik.

Nach Abschluß des Studiums arbeitete der Jubilar als Oberförster in Güstrow und Genthin und kam 1957 zum Rat des Bezirkes Magdeburg, Abteilung Forstwirtschaft. Seit 1963 arbeitete er als Produktionsleiter im Staatlichen Forstwirtschaftsbetrieb Wernigerode und vom 01.01.1972 an war er bis zu seiner Pensionierung Leiter der Oberförsterei in Ilsenburg.

Schon in der Genthiner Zeit war er als Oberförster um eine offene und enge Zusammenarbeit mit dem

ehrenamtlichen Naturschutz bemüht. In den folgenden Jahren war Heinz Quitt von behördlicher Ebene beim Rat des Bezirkes aus nicht unwesentlich an der Ausweisung von 31 waldbestockten Naturschutzgebieten (NSG) beteiligt. Dazu gehörten solche klassischen Naturschutzgebiete wie z. B. „Elendstal“, die Neuausweisung des „Oberharzes“, jetzt Bestandteil der Nationalparks Hochharz, sowie des „Steckby-Lödderitzer Forstes“. Im NSG „Oberharz“ galt es schon damals, die notwendigen und sinnvollen Erfordernisse des Naturschutzes mit den Ansprüchen des Wintersports abzustimmen. Es war damals nicht möglich, ein Freiholzen des Winterberges im NSG „Oberharz“ zugunsten einer zukünftigen Wintersportmetropole der DDR in Schierke zu verhindern. In Folge mußten große Teile des 1937 erstmalig unter Schutz gestellten NSG „Oberharz“ aus dem Status eines Naturschutzgebietes entlassen werden, weil die wirtschaftlichen Erfordernisse der Nachkriegszeit und eine autarke Wirtschaft einen höheren aktuellen Stellenwert hatten. Im NSG „Steckby-Lödderitzer Forst“ bemühte sich unser Jubilar, das forstliche Nutzungsvolumen der dortigen Hartholzäue im Sinne eines Schutzwaldes, entgegen den Forderungen der forstlichen Einrichtung, erfolgreich durchzusetzen. Der Verdienst von Heinz Quitt ist es auch, daß die zur damaligen Zeit gravierende Diskrepanz in der Naturschutzbewegung zwischen dem Bezirksfachausschuß Natur und Heimat beim Kulturbund einerseits und dem amtlichen bzw. ehrenamtlichen Naturschutz andererseits überwunden wurde und daß sich beide naturschutzfachlichen Interessengruppen auf eine gemeinsame Sacharbeit konzentrierten. Deshalb war es nur eine logische Konsequenz, daß er im Frühsommer 1960 zum Vorsitzenden des Bezirksfachausschusses Naturschutz und Landeskultur beim Kulturbund ernannt wurde. Nach dem Tode des Bezirksnaturschutzbeauftragten (BNB) für den Bezirk Magdeburg, Dr. LUDWIG, übernahm der Jubilar ab dem 01.07.1963 diese verantwortungsvolle ehrenamtliche Funktion als „oberster Naturschützer“ im Bezirk Magdeburg, die er bis zum 30.08.1988 innehatte.

Im Laufe seiner ehrenamtlichen Naturschutz Tätigkeit war Heinz Quitt an der Ausweisung von 22 vorwiegend waldbestockten Naturschutzgebieten im Bezirk Magdeburg wesentlich beteiligt. Unter an-

derem gehören dazu der „Kalbesche Werder bei Vienau“ und die „Harslebener Berge und Steinholz“. Die Konzentration der drei kleinen Waldnaturschutzgebiete „Vorberg“, „Herrenberg“ und „Buchenberg“ zum 235 ha großen „Herrenberg und Vorberg im Huy“ mit einem kleinen Totalreservat in den Laubwaldflächen des Huy ist ebenfalls seinem Wirken zu verdanken. Er hat als Forstmann und als BNB die Bresche für größere Schutzgebiete und ausgewogene Altersstrukturen in Waldnaturschutzgebieten geschlagen. Die NSG in seiner forstlichen Zuständigkeit waren ein Spiegelbild dieser nachhaltigen Bewirtschaftung, die unter den Nutzungsanforderungen der damaligen intensiven Forstwirtschaft nicht immer einfach durchzusetzen war. Seinem gewichtigen Wort als Forstmann und Bezirksnaturschutzbeauftragten ist es, mit Unterstützung durch U. WEGENER, auch zu verdanken, daß die in den fünfziger Jahren mühsam mit Nadelholz aufgeforsteten ehemaligen Heide- und Hutungsflächen in den Harslebener Bergen im Interesse des Biotopschutzes, hier des Erhaltes der wertvollen Halb- und Trockenrasen, wieder entwaldet worden sind. Vorhandene standortgerechte Laubgehölze blieben erhalten, auf Teilflächen sind die der potentiell natürlichen Vegetation entsprechenden Baumarten, wie Stiel- und Traubeneiche, Berg-, Spitz- und Feldahorn sowie Weißbuche, partiell herausgepflegt worden.

Die Ausweisung von drei Trappenschongebieten im Bezirk Magdeburg, im Zerbster Ackerland, in der Magdeburger Börde und im Gebiet von Steckby, sind u. a. auch auf das erfolgreiche ehrenamtliche Wirken von Heinz Quitt zurückzuführen. An der Ausarbeitung von Artenschutzprogrammen war er ebenfalls maßgeblich beteiligt, so z. B. am Biber-, Weißstorch- und Wanderfalkenschutzprogramm. Weiterhin war unser Jubilar in der DDR jahrzehntelang Artenschutzbeauftragter für die Wildkatze. War doch gerade in den von ihm betreuten strukturreichen und vom Menschen abgeschirmten Laubwäldern westlich von Ilsenburg eine starke Wildkatzenpopulation herangewachsen. Nach dem Einwandern des Auerwildes aus dem Westharz in den Ostharz beschäftigte sich Heinz Quitt seit 1978 mit der Erfassung und der Bestandsentwicklung dieses ehemals heimischen Waldhuhnes und mit Hegemaßnahmen.

Auch den botanischen Artenschutz hat er in seiner Zuständigkeit als Bezirksnaturschutzbeauftragter nicht vernachlässigt. Auf Anregung der Botanikerfachkreise des Nordharzes wurden federführend durch Heinz Quitt solche Flächennaturdenkmale (FND) unter Schutz gestellt, die als ausgesprochene Orchideenschutzgebiete ausgewiesen worden sind, so z. B. das FND „Spitzenberg“ bei Wernigerode zum Schutz der Fliegenragwurz, das FND „Schwefeltal“ in der Nähe von Rübeland zum Schutz des Brand-Knabenkrautes und der Langenberg bei Sargstedt. Jahrzehntlang war Heinz Quitt Mitglied des Zentralen Fachausschusses für Naturschutz der DDR, den Prof. WEINITSCHE vom Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz leitete. Als BNB hat sich der Jubilar auch um Kontinuität und steigende Qualität bei der Weiterbildung ehrenamtlicher Naturschutzmitarbeiter bemüht. Einen regen Zuspruch fanden die von ihm mit organisierten zweimal jährlich stattfindenden traditionellen dreitägigen Exkursionen und Weiterbildungsveranstaltungen der ehrenamtlichen Kreisnaturschutzbeauftragten (KNB) der Bezirke Halle und Magdeburg, die immer den Höhepunkt der jährlichen Naturschutzarbeit bildeten. Heinz Quitt war ein geachtetes und geehrtes Mitglied im Kreis dieser Naturschützerunde. Noch heute sind bei vielen KNB die Erinnerungen an diese hervorragenden Weiterbildungsveranstaltungen unvergessen.

Selbst kurz vor der Pensionierung gönnte sich Heinz Quitt noch keine Ruhe. Er hatte wesentlichen Anteil an der Ausweisung des Nationalparks Hochharz, wobei er seine örtlichen und naturschutzfachlichen Kenntnisse der Waldgebiete im NSG „Oberharz“, für die er als Oberförster größtenteils zuständig war, in die Nationalparkplanungen einbrachte. Seit der Gründung der „Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz“ (GFN) war er bis 1996 stellvertretender Vorsitzender und vertrat maßgeblich die Ostharzer Interessen in diesem harzübergreifenden Förderverein.

Auch nach der Pensionierung setzte sich Heinz Quitt noch nicht zur Ruhe. Er erarbeitete federführend den Pflege- und Entwicklungsplan (PEP) „NSG Elendstal“. Im Zusammenhang mit dem Landschaftsrahmenplan für den Landkreis Genthin sind von ihm Vorschläge für die Ausweisung des NSG „Fiener Bruch“ konzipiert worden.

Den Naturschutzgedanken weiterzugeben, speziell auch an die jüngere Generation, war das ständige Bestreben des Jubilars. Davon zeugen Naturlehrpfade im Harz, in Kalbe und in Seehausen, die unter seiner Initiative durch Jungendarbeitsgemeinschaften, die er betreute sowie fachlich und materiell unterstützte, geschaffen wurden. Er ist auch Mitautor grundlegender Naturschutzliteratur, so z. B. des von U. WEGENER herausgegebenen Buches „Schutz und Pflege von Lebensräumen - Naturschutzmanagement“ (Fischer Verlag Jena, 1991) und dessen überarbeiteter Fassung „Naturschutz in der Kulturlandschaft“ (1998), in dem er seine langjährigen Erfahrungen und Kenntnisse des Naturschutzes, vorwiegend in Waldschutzgebieten, darlegt. Während der gesamten Zeit seiner Tätigkeit als BNB war er Mitglied im Redaktionsbeirat der Zeitschrift „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“, die halbjährlich herausgegeben wurde.

Wir wünschen uns, daß wir an den Erfahrungen und der stillen, sachkundigen, bescheidenen und ausgesprochen menschlichen Art unseres Jubilars noch lange Zeit teilhaben können. Der ehren- und hauptamtliche Naturschutz im Harz bedarf Heinz Quitt noch eine ganze Weile.

Dr. W. Eberspach
Regierungspräsidium Magdeburg
Naturschutzstation Nordharz



Reinhard Rochlitzer - 70 Jahre

Reinhard Rochlitzer wurde am 30.03.1928 in Tschernitz, Kreis Komotau, geboren. Die landschaftlich reizvolle Gegend am Südrand des Erzgebirges inspirierte ihn sehr zeitig zur Beschäftigung mit der heimatlichen Natur. Auf einem großen Bauernhof aufgewachsen, die Eltern waren Landwirte, besuchte er nach Absolvierung der Bürgerschule in Obergeorghenthal folgerichtig die landwirtschaftliche Fachschule in Brüx.

Der Ausbruch des 2. Weltkrieges stellte eine Zäsur in seinem Lebensweg dar. Als Jugendlicher von 16 Jahren wurde er noch kurz vor Kriegsende zur Wehrmacht eingezogen. Dank eines glücklichen Umstandes erlebte er den Krieg zwar körperlich unversehrt, doch wurde die Familie, im Zuge der Vertreibung der Sudetendeutschen aus ihrer angestammten Heimat, zum Verlassen von Haus und Hof gezwungen. Im Kreis Schönebeck fand er eine neue Heimat. Zunächst am Krügersee und später in Lödderitz wohnte er fast im Zentrum des Gebietes seiner späteren naturwissenschaftlichen Forschungen.

Nach einer kurzzeitigen Tätigkeit in der Land- und Forstwirtschaft legte Reinhard Rochlitzer in Halle das Abitur ab. Seinen persönlichen Neigungen entsprechend, die Eltern hätten ihn lieber in der Landwirtschaft tätig gesehen, beendete er erfolgreich als Diplomlehrer für Biologie ein Studium an der Martin-Luther-Universität in Halle. Seine Staats-

examensarbeit „Ornithologische Beobachtungen an der Mittelelbe zwischen Aken/Elbe und Barbby/Elbe unter besonderer Berücksichtigung von Standorttreue und Zugvogelerscheinungen“ legte den Grundstein für seine zukünftige faunistische Arbeit. Zentrum der künftigen faunistischen Untersuchungen ist auch der linkselbische Teil des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“.

Sein auf das Studium folgender Einsatz als Biologielehrer an der Goethe-Oberschule in Köthen bedingte einen erneuten Umzug. Fortan wohnte er in Köthen, gründete eine Familie und wurde Vater eines Sohnes und einer Tochter. Trotz familiärer Verpflichtungen übernahm er 1961 die Leitung der damals im Kulturbund organisierten Fachgruppe für Ornithologie und Naturschutz „Johann Friedrich Naumann“. Seiner Integrationsfähigkeit und seinem persönlichen Engagement verdanken die Köthener Ornithologen die Existenz des aktiven und mitgliederstarken Ornithologischen Vereins „J. F. Naumann“ Köthen. Durch seine Tätigkeit als Lehrer und sein umfassendes Allgemeinwissen, er ist ein vorzüglicher Kenner der anhaltischen Historie, versteht er es meisterhaft, junge Leute zur tiefgründigen Beschäftigung mit dem Natur- und Vogelschutz zu animieren. Er ist stets bemüht, die Widersprüche zwischen Ökologie und Ökonomie zu entflechten und Lösungsmöglichkeiten zugunsten der Ökologie aufzuzeigen. Dabei kommen ihm die ihn auszeichnende fachliche Exaktheit, sein methodisches Geschick und seine sprachliche Gewandtheit zugute.

Während seiner 30jährigen Leitungstätigkeit in der Fachgruppe brachte der Jubilar die systematische Erforschung der Ornis des Kreises Köthen entscheidend weiter voran. Die Gebietsaufteilung und ornithologische Betreuung der betreffenden Gebiete durch Fachgruppenmitglieder, die Organisation der internationalen Wasservogelzählungen im Landkreis und die regelmäßige Brut- und Zugvogelerfassung erfahren im Kreis Köthen unter seiner Ägide eine neue Qualität. Er selbst geht dabei stets vorbildlich voran, hält Vorträge, publiziert in der Fachpresse und leistet durch seine traditionellen Vogelstimmenexkursionen innerhalb der Stadt Köthen einen entscheidenden Beitrag zur Öffentlichkeitsarbeit. Die 1979 unter der Leitung von Reinhard Rochlitzer und Herbert KÜHNEL vom

Naumann Museum herausgegebene „Vogelwelt des Gebietes Köthen“ stellt die Ergebnisse der jahrzehntelangen Freizeitforschungen in übersichtlicher, komprimierter Form dar. Für die Qualität dieser Arbeit spricht die Tatsache, daß die 1. Auflage noch im Erscheinungsjahr vergriffen, eine 2. Auflage im darauffolgenden Jahr bald nicht mehr erhältlich ist.

Das Engagement von Reinhard Rochlitzer reicht auch über die Kreisgrenzen hinaus. Er war langjähriges Mitglied des Bezirksfachausschusses Ornithologie und Vogelschutz im Bezirk Halle und ist einer der Mitbegründer des „Apus“, dem Publikationsorgan der Vogelkundler Sachsen-Anhalts. Naturschutz und Vogelkunde bilden bei ihm immer eine Einheit. Eine Tatsache, die in der Neuzeit leider nicht mehr selbstverständlich zu sein scheint. Daß 1983 die „Wulfener Bruchwiesen“ zum Naturschutzgebiet erklärt worden sind, verdanken wir maßgeblich seiner Person. Folgt man seinen begeisternden Ausführungen über Artenzahlen und Brutvogeldichten, die in den Anfangsjahre des „Feuchtgebietes von nationaler Bedeutung“ ermittelt wurden, versteht man seine Verbitterung über die heutigen verschlechterten Wasserverhältnisse und deren negative Auswirkungen auf die Vogelwelt im Naturschutzgebiet „Wulfener Bruchwiesen“ nur zu gut. Neben diesem Naturschutzgebiet betreute er im Rahmen der vom Landrat berufenen Funktion als Naturschutzbeauftragter auch einen Teil des Naturschutzgebietes „Steckby-Lödderitzer Forst“ (obwohl im Landkreis Schönebeck gelegen und jahrzehntelang auch von Köthener Naturschützern betreut) und das Naturschutzgebiet „Neolith-Teich“. Aus gesundheitlichen Gründen widmet er sich seit fünf Jahren vorrangig letzterem.

Mit dem Eintritt in den beruflichen Vorruhestand kam es zu einer Verschlechterung seines Gesundheitszustandes. Im Jahr 1991 legte Reinhard Rochlitzer nach 30 verdienstvollen Jahren die Leitung des Ornithologischen Vereins nieder. Dank seiner Ehefrau, die in den letzten Jahren auch zur stetigen Exkursionspartnerin geworden ist, nimmt er jedoch noch immer im Rahmen seiner Möglichkeiten aktiv an den Naturschutz helferveranstaltungen und am Vereinsleben teil.

Sowohl im Beruf als auch im Ehrenamt hat er Reputation erfahren. Seine pädagogischen Leistungen

wurden 1987 mit der Verleihung des Titels „Studienrat“ honoriert. Auf der 1980 in Köthen stattgefundenen „XIV. Zentralen Tagung für Ornithologie und Naturschutz“ wurde er für seine Verdienste um die Pflege des kulturellen Erbes Naumanns mit der „Johann Friedrich Naumann Plakette“ geehrt.

Wir wünschen dem Jubilar für viele weitere Jahre gute Gesundheit, viel Freude an der Arbeit und Schaffenskraft. Möge uns sein Wissens- und Erfahrungsschatz noch lange erhalten bleiben!

Andreas Rößler

Achim Groß zum 65. Geburtstag

Achim Groß feierte am 07. April in Wernigerode seinen 65. Geburtstag. Er wurde 1933 in Thüringen in der Stadt Tambach/Dietharz geboren und absolvierte hier auch seine Volksschulzeit. Nach dem Besuch der Oberschule in Gotha, den er 1951 mit dem Abitur abschloß, folgte ein Studium an der Friedrich Schiller Universität Jena in der Studienrichtung Geologie. Neben Vorlesungen zur Geologie besuchte er fakultativ, seinen Neigungen entsprechend, viele naturwissenschaftliche Vorlesungen, Praktika und Exkursionen. Bereits während seiner Schul- und Studienzeit engagierte sich der naturbegeisterte Jubilar in Heimat- und naturwissenschaftlichen Vereinen. Er nahm an naturwissenschaftlichen Kongressen und Regionaltagungen teil und widmete schon damals einen großen Teil seiner Freizeit dem Naturschutz. So half er zum Beispiel in den Semesterferien bei der Vogelbeobachtung und -zählung auf der Insel Hiddensee.

Bestandteil seiner Diplomarbeit 1956 waren geologische Kartierungen, Aufnahmen und Beobachtungen zur Entstehung der Eisenerzlagerstätte Stahlberg bei Schmalkalden. Seine Berufszeit begann der junge Absolvent in den Eisenerzgruben Saalfeld, zog aber bereits 1957 in den Harz, um im VEB „Harzer Eisenerzgruben“ als Betriebsgeologe zu arbeiten. Nach der Einstellung des Elbingeröder Eisenerzbergbaues arbeitete er bis zu seinem Vorruhestand im Jahr 1991 als Diplomgeologe im VEB „Harzer Kalk- und Zementwerke Rübeland“ (später Harzer-Kalk GmbH/Fels-Werke GmbH Goslar). Zu seinen Arbeitsaufgaben gehörten betriebsgeologi-

sche Arbeiten, wie etwa die Lagerstättenerkundung, Vorratsberechnungen, die Bearbeitung von Standsicherheitseinschätzungen der Tagebauböschungen, Baugrundbeurteilungen und die Qualitätskontrolle des Kalksteins. Auch nach dem Eintritt in den Ruhestand ist Achim Groß aufgrund seiner bergbaufachlichen Kompetenz bei geologischen Stellungnahmen und Fragen zum Bergbau im Ostharz bis heute ein gefragter Ansprechpartner geblieben.

Seit seinem Geologiestudium hat es ihm besonders die Höhlen- und Altbergbauforschung angetan. Speziell beschäftigte er sich als Geologe und Naturschützer mit dem Geotopschutz und mit Fragen zum geowissenschaftlichen Naturschutz. So kam es nicht von ungefähr, daß er bereits Ende der 50er Jahre die Wernigeröder Fachgruppe Geowissenschaften (einschließlich Höhlenforschung) in der Gesellschaft für Natur und Umwelt gründete. Als Freizeittforscher nahm er an vielen Geologietagungen und auch internationalen Speläologenkongressen teil und referierte hier zum Beispiel über Kalkspatbildungen und -formen aus dem Elbingerode-Rübeländer Karstgebiet. Aufgrund seiner Spezialkenntnisse erarbeitete er 1978 gemeinsam mit B. REUTER eine Liste der Geologischen Naturdenkmale des damaligen Bezirkes Magdeburg, die im Jahr 1982 im Heft 2 der Zeitschrift „Naturschutzarbeit in den Bezirken Halle und Magdeburg“ erschien. Im Rahmen von Vorträgen und anderen Aktivitäten setzte er sich intensiv für den Fledermausschutz und die Unterschutzstellung der von ihm vorgeschlagenen Geotope, wie zum Beispiel der „Pingen am Hartenberg“, der „Tongrube-Heuer“ in Wernigerode, dem sogenannten „Großen Graben“ bei Elbingerode, dem Kalksteintagebau Hoppenstedt, der Tongrube Osterwieck und den „Gletschertöpfen“ bei Halberstadt ein. In seinen zahlreichen Veröffentlichungen beschäftigte er sich vor allem mit geologischen Themen, dem regionalen Geotopschutz und dem geowissenschaftlichen Naturschutz. Auch für mehrere Harzwanderführer bearbeitete er jeweils den geologischen Teil. Viel Zeit investierte er in Literaturrecherchen zu Fragen des Naturschutzes, so daß neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu diesen Fragen sehr schnell im Landkreis bekanntgemacht, diskutiert und umgesetzt werden konnten. Dabei war ihm kein Weg zu weit,

so fuhr er per Bahn regelmäßig zur Deutschen Bibliothek nach Leipzig, wo er Literatur aus dem gesamten deutschsprachigen Raum einsehen konnte. Auf Anraten des damaligen Bezirksnaturschutzreferenten Herrn HORN und aufgrund der im Harz-kreis Wernigerode vielfältigen Naturschutzaufgaben wurde Achim Groß, der seit 1972 neben Horst ECKARDT stellvertretender Naturschutzbeauftragter des Kreises Wernigerode war, 1979 zum zweiten ehrenamtlichen Naturschutzbeauftragten durch den Rat des Kreises berufen. Nach der Wende übernahm Achim Groß den Vorsitz des kreislichen Naturschutzbeirates und wurde als Kreisnaturschutzbeauftragter neu bestätigt. Seinem unermüdlischen Wirken ist die Unterschutzstellung vieler Objekte zu verdanken. So wurden zum Beispiel aufgrund seines Vorschlages oder seiner wesentlichen Mitwirkung Teile des Köhler- und Kurtsteiches in Wernigerode, der Obere Christianentalteich in Wernigerode, der Ziegenberg bei Wernigerode, das Kastanienwäldchen in Wernigerode, das Schwefeltal bei Elbingerode und die Ilsefälle bei Ilseburg als Flächennaturdenkmale unter Schutz gestellt. Er war an der Erarbeitung von Handlungsrichtlinien für Naturschutzgebiete beteiligt, wofür der Jubilar auch seine exzellenten kartographischen Fähigkeiten in den Dienst des Naturschutzes stellte. Dies war besonders wichtig, da es lange Zeit kaum gute Vervielfältigungs- oder Kopiersysteme gab. So tragen viele der älteren Schutzgebietskarten seine Handschrift. In den 70er Jahren hat er die Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet „Harz“ wesentlich mitgestaltet und hat sich auch später aktiv an der Erstellung des Landschaftspflegeplans zur Entwicklung, Gestaltung und Pflege des Landschaftsschutzgebietes beteiligt. Im Rahmen seiner ehrenamtlichen Funktion organisierte er viele naturschutzfachliche Arbeitseinsätze, wie zum Beispiel die Renaturierung des Hochmoors am Brockenbett und die Errichtung eines Knüppeldammes zu den Leistenklippen oder das Anbringen von Fledermauskästen im FND „Köhler-teich“. Besonders großen Anklang fanden auch die von ihm im Rahmen der Weiterbildung der Naturschutzhelfer monatlich organisierten Vortrags- und Weiterbildungsveranstaltungen zu Fragen des Natur- und Umweltschutzes. Diese Veranstaltungen, die meist in den Räumen des Wernigeröder Kultur-

bundes stattfanden, behandelten zumeist kritische Umweltthemen und waren immer gut besucht, denn sie standen allen interessierten Bürger offen.

Hoch anzuerkennen ist auch das Engagement von Achim Groß im Artenschutz, speziell zum Erhalt und zur Rettung der Brockenflora schon während der Zeit, als der Brocken als militärisches Sperrgebiet für Naturschutzbestrebungen immer schwieriger zu erreichen war. Von den Brockenmeteorologen bekam er immer wieder aktuelle Daten über den Zustand der Brockenkuppe, so daß daraufhin Maßnahmen zur Sicherung der Pflanzenbestände eingeleitet werden konnten. In der Wendezeit bereitete er auch die 100 Jahrfeier des Brockengartens mit vor. Der Jubilar wirkte maßgeblich bei der Errichtung des sogenannten Mattengartens und dem Bau der Kontroll- und Schutzhütte an den Zeterklippen mit. Der Mattengarten wurde zur Sicherung der typischen Brockenflora eingerichtet. Jahrelang organisierte und koordinierte er federführend die freiwilligen Wochenenddienste und -einsätze der Naturschutzhelfer zur Bewachung und Pflege der von der Brockenkuppe umgesiedelten seltenen Pflanzen.

Zu erwähnen wäre auch sein Engagement für die Erstellung regionaler Artenschutzprogramme für Tierarten, die für den Ostharz repräsentativ sind, wie zum Beispiel Schwarzstorch, Wanderfalke, Uhu, Wildkatze und die Glattnatter. Achim Groß engagierte sich aber auch für den Schutz der heimischen Amphibien und Fische. So wurden unter seiner Federführung noch vor der Wende die stark verlandeten Teiche auf dem Gelände des Tierparks im Christianental in Wernigerode durch Naturschutzhelfer per Hand entschlammt und so als wertvolle Lurch- und Fischbiotope erhalten. Seine naturschutzfachliche Kompetenz ist bis heute auch im Wildfisch- und Gewässerschutzverein Wernigerode gefragt, in dessen Vorstand er aktiv mitarbeitet.

Während der letzten Tage der DDR engagierte sich Achim Groß neben vielen anderen Naturschutzmitstreitern, wie etwa U. WEGNER, H. ECKARDT und H. QUITT vehement für die Ausweisung des Nationalparks „Hochharz“.

Der Jubilar ist in der Stadt Wernigerode, im Landkreis und darüber hinaus als Natur- und Umweltexperte bekannt und hat als langjähriger ehren-

amtlicher Kreisnaturschutzbeauftragter viel für den Naturschutz getan. Bis zum heutigen Tage setzt er sich in seiner Freizeit für die Belange des Natur- und Umweltschutzes ein und ist ein kritischer Zeitgenosse, wenn es um diese Fragen geht. Er ist Träger der Ehrennadel für Naturschutz in Gold des Kulturbundes der DDR, der Johannes-R.-Becher-Medaille und weiterer heimatkundlicher wie auch beruflicher Auszeichnungen. Die Stadt Wernigerode verlieh Achim Groß 1996 aufgrund seiner vielen Aktivitäten und seines vorbildlichen Wirkens auf dem Gebiet des Umwelt- und Naturschutzes ihren Umweltpreis.

Wir wünschen Achim Groß anlässlich seines 65. Geburtstages für den weiteren Weg Gesundheit und Schaffenskraft sowie auch weiterhin viel Erfolg bei seinen Bemühungen um den Schutz der Natur.

Otfried Wüstemann
Regierungspräsidium Magdeburg
Naturschutzstation Nordharz



Prof. Dr. Peter Hentschel zum 65. Geburtstag

Am 23.03.1998 feierte Peter Hentschel seinen 65. Geburtstag. Dies ist uns Anlaß, einen ehrenden Rückblick auf sein Wirken für den Naturschutz zu geben. Kaum ein anderer widmete wie er das gesamte Berufsleben, ab 1957 am Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz in Halle, den Bemühungen zum Schutz der Natur in Sachsen-Anhalt.

Erste Erfahrungen mit der heimatlichen Natur gewann Peter Hentschel als Schüler bei Exkursionen mit dem Botaniker HERRMANN in die Umgebung seiner Heimatstadt Bernburg. Dies mag seinen Berufswunsch begründet haben, Lehrer für Biologie zu werden. Hinzu tritt sein rhetorisches Talent, Menschen zu begeistern, ihnen Inhalte zu vermitteln, sie zu überzeugen. Nach dem Abitur im Jahre 1951 studierte er von 1952 bis 1955 Pädagogik in den Fachrichtungen Biologie/Chemie an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU) und schloß als Lehrer für die Mittelstufe mit einer Examensarbeit über „Ackerunkrautgesellschaften im Kreis Bernburg“ diese Ausbildung ab. Bereits während seines Studiums und fortgesetzt bis 1957 übte er eine nebenamtliche Lehrtätigkeit aus und verdingte sich mit Honorararbeiten zur Vegetationskunde an der MLU. So kam er zur Beschäftigung mit der Grünlandvegetation, was ihm die Möglichkeit bot, ein externes Studium als Lehrer für die Oberstufe 1957 mit einer Examensarbeit über

„Grünlandvegetation an der Gera“ zu beenden. Ab 1. März 1957 bekam er eine Anstellung als wissenschaftlicher Assistent am Institut für Landesforschung und Naturschutz Halle, später Institut für Landschaftsforschung und Naturschutz (ILN). Dort arbeitete er in der für die damaligen Bezirke Halle und Magdeburg zuständigen Arbeitsgruppe Halle, deren Leitung er am 1. Januar 1970 von Dr. Hugo WEINITSCHKE übernahm. 1982 übersiedelte diese nach Dessau und stand fortan als Arbeitsgruppe Dessau bis zur Auflösung des ILN im Jahre 1991 unter seiner Leitung.

Die wissenschaftliche Tätigkeit im ILN erweckte Peter Hentschels Interesse an den Restgehölzen in den mitteldeutschen Ackerlandschaften. Mit diesem Thema promovierte er im Jahre 1965. Die Beschäftigung mit Flurgehölzen, ihrem Schutz und ihrer Entwicklung lenkten seine Forschungsarbeiten direkt auf die Landschaftsplanung. Zugleich begann er als einer der ersten, die Grundlagen für die Erstellung von Landschaftspflegeplänen zu entwickeln. Seit 1975 war Peter Hentschel im ILN als stellvertretender Forschungsgebietsleiter und ab 1978 als Forschungsgebietsleiter „Landschaftselemente“ tätig. Gemeinsam mit den Arbeitsgruppen Potsdam, Jena und Dölzig wurden vielfältige Forschungsthemen zur Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung bearbeitet. Stichworte hierzu sind Funktionsbemessung von Landschaftselementen, Menge und Verteilung von Landschaftselementen, Effektivitätsnachweise von landschaftsgestalterischen Maßnahmen, Behandlungsvarianten für Grünland, hierarchische Systeme und Methodik der Landschaftsplanung.

Zahlreiche Impulse gingen von ihm für die Ausweisung und Entwicklung von Natur- und Landschaftsschutzgebieten aus. Sein Wissen und seine Erfahrungen flossen in die zwei Ausgaben des „Handbuches der Naturschutzgebiete der Deutschen Demokratischen Republik“, Band 3 (1973 und 1983) ein. Er war weiterhin der verantwortliche Bearbeiter der Agra-Broschüre „Leitfaden für die Naturschutzarbeit in der Deutschen Demokratischen Republik“. Dieser Leitfaden faßte die praktische Anwendung der Rechtsgrundlagen des Naturschutzes zusammen und erläuterte den Vollzug in der Naturschutzpraxis für die ehren- und hauptamtlichen Naturschutzmitarbeiter.

Neben der Forschungsarbeit im ILN hielt Peter Hentschel von 1976 bis 1990 Vorlesungen über „Landeskultur und Umweltschutz“ und „Ökologie und Naturschutz“ an der MLU Halle. Er ist Mitautor von Lehrbüchern. Besonders engagiert arbeitete er in der „Kommission zur Erforschung und Pflege der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft“ an der MLU.

Die Naturschutzarbeit von Peter Hentschel war und ist durch eine besondere Verbindung von wissenschaftlicher Forschung und nebenberuflicher Heimatforschung sowie ehrenamtlicher Naturschutzarbeit gekennzeichnet. Das fand seinen Niederschlag in seiner verantwortlichen ehrenamtlichen Tätigkeit im Kulturbund. Seine Mitgliedschaft begann 1963 im Bezirksfachausschuß für Landeskultur und Naturschutz, dessen Vorsitzender er von 1967 bis 1980 war. Seit 1970 gehörte er darüber hinaus zur Bezirksleitung Halle des Kulturbundes und war von 1977 bis 1980 auch deren stellvertretender Vorsitzender. Von den zahlreichen Ehrungen seien die wichtigsten erwähnt: 1971 Ehrennadel für heimatkundliche Leistungen in Gold, 1973 Ehrennadel für besondere Leistungen im Naturschutz in Gold, 1979 Johannes R. Becher Medaille in Gold.

Mit Gründung der Gesellschaft für Natur und Umwelt unter dem Dach des Kulturbundes im Jahre 1980 übernahm Peter Hentschel die Leitung des Bezirksvorstandes Halle dieser Gesellschaft. Über 10 Jahre wirkte er dabei in dieser von staatlichen Stellen argwöhnisch beäugten Position integrierend, vermittelnd und mit diplomatischem Geschick zwischen den oft sehr verschiedenen Interessengruppen und den sie repräsentierenden Persönlichkeiten. Die Arbeit der im Bezirk Halle tätigen Fach- und Interessengruppen wurde beharrlich immer wieder auf ergebnisorientierte naturwissenschaftliche Heimatforschung gelenkt. So entstanden wertvolle zoologische und botanische Beiträge, deren zusammenfassende Darstellungen auch in der heutigen Naturschutzarbeit verwendet und geschätzt werden.

Erwähnt werden sollen hier noch die zahlreichen Landschaftstage für die Regionen Harz, Saaletal, Elbe, Kyffhäuser und Unstrut-Trias-Land, auf denen wesentliche Forderungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege formuliert und vorgetragen wurden. Hier hatten die Beiträge von Peter Hentschel Gewicht und auch die Wirkung der persönli-

chen Gespräche mit ehrenamtlich tätigen Kollegen ist hoch einzuschätzen.

In der Zeit der politischen Wende, von 1990 bis 1991, war er der Vorsitzende des Zentralvorstandes der Gesellschaft für Natur und Umwelt, d. h. bis zu deren Ende und bis die Mehrzahl der Fachbereiche dieser Gesellschaft eigenständige Vereinigungen gebildet hatten.

Die berufliche Tätigkeit im ILN, die lange ehrenamtliche Arbeit im Kulturbund sowie auch die jahrelange Kommissionsarbeit für den Schutz und die Pflege der Dessau-Wörlitzer Kulturlandschaft ermöglichten ihm im April 1991 den nahtlosen fachlichen Übergang zur Leitung der Verwaltung des Biosphärenreservates Mittlere Elbe. Diese Tätigkeit verband er mit dem Wirken in verschiedenen Gremien, so der „Arbeitsgemeinschaft der deutschen Biosphärenreservate des MAB-Nationalkomitees“, dem Lenkungsausschuß des „Regionalforums Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg“ oder dem „Forum Dessau-Wörlitzer Gartenreich“ beim Regierungspräsidium Dessau. Unter seiner Leitung entwickelte die Biosphärenreservatsverwaltung eine beachtete fachlich-verwaltungstechnische Wirksamkeit und Öffentlichkeitsarbeit. Für letztere stehen insbesondere das Informationszentrum des Biosphärenreservats als Expovorhaben und die Biberfreianlage an der Kapenmühle, dem Sitz der Biosphärenreservatsverwaltung.

Seit 1995 erfüllt er einen Lehrauftrag an der Fachhochschule Anhalt. Am 16. Juli 1997 erfolgte die Berufung zum Professor für das Lehrgebiet Landschaftspflege an dieser Bildungseinrichtung. Für sein Bemühen um die praxisorientierte Ausbildung der Studenten und die Verbindung von Fachhochschule und Region wünschen wir Prof. Dr. Peter Hentschel einen hohen Wirkungsgrad und aufmerksame Hörer.

Wir, die wir gemeinsam ein gutes Wegstück mit ihm gegangen sind, bedanken uns bei Peter Hentschel und rechnen weiter auf seine Unterstützung.

Dr. Lutz Reichhoff
Robert Schönbrodt

Informationen

Statistische Übersicht der nach Naturschutzrecht geschützten Gebiete und Objekte Sachsen-Anhalts - Stand 01.01.1998

Geschützte Gebiete und Objekte	Anzahl	Fläche (ha)	% der Landesfläche
Bestehende Naturschutzgebiete (NSG)	159	38 646	1,89
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 4 bestehenden Naturschutzgebieten		2 284	0,11
Einstweilig sichergestellte Naturschutzgebiete	25	7 350	0,36
Kernzonen			
- im Nationalpark (NP)		1 304	0,06
- in 22 bestehenden Naturschutzgebieten (Totalreservate***)		1 986	0,10
Nationalparke (NP)	1	5 889	0,29
Bestehende Landschaftsschutzgebiete (LSG)	54	569 376	27,85
Einstweilig sichergestellte Erweiterungsflächen in 4 bestehenden Landschaftsschutzgebieten		5 240	0,26
Einstweilig sichergestellte Landschaftsschutzgebiete	10	16 837	0,82
Biosphärenreservate (BR) + (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	43 000	2,10
Naturparke (NuP) (als NSG und LSG von zentraler Bedeutung unter Schutz gestellt)	1	27 821	1,36
Geschützte Feuchtgebiete internationaler Bedeutung (FIB)	2	3 700	0,18
Europäische Vogelschutzgebiete (IBA)	11	55 566	2,72
EU-Vogelschutzgebiete (EU SPA)	9	27 210	1,33
Europareservate (ER)	2	5 216	0,25
Bestehende Naturdenkmale			
- flächenhafte (NDF)** und Flächennaturdenkmale (FND)*	917		
- Einzelobjekte (ND)	2 131		
Einstweilig sichergestellte Naturdenkmale			
- flächenhafte** und Flächennaturdenkmale*	3		
- Einzelobjekte als Naturdenkmale	2		
Bestehende Geschützte Landschaftsbestandteile (GLB)			
- flächenhafte Geschützte Landschaftsbestandteile	24	1 167	0,06
- Einzelobjekte als Geschützte Landschafts- bestandteile	25		
- Baumschutzverordnungen und -satzungen nach §23 NatSchG LSA	241		
Geschützte Parks (GP)*	228		

- * geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift
- ** nach dem 01.07.1990 (Inkrafttreten des BNatSchG in den neuen Bundesländern) ausgewiesen
- *** geschützt nach NatSchG LSA § 59 Überleitungsvorschrift auf der Grundlage der Naturschutzverordnung der DDR v. 18.05.1989, §11(2)
- + Die Anerkennung des beantragten Biosphärenreservats Flußlandschaft Elbe durch die UNESCO ist im Oktober 1997 erfolgt. Die Unterschutzstellung entsprechend NatSchG LSA ist in Vorbereitung.

Durch die zahlreichen Überlagerungen von Schutzgebietskategorien auf derselben Fläche (z. B. LSG/BR/FIB/IBA/EU SPA/NSG) kann die geschützte Gesamfläche Sachsen-Anhalts nicht durch Addition der Einzelpositionen dieser Tabelle ermittelt werden!

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abt. Naturschutz
Reideburger Str. 47
06116 Halle/S.

Im Jahr 1997 endgültig unter Schutz gestellte NSG

Im Jahre 1997 wurden die folgenden Naturschutzgebiete (NSG), die bereits im Buch „Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts“, das 1997 im Gustav Fischer Verlag erschienen ist, als einstweilig sichergestellt beschrieben wurden, endgültig unter Schutz gestellt:

NSG Bürgerholz bei Burg (im erwähnten Buch unter dem Namen „Burger Holz“ beschrieben)
Größe: 920,00 ha,
Regierungsbezirk: Magdeburg,
Landkreis: Jerichower Land,
Codierung: NSG0156M...,
Verordnung: VO vom 03.06.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 6(1997)8 vom 15.07.1997.

NSG Heidberg

Größe: 119,00 ha,
Regierungsbezirk: Magdeburg,
Landkreis: Quedlinburg,
Codierung: NSG0151M...,

Verordnung: VO vom 09.01.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 6(1997)3 vom 17.03.1997.
Das NSG liegt im Landschaftsschutzgebiet „Harz und Vorländer“.

NSG Klüdener Pax-Wanneweh

Größe: 1 100,00 ha,
Regierungsbezirk: Magdeburg,
Landkreise: Ohrekreis, Altkreis Salzwedel,
Codierung: NSG0154M...,
Verordnung: VO vom 17.11.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 6(1997)14 vom 15.12.1997

NSG Okertal

Größe: 82,00 ha,
Regierungsbezirk: Magdeburg,
Landkreis: Halberstadt,
Codierung: NSG0171M...,
Verordnung: VO vom 24.06.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 6(1997)8 vom 15.07.1997, geändert mit Korrektur vom 16.01.1998 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 7(1998)2 vom 16.02.1998.

NSG Stachelroder Tal und Lohtal

Größe: 52,00 ha,
Regierungsbezirk: Halle,
Landkreis: Merseburg-Querfurt,
Codierung: NSG0172H...,
Verordnung: VO vom 19.11.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle. - Halle 7(1998)2 vom 18.02.1998.

Landesamt für Umweltschutz
Abt. Naturschutz

Außerdem wurde im Jahr 1997 ein NSG endgültig unter Schutz gestellt, für das im genannten Buch noch keine Beschreibung vorliegt:

NSG Fiener Bruch

Größe: 143,00 ha,
Regierungsbezirk: Magdeburg,
Landkreis: Jerichower Land,

Codierung: NSG0169M.,

Verordnung: VO vom 14.11.1997 im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Magdeburg. - Magdeburg 6(1997)14 vom 15.12.1997

Kurzcharakteristik:

Das NSG liegt in der Nordosthälfte des Landkreises Jerichower Land südlich von Genthin. Es gehört dem Glogau-Baruther Urstromtal an und wird im Norden durch die Karower Platte und im Süden vom langezogenen Diluvialrücken des Flämings begrenzt.

Das Gebiet, eine von Gräben durchzogene Wiesenlandschaft, ist zentraler Bestandteil des Niedermoors „Fiener Bruch“ und stellt einen typischen Ausschnitt dieses Lebensraumes dar. Es ist traditionelles Einstandsgebiet der Großstrappe, die hier Bedingungen für eine Reproduktion findet.

Ziel der Unterschutzstellung ist die Erhaltung, Pflege und Entwicklung des Niedermoorgebietes als Lebensraum für seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten und deren Gemeinschaften. Es soll eine störungsarme Ruhezone für Großstrappen und andere Vögel geschaffen werden. Mit der Unterschutzstellung werden die Brutbereiche für bedrohte Feuchtwiesenbewohner, wie z. B. für den Großen Brachvogel, die Uferschnepfe und den Kiebitz, gesichert und die Entwicklung und Pflege artenreicher Wiesenflächen gefördert. Außerdem hat das NSG für den Lebensraum Fiener Bruch eine potentielle Funktion beim Individuenaustausch zwischen den Großstrappenpopulationen des Zerbster Ackerlandes und der Belziger Landschaftswiesen.

Ein weiteres Ziel der Unterschutzstellung besteht in der angestrebten Minderung der Torfmineralisierung auf den Niedermoorflächen.

Gebietszustand und Behandlungshinweise:

Das Naturschutzgebiet befindet sich in einem befriedigenden Zustand. Das Dauergrünland auf dem Niedermoor wird extensiv bewirtschaftet. Die Moormächtigkeit beträgt 0,40 bis 2,00 m. In tiefer gelegenen Bereichen an Gräben sind noch Reste der typischen Niedermoorvegetation erhalten geblieben. Durch eine optimale Wasserrückhaltung im Winterhalbjahr soll die Mineralisierung des Moorkörpers verhindert werden. Die Nutzung der

Flächen soll von der momentan überwiegenden Beweidung in eine zweischürige Mahd mit Termin nach dem 15. Juni umgewandelt werden. Zur Sicherung der Neststandorte und der Ruhezeiten sind im Gebiet zwei Gebietsbetreuer eingesetzt.

Gunter Braun
Landkreis Jerichower Land
Umweltamt
Brandenburger Str. 100
39307 Genthin

Christiane Funkel
Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt
Abteilung Naturschutz
Reideburger Str. 47
06116 Halle/S.

Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und seine Wirksamkeit im Rahmen des Natur- und Umweltschutzes

Dieter Heinemann

Der Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. (LHB) ist Dachverband und Arbeitsgemeinschaft vieler Orts-, Heimat- und Interessenvereine sowie interessierter Persönlichkeiten, die sich auf lokaler, regionaler und Landesebene der Erforschung, der Pflege, dem Schutz und der weiteren Gestaltung des heimatlichen Lebensraumes widmen. Er ist nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) und nach § 51 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) ein anerkannter Naturschutzverband, Mitglied des DEUTSCHEN HEIMATBUNDES und dessen bundesweiten Fachgruppen.

Die Zielstellungen der innerhalb des Landesheimatbundes Sachsen-Anhalt e. V. bestehenden Arbeitskreise können wie folgt formuliert werden:

- die Erforschung, der Schutz und die Pflege von Natur und Landschaft in all ihren Erscheinungsformen sowie Bemühungen um ihre Wiedergewinnung und ökologisch orientierte Gestaltung;
- die Erforschung und Verbreitung der Heimat- und Regionalgeschichte, die Sammlung von Dokumenten und Sachzeugen, die Führung von Ortschroniken usw.;



- die Bewahrung, Sicherung und Pflege der historisch gewachsenen Städte und Dörfer mit ihren Denkmälern und Denkmalensembles, die Einflußnahme auf die sinnvolle Nutzung und Erschließung des Architekturerebes, die Mitwirkung der Bürger an der Verschönerung und harmonischen Gestaltung der Ortsbilder;
- die Pflege der sachsen-anhaltischen Mundarten, der volkskulturellen Traditionen, Sitten, Bräuche, Feste u. a. m.

Die Mitgliedschaft des LHB besteht aus annähernd 40 korporativen Mitgliedern, unter denen sich 3 Regionalverbände befinden, die ihrerseits über 60 Ortsvereine und zahlreiche Einzelpersonlichkeiten als Mitglieder haben, sowie aus 75 Einzelmitgliedern. Damit umfaßt der Landesheimatbund als Landesverband ca. 100 Vereine und Institutionen bei einem Mitgliederbestand von mehr als 10 000 Personen.

Die Mitglieder des LHB, die speziell im Rahmen des Naturschutzes und der Umweltgestaltung wirksam sind, leisten in ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit vor Ort z. B. bei Anhörungen, Stellungnahmen zu Projekten, Gutachten und Konzeptionen eine kompetente naturschutzfachliche Arbeit, so u. a. zum Naturpark Saale-Unstrut-Trias-Land, dem Naturpark Unteres Saaletal, bei der Bewertung der Naturlandschaft der Mansfelder Kupferschieferlandschaft

und ausgewählter Gebiete der Braunkohlenbergbaufolgelandschaft in Mitteldeutschland.

Eine erfolgreich bestandene Herausforderung für den LHB stellte die Aufgabe dar, in einer Kooperation mit dem Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt einen wesentlichen Teil von Grundlagenstudien für das Landschaftsprogramm des Landes zu erarbeiten, das Leitbilder für die einzelnen Landschaftseinheiten entwickelt hat und als Orientierungsrahmen für alle Entscheidungen und Maßnahmen im Hinblick auf umweltverträgliche Landnutzungsansprüche dienen soll. Ebenfalls im Auftrag des Ministeriums erfolgte die als Modellprojekt angelegte ökologische Zustandsanalyse von Hang- und Auenbereichen des unteren Saaletales mit Vorschlägen zur Entwicklung eines Biotopmanagements, das z. T. auch praktisch begleitet wurde.

Ein weiteres Arbeitsgebiet des LHB umfaßt die Erforschung der heimatischen Flora und Fauna in Zusammenarbeit mit dem Botanischen Arbeitskreis Nordharz e. V., dem Altmärkischen Heimatbund sowie den Naturschutzstationen, insbesondere im Regierungsbezirk Halle. Darüber hinaus gibt es vielfältige Bemühungen in den örtlichen Heimatvereinen, in denen eigene Arbeits- und Interessengruppen des Naturschutzes bestehen, um den Schutz und die Erhaltung wertvoller Biotope, darunter Fließgewässer, Talauen und Flächen mit hoher Artenvielfalt, zu gewährleisten.

Die Mitglieder des Arbeitskreises Natur- und Umweltschutz und Mitglieder aus den Regionen sind in ehrenamtlichen Naturschutzbeiräten sowie Beiräten des ÖPNV in den Landkreisen tätig. Der Leiter des Arbeitskreises Umwelt- und Naturschutz gehört dem Naturschutzbeirat im Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt an. Einen beachtlichen Teil der Tätigkeit beansprucht die Wahrnehmung der Verantwortung des Referats und des Arbeitskreises Umwelt- und Naturschutz im Sinne des § 29 des BNatSchG bei der aktiven Mitarbeit und Einflußnahme auf naturschutzrelevante Vorhaben im Land Sachsen-Anhalt. Das betrifft u. a. die Bearbeitung des Schutzprogramms Elbe und Elbtalauen; die Verhinderung von Staustufen und den Ausbau der Saale; die Beeinflussung der Linienführungen von ICE, Autobahnen und anderen Verkehrsprojekten sowie die Einflußnahme auf Bauprojekte, Ortsumgehungen, Kiessandtagebauaufschlüsse; Wind-

energienutzung, Golfplätze und dergleichen. Dazu werden im Rahmen des Arbeitskreises Umwelt- und Naturschutz in Abstimmung mit den betreffenden Regionen konkrete Aussagen erarbeitet und entsprechende Stellungnahmen als nach § 29 anerkannter Verband abgegeben. Bei der Wahrnehmung dieser Belange legen wir besonderen Wert auf möglichst eingehende Kenntnisnahme und Beratung der Sachverhalte „vor Ort“; die auf diese Weise gewonnenen Einsichten und Erfahrungen rechtfertigen in der Regel den damit verbundenen Zeit- und Kraftaufwand vollauf. Auch kleinere Projekte mit praktischer Zielstellung, wie z. B. die Erstellung von Beweidungsplänen zur Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen, werden von uns mit erarbeitet und betreut.

Im Rahmen der Umweltbildung gestalten wir ökologisch orientierte Wochenendseminare und regionale Informationsveranstaltungen mit Exkursionen in bestimmte Gebiete unseres Bundeslandes für Arbeitskreismitglieder, Jugendliche und interessierte Bürger. Ziele solcher ökologischen Exkursionen waren in den vergangenen Jahren der Petersberg, das Fuhne- und das Laweketal, das Trockenrasengebiet bei Gimritz sowie Kloschwitz und Umgebung. Diese Exkursionen wurden durch einen erfahrenen Biologen geleitet, der sich seit Jahren intensiv mit der Flora des Saalkreises beschäftigt und durch seine Kartierungen in der Lage war, den Teilnehmern der Wanderungen viele seltene und z. T. schon nicht mehr vermutete floristische Besonderheiten zu zeigen. Diese Bildungsarbeit wird ergänzt durch von uns durchgeführte Feriencamps, Pflanzaktionen mit Schülern und insbesondere durch die Publikation von Beiträgen in unserer Verbandszeitschrift, z. B. zu den unterschiedlichen Landschaftseinheiten des Landes Sachsen-Anhalt, zur Vorstellung des Nationalparks, der Biosphärenreservate und anderer Schutzgebiete. Auch der Einsatz künstlerischer Mittel - z. B. die Erarbeitung und Aufführung einer „Umweltkantate“ gemeinsam mit einem Gymnasium - dient dem Ziel, besonders junge Menschen für den Schutz der Natur und für eine bewußte Umweltvorsorge zu sensibilisieren. Im gleichen Sinne erfolgten in unserer Trägerschaft in Kooperation z. B. mit Schullandheimen die wissenschaftlich-methodische Erarbeitung und praktische Erprobung von ökologischen Projekten. Das

jüngste Ergebnis dieser Bemühungen ist eine als Anleitungsheft für Lehrer bzw. Leiter von Arbeitsgemeinschaften herausgegebene Publikation „Der Boden - Untersuchungen und Analyseverfahren für Schüler“, in der Grundlagen zum tieferen Verständnis der geologisch-geografischen Gegebenheiten und Besonderheiten des Bodens vermittelt werden.

Dr. Dieter Heinemann
Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V.
Martinstr. 14
06108 Halle/Saale

Fund eines Lachsfisches an der Elbe

Uwe Zupke

Im Mai 1997 fand Herr W. KELM von der Kreisorganisation Dessau des Deutschen Anglervereins an der Elbe bei Klieken (Landkreis Anhalt-Zerbst) innerhalb des 1997 von der UNESCO als Biosphärenreservat „Flußlandschaft Elbe“ anerkannten Gebietes einen 90 cm langen toten Fisch, dessen Fotos er Herrn Dr. G. OTTO und dem Verfasser vorlegte. Beide waren der Meinung, mit hoher Wahrscheinlichkeit einen Lachs (*Salmo salar*) zu

Totfund eines Lachses an der Elbe bei Klieken im Mai 1997
(Foto: W. Kelm)



erkennen. Eine Verwechslung mit der sehr ähnlichen Meerforelle (*Salmo trutta*) konnte nicht völlig ausgeschlossen werden, da die Fotos leider nicht den gesamten Fisch und damit nicht den Schwanz und Schwanzstiel als Unterscheidungsmerkmal zeigten. Sowohl der Lachs als auch die Meerforelle sind als anadrome Laichwanderer seit etwa 50 Jahren aus der Elbe verschwunden.

Im Rahmen des sächsischen Projektes „Elblachs 2000“ wurden 1995 in ehemaligen Lachsbächen der Sächsischen Schweiz Junglachse ausgesetzt. Diese haben gegenwärtig eine Länge von ca. 20 cm erreicht. Ab dieser Größe beginnt die Abwanderung zum Meer, wo sie zur stattlichen Länge der Laichlachse heranwachsen. Daher stammt der Totfund mit Sicherheit nicht aus ihren Beständen.

Wenn es sich bei dem gefundenen Fisch nicht um einen entwichenen Zuchtlachs handelt, muß sein Erscheinen als mögliches Anzeichen für einen ersten „Vorboten“ gewertet werden, der nach Verbesserung der Durchgängigkeit der Staustufe Geesthacht und der Verbesserung der Wasserqualität der Elbe wieder in der Elbe aufsteigen wollte. Deshalb erscheint dieser aktuelle Totfund mitteilenswert. Gegenwärtig findet die ökologische Durchgängigkeit unserer Fließgewässer bei vielen wasserwirtschaftlichen Planansätzen Berücksichtigung, andererseits jedoch gibt es auch Überlegungen zu Stauregulierungen für eine Wasserkraftnutzung und damit zur ökologischen Zerschneidung der Fließgewässer. Es wird daher zunehmend erforderlich, bei beabsichtigten Eingriffen in die Durchgängigkeit der Elbe und ihrer Nebenflüsse das Erscheinen der anadromen Wanderfischarten wieder mit zu berücksichtigen.

Dr. Uwe Zuppke
Heideweg 1a
06886 Lutherstadt Wittenberg

Berichtigung

Im Sonderheft 1997 „Muldeave in Sachsen-Anhalt“ ist im Kapitel „Tierwelt“ bedauerlicherweise ein Druckfehler aufgetreten. Auf Seite 17, erster Absatz muß es richtig heißen: NOLET, DIJKSTRA und HEIDECKE (71) ermittelten in den Nieren der Biber an der Mulde extrem hohe Cadmiumbelastungen (Durchschnittlich 467 µg Cd/g Trockengewicht), die höchsten jemals bei Pflanzenfressern festgestellten Werte.

Wir bitten um Entschuldigung und Berücksichtigung der Berichtigung.

Die Redaktion

Streuobstwiesen

Klaus George

1. Einleitung

Das Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz -BNatSchG) ermächtigt durch § 20c Abs. 3 die Bundesländer, weitere Biotoptypen neben den in § 20c Abs. 1 genannten unter besonderen Schutz zu stellen. Diese Möglichkeit griff der Landtag von Sachsen-Anhalt bei der Verabschiedung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) im § 30 auf. Seit dessen Inkrafttreten im Februar 1992 zählen auch extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen zu den besonders geschützten Biotopen. Dieser Schutzstatus wurde mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 27.1.1998 noch erweitert, wonach nunmehr alle Streuobstwiesen diesen Schutzstatus genießen (§ 30 Abs. 1 Nr. 4).

Das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt schreibt mit § 24 Abs. 1 Satz 1 vor, daß jede Naturschutzbehörde ein Verzeichnis aller von ihr unter Schutz gestellten Gebiete und Objekte, einschließlich besonders geschützter Biotope (§ 30) führt. Da letztere von keiner Naturschutzbehörde unter Schutz gestellt werden, sondern der Schutz gesetzlich besteht, sind gemäß § 45 Abs. 5 die unteren Naturschutzbehörden (Landkreise und kreisfreie Städte) für dieses Verzeichnis zuständig. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, erfolgt eine Kartierung der Streuobstwiesen, die flurstückgenau sein muß, da § 30 Abs. 3 NatSchG LSA außerdem regelt, daß die Eintragung in das Verzeichnis den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke bekanntzugeben ist.

Für eine Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung eines besonders geschützten Biotops kann gemäß den Bußgeldvorschriften des Naturschutzgesetzes nur zur Verantwortung gezogen werden, wer über dessen gesetzliche Unterschützstellung

durch Mitteilung oder auf andere Weise unterrichtet ist. Somit gehören die Biotopkartierung, die Klärung der Eigentümer- und Nutzerverhältnisse, die Mitteilung und die Beschilderung von besonders geschützten Biotopen zu den vordringlichen Aufgaben der unteren Naturschutzbehörden. Im vorliegenden Beitrag wird deshalb nach einem kurzen Rückblick auf die Entstehung von Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt über Probleme bei der Umsetzung des Schutzes sowie über die aktuelle Rechtsprechung informiert.

2. Entstehung und Gefährdung von Streuobstwiesen in Sachsen-Anhalt

Ein Zitat aus einer Zeit, zu der viele Bäume auf den heute geschützten Streuobstwiesen angepflanzt wurden (Der Kleingarten 1942) besagt: „Der Hochstamm entspricht der natürlichen Entwicklung des Obstbaumes. Seine Stammhöhe beträgt bis zur Krone 1,80 bis 2 m. Da er auf Wildling steht, macht er große Kronen, ist spät fruchtbar und wird sehr alt. Deshalb ist der Hochstamm in erster Linie an Straßen und Wegen nicht zu entbehren und kommt daher vorwiegend für den landwirtschaftlichen Obstbau in Frage. Die Verwendung des Hochstammes hat den Vorteil, daß die Bodenbearbeitung auf den Feldern leichter vorgenommen werden kann und daß die Unterkulturen bei einem hohen Stamm weniger beeinflußt werden. Falls genügend Raum vorhanden ist, kann er auch im Kleingarten angepflanzt werden.“

Die so entstandenen verstreuten Anbauflächen von Obst in Gärten, auf gemeinsamen Gänse- und Schafweiden in Ortsnähe, auf Feldern, an Wegen und Straßen wurden dann später als Streuobstbestände bezeichnet (KRAMER; SCHURICHT; FRIEDRICH 1973). Die Obstproduktion auf diesen Flächen war aufgrund von Streulage, Sortenvielfalt, schwierigem Schnitt und der Ernte mit Leitern extensiv, wurde aber zu DDR-Zeiten durch spezialisierte Betriebe fortgeführt. Im ehemaligen Bezirk Halle fiel diese Aufgabe dem Volkseigenen Gut

(VEG) Obstbau Landsberg zu. Da das Grünland unter den Streuobstbeständen von den örtlichen Landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) bzw. den VEG als Schafweide genutzt wurde, kamen kaum Pflanzenschutzmittel zum Einsatz. Auch gedüngt wurde in der Regel nicht. Im Bereich der Gärten war die Nutzung mit einer zu dieser Zeit neben der genossenschaftlichen Produktion üblichen individuellen Produktion, z. B. an Vieh, vergleichbar. Absatzprobleme von Obst, Wolle und Vieh waren unbekannt.

Mit der Wiedervereinigung der beiden deutschen Staaten ging eine grundlegende Veränderung der Landwirtschaft einher. Die individuelle Produktion brach nahezu völlig zusammen, der Schafbestand in den neuen Bundesländern betrug 1994 gerade noch ein Viertel des Bestandes von 1990 (GEORGE 1995). Die Eigentümer konnten wieder entscheiden, wer ihre Grundstücke nutzt. Da sich aber für die Streuobstwiesen kaum Pächter fanden und diese Flächen meist in Ortsrandlagen anzutreffen sind, entstand schnell eine neue Begehrlichkeit: Bauland! Wie real die Gefährdung der Streuobstwiesen ohne gesetzlichen Schutz ist, zeigt ein Blick nach Nordrhein-Westfalen. In diesem Bundesland gingen die Streuobstbestände zwischen 1965 und 1990 um ca. 62 % zurück (BÜNGER 1995)! Die spezielle Gefährdungssituation in Sachsen-Anhalt beschreiben RYL und SCHUBOTH (1996). Danach wiegen die Rückgänge der Streuobstbestände in Ortsrandlagen und an Straßen am schwersten. Der Konflikt mit dem Naturschutz ist also vorprogrammiert. So wurde und wird bei einer eigentlich klaren Rechtslage regelmäßig die Frage gestellt, ab wann eine Ansammlung von hochstämmigen Obstbäumen auf Grünland eine Streuobstwiese ist.

3. Streuobstwiese - ein unbestimmter Rechtsbegriff

„Extensiv genutzte sogenannte Streuobstwiesen und -weiden zählen mit etwa 5 000 Pflanzen- und Tierarten zu den vielfältigsten Lebensräumen Mitteleuropas“ (HELLER 1995). Wer dies so sieht, der hat wohl kein Problem damit, eine Gruppe von fünf alten hochstämmigen Obstbäumen auf einer Wiese als erhaltenswerte Streuobstwiese zu erkennen und zu akzeptieren. Würden alle Menschen so denken,

brauchten Streuobstwiesen nicht unter Naturschutz gestellt zu werden! Die Realität ist aber anders. Die Vorfahren der meisten heutigen Eigentümer haben die Streuobstbestände nicht zum Zwecke des Artenschutzes angepflanzt, sondern zur landwirtschaftlichen Nutzung. Da letztere durch die auf diesen Flächen notwendige extensive Produktionsweise heute meist unrentabel ist, gelten Streuobstwiesen inzwischen als nutzlos. Eine Überzeugungsarbeit der Naturschützer mit dem Ziel, daß diese Flächen als wichtig für den Naturschutz akzeptiert werden, greift nur selten. Sollen Streuobstwiesen als das Landschafts- und Ortsbild prägende Elemente, als Lebensraum für bedrohte und seltene Arten, als Genreserve alter Obstsorten und als meist ortsnahe Erholungsflächen für die Allgemeinheit erhalten werden, so muß die vorgegebene gesetzliche Regelung umgesetzt werden. Voraussetzung ist eine genauere Definition des unbestimmten Rechtsbegriffes „Streuobstwiese“. Gemäß der Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (1994) sind Streuobstwiesen „flächenhafte Bestände hoch- oder mittelstämmiger Obstbäume auf Dauergrünland. Die Art und Nutzung des Grünlandes spielt für die Feststellung des Schutzstatus keine Rolle.“

4. Abgrenzung besonders geschützter Streuobstwiesen

Neben der Begriffsbestimmung gibt die Biotoptypen-Richtlinie dem Kartierer bzw. der Kartiererin weitere Hilfen (Einstufungskriterien und vorkommende Tierarten). Ob dieser/diese sie letztlich alle nutzen kann, hängt von seiner/ihrer fachlichen Qualifikation ab, denn das Bestimmen von Fledermäusen, einzelnen Vogel- oder Heuschreckenarten ist weder Allgemeinbildung, noch kann es auf Kurzlehrgängen erlernt werden.

Gemäß Biotoptypen-Richtlinie sind als geschützt einzustufen: „... alle Streuobstwiesen, in denen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang mindestens etwa 20 Obstbäume vorkommen, einschließlich aufgelassener, ruderalisierter, durch hochwüchsige Stauden geprägter oder verbuschter Bereiche bis zu Vorwaldstadien, soweit noch Obstbäume den Charakter der Bestände bestimmen.“

Unglücklich ist hier sicher die Formulierung „mindestens etwa 20 Obstbäume“. Sie räumt im Einzel-

fall ein Ermessen ein, Streuobstwiesen mit weniger als 20 Obstbäumen als geschützt anzusehen, was aber wohl nur bei einer Einsicht der Betroffenen in die Wichtigkeit der Naturschutzbelange Bestand haben dürfte. Im Regelfall ist also das Vorhandensein von mindestens 20 Obstbäumen in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang eine Grundvoraussetzung für den Schutz. Dabei orientiert sich die Feststellung des unmittelbaren räumlichen Zusammenhanges nicht an Flurstücksgrenzen. Es können also weniger als 20 Obstbäume auf einem Grundstück Bestandteil einer besonders geschützten Streuobstwiese sein, wenn diese Bäume mit denen auf dem/den Nachbargrundstück(en) zusammen mindestens 20 zählen und in unmittelbarem räumlichen Zusammenhang stehen. Dies ist gerade in Orts- und Ortsrandlagen nicht selten der Fall.

Zweite Grundvoraussetzung für die Zuerkennung des Schutzstatus ist das Vorhandensein von Grünland, dessen Art und Nutzung keine Rolle spielt. Der Begriff „Wiese“, wie er im Wort „Streuobstwiese“ enthalten ist, definiert im engeren landwirtschaftlichen Sinne in Mähnutzung befindliches Grünland. Wird das Grasland dagegen von Nutztieren abgefressen, handelt es sich um eine Weide. Aus der Begriffsbestimmung gemäß Biotoptypen-Richtlinie ergibt sich, daß es nicht darauf ankommt, zwischen Wiesen und Weiden zu unterscheiden, da auch aufgelassene (also keiner Nutzung durch Mahd oder Beweidung unterliegende), ruderalisierte, durch hochwüchsige Stauden geprägte oder verbuschte Bereiche bis zu Vorwaldstadien Teil einer Streuobstwiese sein können, soweit noch die Obstbäume den Charakter der Bestände bestimmen. Sind es im fortgeschrittenen Sukzessionsstadium Waldbäume oder Waldsträucher, die den Charakter bestimmen, so stünde eine begehrte Umwandlung unter dem Genehmigungsvorbehalt des § 8 Landeswaldgesetz (1994).

Die Biotoptypen-Richtlinie enthält einen weiteren Hinweis zur Abgrenzung ungeschützter Streuobstbestände von geschützten Streuobstwiesen: „Vom Schutz ausgenommen sind intensiv unter Verwendung von Bioziden und größeren Mengen an Düngemitteln bewirtschaftete Bestände (meist Niederstamm-Intensivkulturen, teilweise intensive Süßkirchsen-Hochstammkulturen) mit zumindest teilweise dauernd offengehaltenem Boden sowie Obstbaum-

bestände, die zugleich intensiv zum Anbau anderer Gartenkulturen (Gemüse, Kartoffeln, Erdbeeren) genutzt werden.“

Zu dem Hilfskriterium „vorkommende charakteristische Tierarten“ heißt es in der Biotoptypen-Richtlinie einleitend: „Der Nachweis/das Vorkommen ... ist für die Einstufung als geschützter Biotop nicht zwingend notwendig, soweit sich eine Einstufung eindeutig anhand der Vegetation ... ergibt. Ist eine Einstufung als geschützter Biotop mittels Vegetation bzw. abiotischer Strukturelemente nicht eindeutig möglich, so ist auch der Nachweis/das Vorkommen einiger der aufgeführten Tierarten für die Einstufung ausreichend.“ Gerade für zu erwartende Streitfälle zwischen Naturschutzbehörden und Grundstückseigentümern bzw. -nutzern ist es deshalb zu empfehlen, gemäß der Aufzählung unter 24.3 der Biotoptypen-Richtlinie, vorkommende Tierarten, soweit mit vertretbarem Zeitaufwand durchführbar, zu kartieren.

Eine Abgrenzung von Streuobstwiesen allein anhand von Luftbildauswertungen hat sich als unbrauchbar erwiesen. Die Luftbildinterpretation liefert lediglich Verdachtsflächen. Vor der Eintragung einer Streuobstwiese in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft ist in jedem Fall eine terrestrische Kartierung erforderlich. Dabei ist zu überprüfen, ob es sich bei der Verdachtsfläche tatsächlich um eine im Sinne des § 30 NatSchG LSA in Verbindung mit der Biotoptypen-Richtlinie besonders geschützte Streuobstwiese handelt und welche Teile eines oder mehrerer Grundstücke diese tatsächlich bedeckt. Das Ergebnis wird in einen vorbereiteten Flurkartenausschnitt eingetragen.

5. Eintragung, Benachrichtigung und Rechtsfolgen

Nach der Kartierung werden die Grundeigentümer durch die Naturschutzbehörde ermittelt und deren tatsächlicher Aufenthalt festgestellt. Sie erhalten ein Schreiben, in welchem die Eintragung ihrer Streuobstwiese in das Verzeichnis gemäß § 24 Abs. 1 Satz 1 NatSchG LSA bekanntgegeben wird. Dem Schreiben sind Kartenausschnitte (Topographische Karte Maßstab 1 : 10 000 und Flurkarte) beigelegt, in denen der besonders geschützte Bereich gesondert dargestellt ist. Können Eigentümer betroffener Grundstücke nicht ermittelt werden, wird

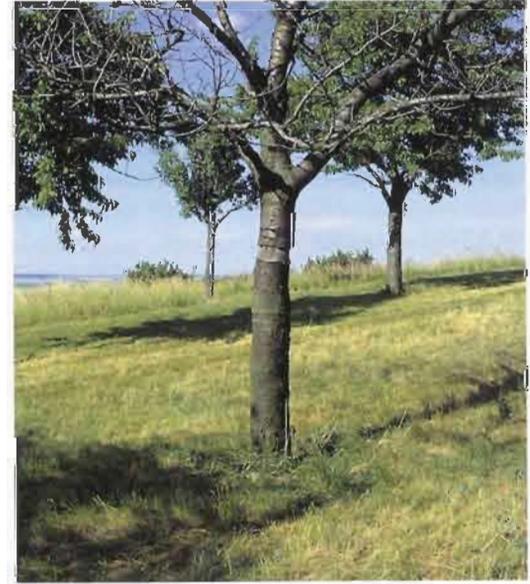
Abb. 1: Streuobstwiese am Ortsrand von Badeborn
(Foto: K. George)

Abb. 3: Artenreiche Bodenvegetation in einer Streuobstwiese bei Badeborn
(Foto: K. George)



Abb. 2: Beschilderung extensiv bewirtschafteter Streuobstwiesen als besonders geschützter Biotop
(Foto: K. George)

Abb. 4: Ringeln eines hochstämmigen Obstbaumes als wütende Reaktion auf den Erhalt des Benachrichtigungsschreibens der Naturschutzbehörde
(Foto: K. George)



ausnahmsweise öffentlich zugestellt. Sind Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte nicht identisch, erfolgt auch gegenüber letzteren die Bekanntgabe. Dazu bieten häufig Verhandlungen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes eine geeignete Möglichkeit. Nachrichtliche Mitteilungen erhalten außerdem das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, das Katasteramt und die Verwaltungsgemeinschaft/Trärgemeinde für die jeweils betroffene Gemeinde. Die Bekanntgabe des Ergebnisses der Kartierung bzw. der Eintragung in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur- und Landschaft hat keine unmittelbare, konstitutive Rechtswirkung. Das Veränderungsverbot ergibt sich bereits aus § 30 Abs. 2 NatSchG LSA (siehe dort).

Obwohl die Schreiben an die Eigentümer der Grundstücke die Bedeutung der Bekanntgabe erklären, reagieren sehr viele Empfänger mit großem Unverständnis. Oft gelingt es den Mitarbeitern der Naturschutzbehörde dann, in ausführlichen Gesprächen Verständnis zu erzeugen. Leider gibt es aber nicht nur Rückfragen sondern auch andere Reaktionen. Wer allerdings mit Zerstörung des Biotops reagiert, muß mit Anordnung der Wiederherstellung (§ 45 Abs. 2 NatSchG LSA) und Bußgeld (§ 57 Abs. 2 Nr. 2 NatSchG LSA) rechnen. Ein Widerspruch gegen die Bekanntgabe der Eintragung ist nicht zulässig. Durch Klage kann aber die Feststellung des Bestehens oder Nichtbestehens eines Rechtsverhältnisses begehrt werden (§ 43 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung - VwGO).

6. Rechtsprechung

Auch das Verwaltungsgericht Magdeburg hat sich inzwischen mit der beschriebenen Problematik befassen müssen (VG Magdeburg, Urteil vom 19.3.1997 - 1 A 287/95 -):

Der beklagte Landkreis hatte einen Teil des Hofgrundstückes am Ortsrand von W als besonders geschütztes Biotop (Streuobstwiese) in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft eingetragen. Auf diesem Teil des Grundstückes befinden sich mehr als 25 hochstämmige Obstbäume (Apfel, Birne, Pflaume) auf Dauergrünland. Die Bewirtschaftung erfolgt extensiv durch kombinierte Mahd und Beweidung mit 4 Schafen. Die Eintragung wurde dem Kläger unter

Beifügung von Kartenauszügen mit der Kennzeichnung des geschützten Bereiches mit Schreiben vom 23.01.1995 bekannt gemacht. Nach Zustellung der Bekanntgabe protestierte der Kläger gegen die angebliche Unterschutzstellung durch die untere Naturschutzbehörde, weil dadurch künftig die nach seiner Meinung im Geltungsbereich des Baugebietes M gelegene Fläche nicht bebaut werden könne, und er legte Widerspruch ein. Nach dessen schriftlicher Zurückweisung vom 20.03.1995 erhob er Klage beim Verwaltungsgericht. Es wurde beantragt, den Widerspruchsbescheid aufzuheben, hilfsweise festzustellen, daß es sich bei dem Teilgrundstück nicht um ein besonders geschütztes Biotop im Sinne des § 30 NatSchG LSA handelt. Die Klage blieb ohne Erfolg.

Aus den Gründen:

Soweit die Klage auf Aufhebung des „Bescheides“ vom 23.01.1995 gerichtet ist, ist sie bereits unzulässig. Denn die Mitteilung vom 23.01.1995 stellt mangels eigenen Regelungsgehaltes keinen Verwaltungsakt dar. Nach § 35 S. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) ist jede Verfügung, Entscheidung oder andere hoheitliche Maßnahme, die eine Behörde zur Regelung eines Einzelfalles auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts trifft und die auf unmittelbare Rechtswirkung nach außen gerichtet ist, ein Verwaltungsakt. Der Mitteilung vom 23.01.1995 fehlt es an einem eigenen Regelungsgehalt, so daß sie daher kein Verwaltungsakt ist. Die Schutzwirkungen ergeben sich unmittelbar und ohne weitere Konkretisierung durch die Mitteilung aus dem Gesetz. Eine Notwendigkeit einer Konkretisierung durch einen (anfechtbaren) Bescheid ist von dem Gesetzgeber auch ausdrücklich nicht gewollt. Vielmehr sollte die Unterschutzstellung sofort und ohne Zeitverlust - etwa durch ein lang andauerndes Rechtsschutzverfahren - erfolgen. Dementsprechend bestimmt § 30 Abs. 2 NatSchG LSA, daß die Schutzwirkungen unabhängig von einer noch ausstehenden Eintragung und damit auch erst recht unabhängig von der Mitteilung an den Eigentümer und Nutzungsberechtigten über die Eintragung eintreten sollen. Auch § 30 Abs. 3 NatSchG LSA regelt dementsprechend „nur“ die „Bekanntgabe“ der Eintragung.

Die auf Aufhebung des Widerspruchsbescheides vom 20.03.1995 gerichtete Klage ist unbegründet.

Denn der Widerspruch des Klägers gegen die Mitteilung vom 23.01.1995 ist mangels Vorliegens eines anfechtbaren Bescheides zu Recht als unzulässig zurückgewiesen worden. ...

Der hilfsweise gestellte Antrag, festzustellen, daß es sich bei dem in der Mitteilung vom 23.01.1995 genannten streitbefangenen Objekt nicht um ein im Sinne von § 30 NatSchG LSA geschütztes Biotop handelt, ist unbegründet. Das Gericht teilt die von dem Kläger vorgetragene verfassungsrechtliche Bedenken nicht, und das Objekt erfüllt die für die Annahme einer zu schützenden Streuobstwiese zu fordernden Anforderungen.

Gegen die Verfassungsmäßigkeit des § 30 Abs. 1 Nr. 4, 2. Alt. NatSchG LSA hat die Kammer keine durchgreifenden Bedenken. Formelle Bedenken hinsichtlich Wirksamkeit dieser Vorschrift bestehen nicht und werden vom Kläger nicht geltend gemacht. Die vom Kläger vorgetragene Bedenken gegen die materielle Verfassungsmäßigkeit greifen nicht durch.

Ein Verstoß gegen das im Rechtsstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 3 Grundgesetz -GG) begründete Gebot hinreichender Bestimmtheit ist nicht ersichtlich. Diesem Gebot ist dann genügt, wenn der Betroffene die Rechtslage erkennen und sein Verhalten danach einrichten kann (vgl. BVerfGE, B. v. 18.05.1988 - 2 BvR 579/84 -, BVerfG 78, 205, 212; Urt. v. 24.04.1991 - 1 BvR 1341/90 -, BVerfGE 84, 133,149; jeweils m. w. N). Dabei kann der Gesetzgeber auch bei einer naturschutzrechtlichen Eingriffsnorm auslegungsfähige und auslegungsbedürftige Begriffe verwenden, denn ohne solche Begriffe könnte der Gesetzgeber der Vielgestaltigkeit der Erscheinungsformen der Natur nicht gerecht werden. Eine etwa notwendige Klarstellung ist Aufgabe der Rechtsprechung, zu deren Vereinheitlichung die Entscheidungen der höheren Gerichte führen. Maßstab für die Grenzen der Verwendung solcher Begriffe ist, daß die Betroffenen den Inhalt der Vorschrift ausreichend erfassen und ihr Verhalten ohne unzumutbares Risiko darauf einstellen können. (vgl. BVerfG, B. v. 14.11.1989 - BvL 14/85, 1 BvR 1276/84 - BVerfGE 81, 70, 88). Diese Grenzen sind durch die Regelung des § 30 NatSchG LSA eingehalten. Die vom Kläger in Anlehnung an die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes (OVG) Nordrhein-Westfalen (B. v.

15.08.1994 - 7 A 2883/92 -, NwVBl. 1995, S. 333 ff.) geltend gemachten Bedenken bezüglich der inhaltlichen Bestimmtheit dieser Bestimmung greifen nicht durch. Das OVG hatte angesichts der vom Landesgesetzgeber ausdrücklich so gewollten und nach einhelliger Auffassung durch den Bundesgesetzgeber rahmenrechtlich vorgegebenen Konsequenz des unmittelbaren gesetzlichen Biotop-schutzes Bedenken. Angesichts der Neufassung des § 62 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft in Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz - LG) sei für den einzelnen Normadressaten ein außerordentliches Risiko der Fehleinschätzung entstanden. Dieses Risiko könne auch in Anbetracht der hohen Bedeutung, die der Schutz der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, der Nutzungsfähigkeit der Naturgüter, der Pflanzen- und Tierwelt sowie der Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nach dem bundesweit unmittelbar geltenden § 1 BNatSchG habe, den Normadressaten nicht zugemutet werden. Dieses Risiko ist durch die Bestimmung des § 30 Abs. 4 NatSchG LSA, wonach die Naturschutzbehörde den Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten auf Antrag mitteilt, ob sich auf ihrem Grundstück ein besonders geschützter Biotop befindet oder ein bestimmtes Vorhaben nach Abs. 2 Satz 1 NatSchG LSA verboten ist, ausgeschaltet. Der Verweis auf die Notwendigkeit einer solchen Anfrage belastet den Normadressaten nach der Einschätzung der Kammer auch nicht in unzumutbarer Weise.

Auch die von dem Kläger hinsichtlich seines Eigentumsrechtes aus Art. 14 GG hergeleiteten verfassungsmäßigen Bedenken vermögen das Gericht nicht zu überzeugen. Der Gesetzgeber kann dem Eigentum im Rahmen der Bestimmung von Inhalt und Grenzen des Eigentums nach Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG einen neuen Inhalt geben. Die Eigentumsgarantie gebietet es nicht einmal, ausgestaltete Rechtspositionen für alle Zukunft in ihrem Inhalt unangetastet zu lassen (vgl. BVerfG, B. v. 09.01.1991 - 1 BvR 929/89 - BVerfGE, 201, 212). Dabei ist anerkannt, daß Regelungen, die die Nutzung von Grundstücken aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes beschränken, grundsätzlich keine Enteignung, sondern Bestimmungen von Inhalt und Schranken des Eigentums im Sinne von

Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG sind (vgl. BVerfG, Urt. v. 24.06.1993 - 7 C 26.92 - NJW 1993, 2949, m.w.N.). Der Kläger macht geltend, durch die Unterschutzstellung des streitbefangenen Grundstücks durch § 30 NatSchG LSA in seinem Eigentumsrecht verletzt zu sein. Mit der Unterschutzstellung sei ein Ausschluß von Nutzungsmöglichkeiten, die sich nach Lage der Dinge objektiv angeboten hätten, verbunden. Diese ließen sich gleichfalls dem vorgefundenen Eigentumsbestand zurechnen, weil sie gleichsam wie eine mit der „Situationsgebundenheit“ konkurrierende „Situationsberechtigung“ ebenfalls an die tatsächliche Beschaffenheit des Grundstücks anknüpfen. Dies habe aber nicht ohne eine Ausgleichsregelung erfolgen dürfen. Diese Bedenken greifen nach Ansicht der Kammer nicht durch. Denn der Kläger kann sich im vorliegenden Fall nicht auf eine bestehende „Situationsberechtigung“ berufen. Die von ihm zur Begründung herangezogene Bauabsicht hatte sich vor der Unterschutzstellung durch das NatSchG LSA noch nicht in diesem Sinne rechtlich verfestigt. Ob eine rechtliche Verfestigung einer Bauabsicht nur dann in Betracht kommt, wenn zumindest ein entsprechender Bauvorbescheid (vgl. § 70 Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt - BauO LSA) vorliegt, kann im vorliegenden Fall unentschieden bleiben, da ein Bauvorhaben im Zeitpunkt des Inkrafttretens des NatSchG LSA bauplanungsrechtlich jedenfalls weder genehmigungsfrei noch genehmigungsfähig war. Das streitbefangene Grundstück ... befindet sich nach der Auskunft des Beklagten vom 13./03.1995 gerade nicht im Bereich des vom Regierungspräsidium M genehmigten Bebauungsplanes M in W. Selbst wenn nachträglich das Bebauungsplangebiet um das Grundstück des Klägers erweitert worden sein sollte, führte dies nicht zu einer geänderten Sachlage. Denn es liegt nicht in der Macht der örtlichen kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft, den Schutz der nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung aufzuheben. ...

Der Kläger kann auch nicht mit Erfolg geltend machen, die Vorschrift verstoße gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz. Denn sie schütze jede noch so kleine unter Umständen völlig isoliert inmitten etwa von Bebauung und fern von natürlichen Ökosystemen liegende Fläche und stelle damit eine un-

verhältnismäßige Belastung für den Einzelnen dar. Der Kläger verkennt insoweit, daß nur solche Flächen, die ein „Biotop“ darstellen, geschützt sind. Durch die große Anzahl von vergleichbaren Beispielfällen ist hinreichend vorbestimmt, in welchen Fällen und mit welcher Tendenz von der Vorschrift Gebrauch gemacht werden soll. In diesem weit gefaßten Rahmen ist es dann verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden, wenn erst durch die Rechtsprechung eine Konkretisierung durch Bildung von Vergleichsfällen erfolgt.

Das streitbefangene Objekt des Klägers stellt ein nach § 30 Abs. 1 Nr. 4, 2. Alt. NatSchG LSA geschütztes Biotop in Form einer Streuobstwiese dar. Nach Nr. 24.1 der Biotoptypen-Richtlinie LSA sind Streuobstwiesen im Sinne des § 30 Die Kammer schließt sich dem an.

Nach den von dem Kläger nicht bestrittenen Feststellungen des Beklagten vom 26.11.1996 befinden sich auf dem Gelände mehr als 25 hochstämmige Obstbäume auf Dauergrünland. Es handelt sich um eine extensiv bewirtschaftete Anlage; das Grünland wurde augenscheinlich gemäht und von 4 Merino-Landschafen beweidet und die Obstbäume ... entsprechend ausgeschnitten. Daß der Nachweis für ein tatsächliches Vorkommen der für das Vorliegen einer Streuobstwiese im Sinne des § 30 Abs. 1 Nr. 4, 2. Alt. NatSchG LSA als charakteristisch aufgeführten Tierarten nach II Nr. 24.3 der Biotoptypen-Richtlinie LSA nicht geführt worden ist, ist unerheblich, da dieser Nachweis nach I Nr. 6 der Biotoptypen-Richtlinie LSA angesichts der eindeutig möglichen Einstufung anhand der Vegetation bzw. abiotischer Strukturelemente für die Einstufung als geschützter Biotop nicht zwingend notwendig ist. Damit sind die Voraussetzungen für die Annahme einer Streuobstwiese im Sinne des § 30 Abs. 1 Nr. 4, 2. Alt. NatSchG LSA nach Auffassung der Kammer erfüllt.

7. Zusammenfassung

Der seit der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts auf verstreuten Anbauflächen betriebene Anbau hochstämmiger Obstbäume und die extensive Nutzung dieser Bestände in der DDR charakterisieren die jetzt in Sachsen-Anhalt als besonders geschützte Biotope ausgewiesenen Streuobstwiesen und -wei-

den. Mit dem weitgehenden Wegfall ihrer landwirtschaftlichen Nutzung und aufgrund gestiegener Baulandnachfrage in preiswerten, aber landschaftlich reizvollen Ortsrandlagen waren und sind diese Teile einer gewachsenen Kulturlandschaft mit ihren wichtigen Funktionen im Naturhaushalt hochgradig gefährdet. Der Landesgesetzgeber hat deshalb folgerichtig den Biotoptyp „Streuobstwiesen“ unter besonderen Schutz gestellt. Was dem unbestimmten Rechtsbegriff „Streuobstwiesen“ des § 30 Abs. 1 Nr. 4, 2. Alt. NatSchG LSA neue Fassung zugeordnet werden kann, wird durch die Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt näher beschrieben. Den unteren Naturschutzbehörden ist die Aufgabe übertragen, besonders geschützte Biotope zu kartieren, diese in das Verzeichnis der geschützten Teile von Natur und Landschaft einzutragen und den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke die Eintragung bekanntzugeben. Mit den zahlreich in diesem Zusammenhang auftretenden Fragen hatte sich das Verwaltungsgericht Magdeburg auseinandersetzen (VG Magdeburg, Urteil vom 19.03.1997 - 1 A 287/95 -) und kommt zu folgenden Auffassungen:

1. Die Bekanntgabe der Eintragung eines besonders geschützten Biotops durch schriftliche Mitteilung an den Grundeigentümer ist mangels eigenen Regelungsgehaltes kein Verwaltungsakt.
2. Das Risiko, daß ein durch das Landesnaturschutzgesetz besonders geschützter Biotop nicht als solcher erkannt wird oder ein bestimmtes Vorhaben gemäß § 30 Abs. 2 NatSchG LSA nicht als verboten erkannt wird, ist dadurch ausgeschaltet, daß die Naturschutzbehörde gemäß § 30 Abs. 4 NatSchG LSA Grundstückseigentümern oder Nutzungsberechtigten auf Antrag mitteilt, ob sich auf einem Grundstück ein besonders geschützter Biotop befindet und ob ein bestimmtes Vorhaben verboten ist. Der Verweis auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Anfrage belastet den Normadressaten nicht in unzumutbarer Weise.
3. Regelungen, die die Nutzung von Grundstücken aus Gründen des Natur- und Landschaftschutzes beschränken, sind grundsätzlich keine Enteignung sondern Bestimmungen von Inhalt und Grenzen des Eigentums im Sinne von Art. 14 Abs. 1 Satz 2 GG.

4. Es liegt nicht in der Macht der örtlichen kommunalen Selbstverwaltungskörperschaft, den Schutz der nach § 30 NatSchG LSA besonders geschützten Biotope im Rahmen der örtlichen Bauleitplanung aufzuheben.

5. Der Begriffsbestimmung gemäß Biotoptypen-Richtlinie LSA für extensiv bewirtschaftete Streuobstwiesen schließt sich das Gericht an.

Einer kurzen Fallbeschreibung der erfolglosen Klage folgt eine weitgehende Wiedergabe der Begründung der Kammer des Verwaltungsgerichtes.

8. Literatur

Biotoptypen-Richtlinie des Landes Sachsen-Anhalt (1994). - RdErl. des MU vom 1. Juni 1994. - In: Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt. - Magdeburg 4(1994) vom 22.8.1994. - S. 2099 - 2114

BÜNGER, L. (1995): Obstwiesen-Schutzprogramm in Nordrhein-Westfalen. - In: Eulen-Rundblick (1995)42/43. - S. 15 - 17

GEORGE, K. (1995): Neue Bedingungen für die Vogelwelt der Agrarlandschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung. - In: Ornithologische Jahresberichte des Museum Heineanum. - Halberstadt 13(1995). - S. 1 - 25

Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 12. März 1987 (BGBl. I S. 889) in der Fassung der Änderung durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12. Februar 1990. - (BGBl. I S. 205)

HELLER, R. (1995): Obst in der Altmark: Entstehung, Verbreitung und Verdrängung von Lokalsorten. - 1. Auflage. - Haldensleben-Hundisburg: Verein Kultur-Landschaft e. V., 1995. - 106 S.

Der Kleingarten (1942). Landwirtschaftlicher Sonderlehrgang 1. Teil. - In: Soldatenbriefe zur Berufsförderung Bd. 41. / Hrsg. OKW - Oberkommando der Wehrmacht. - Frankfurt/Oder: Gartenbauverlag Trowitzsch & Sohn, 1942. - 320 S.

KRAMER, S.; SCHURICHT, R.; FRIEDRICH, G. (1973): Obstbau. -2. Auflage. - Berlin: VEB Deutscher Landwirtschaftsverlag, 1973. - 247 S.

Landeswaldgesetz vom 13. April 1994. - (GVBl. LSA S. 520)

Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA) vom 11. Februar 1992. - (GVBl. LSA S. 108)

RYL, H.; SCHUBOTH, J. (1996): Suche alter Obstsorten im Dessau-Wörlitzer Gartenreich. Erste Ergebnisse 1995. - In: Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt. - Halle 33 (1996)1. - S. 11 - 20

Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. März 1991 (BGBl. I S.686), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 18.08.1997 (BGBl. I S.2081)

Zweites Gesetz zur Änderung des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. vom 27. Januar 1998. - (GVBl. LSA S. 28)

Klaus George
Pappelweg 183 e
06493 Badeborn

Schrifttum

Buchbesprechung

Gahsche, J.: Handbuch für Schutzgebietsbetreuer - Die Arbeit mit der Öffentlichkeit. - 1. Aufl. - Spreewiese: Bundesverband Naturwacht e. V., 1997. - 200 S. - Schutzgebühr 20,00 DM zzgl. 4,00 DM für Porto und Verpackung

Nachdem der Verfasser in kurzer Folge mit Unterstützung der Gesellschaft zur Förderung des Nationalparks Harz ein Rangerhandbuch und einen Lehrerführer für die Öffentlichkeitsarbeit vorwiegend in den Harz-Nationalparks erfolgreich fertiggestellt hat, folgt dieses Handbuch für Schutzgebietsbetreuer, das eine überregionale Bedeutung hat. Es ist zwar in erster Linie für Schutzgebietsbetreuer geschrieben, wird aber darüber hinaus einen umfangreichen Leserkreis im ehrenamtlichen Naturschutzbereich und bei Pädagogen, die mit und in der Natur arbeiten, finden. Das Buch gliedert sich in vier übersichtliche Kapitel:

1. Einleitung, in der die Schutzgebietstypen in Deutschland und ihre Aufgaben beschrieben werden.
2. Die Aufgaben einer Schutzgebietsverwaltung, wobei besonders der Bildungsauftrag hervorge-

hoben und das Berufsbild des zukünftigen Schutzgebietsbetreuers dargestellt werden.

3. Umsetzung der Aufgaben als Schwerpunkt des Buches: auf mehr als 150 Seiten werden die Grundlagen einer guten Kommunikation, die eigentliche Öffentlichkeitsarbeit und der Umgang mit den verschiedenartigsten Konflikten behandelt.
4. Anhang, der ein Quellenverzeichnis und die Auflösung von Rätseln und Spielen aus dem Text umfaßt, den Bundesverband Naturwacht e. V. vorstellt und letztlich eine Übersicht über wichtige Adressen gibt.

Der Behandlung und Aufarbeitung der Themen liegen deutlich die Erfahrungen aus US-amerikanischen Nationalparks und die beispielhaften Ergebnisse der Rangerarbeit im Nationalpark Bayerischer Wald zugrunde. In das Buch sind jedoch auch die mehrjährigen Erfahrungen des Verfassers aus den Harz-Nationalparks eingeflossen. Diese Verbindung von amerikanischem Gedankengut und Erprobung unter mitteleuropäischen Verhältnissen macht das Buch so anwenderfreundlich, so daß seine Aussagen gerade in neuen Nationalparks, Biosphärenreservaten und Naturschutzstationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit erfolg-

reich genutzt werden können. Die Gestaltung ist übersichtlich, zahlreiche Vignetten, kleine Tabellen und Graphiken lockern den Text auf. Der Begründung einer Maßnahme folgt meist eine sinnreiche Übung oder ein Praxistip. Übungen und Tips sind am Rand gekennzeichnet

Das Büchlein sollte zum täglichen Handgepäck eines jeden neuen Schutzgebietsbetreuers gehören. Darüber hinaus ist es aber auch interessant für Forstleute, Biologen, Ingenieure in landschaftsgestaltenden Berufen oder für Pädagogen und überhaupt alle Interessierten, die mit Öffentlichkeitsarbeit und Natur zu tun haben. Es fördert auch eine einfühlsame Naturerziehung in der Familie.

An der Redaktion des Buches arbeiteten Vertreter mehrerer Nationalparke, Biosphärenreservate und Naturschutzverbände mit, u. a. F. KNOLLE (Nationalpark Harz), A. PASCHKOWSKI (WWF), B. BLAHY (Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin), J. BROCKMANN (WWF), R. ERTL (Nationalpark Bayerischer Wald), A. HEILMANN (Naturwacht e. V., Biosphärenreservat Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft), J. HOLZHAUSEN (Biosphärenreservat Rhön), R. SCHMAHL (Nationalpark Schaalsee).

Das Buch kann unter folgenden Adressen bezogen werden:

- Bundesverband Naturwacht e. V., A. Heilmann, Schloßweg 4, 02694 Spreewiese
- Umweltbildungswerk, J. Gahsche, Förstgener Str. 9, 02906 Tauer, (Fax: 03 45/5 22 36 60, Tel: 03 58 95/5 03 89)

Uwe Wegener

Buchbesprechung

Orchideen in Thüringen. - Uhlstädt: Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V., 1997. - 256 S. - 286 Farbaufnahmen. - 75,00 DM

Die faszinierende Pflanzenfamilie der Orchideen hat unter Botanikern und Naturschützern stets viel Beachtung gefunden. Neben dem Reichtum an Formen und Farben ist auch die Seltenheit und die leider zunehmende Gefährdung Anreiz, sich mit die-

sen Pflanzen zu beschäftigen und sich um ihren Schutz zu bemühen. Da Thüringen bekannt ist für seinen Reichtum an Orchideenarten und -standorten, weckt ein Buch mit dem Titel „Orchideen in Thüringen“ große Erwartungen. Das in Gemeinschaftsarbeit der Mitglieder des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. entstandene Werk erfüllt diese Erwartungen umfassend.

Die einführenden Kapitel sind der Beschreibung der abiotischen Standortbedingungen Geologie, Geomorphologie und Klima, die entscheidend den Reichtum Thüringens an Orchideenarten mit bedingen, der Charakterisierung der Lebensräume und Angaben zur Morphologie, Blütenbiologie und Ontogenese bis hin zur Systematik und Phylogenie der Orchideen gewidmet. Dabei gelang es, die teilweise sehr umfangreichen und komplizierten Sachverhalte verständlich und abgerundet darzustellen, was durch eine großzügige Bebilderung dieses Buchabschnittes erleichtert wird. Auch auf die Geschichte der Orchideenkunde in Thüringen, sie geht zurück bis zur ältesten deutschen Flora, der „Sylva Hercynia“ von THAL (1577), wird kurz eingegangen.

Der Hauptteil des Werkes beinhaltet eine detaillierte Beschreibung sowie die Darstellung der Verbreitung und des Rückganges der einzelnen Orchideenarten. Neben Rasterverbreitungskarten auf Meßtischblattquadrantenbasis wurden ausgewählten Arten, stellvertretend für unterschiedliche Arealtypen, Karten der Gesamtverbreitung beigelegt. Das trägt zum Verständnis mancher Eigenheit in der regionalen Verbreitung von Orchideenarten bei. Auch bei der textlichen Schilderung der Verbreitung schauen die Thüringer Orchideenspezialisten über die Landesgrenzen hinaus. Neben einer kurzen Charakterisierung des Gesamtareals werden die Vorkommen im Bundesland zum Verbreitungsbild der entsprechenden Art in Deutschland in Beziehung gesetzt. Bei vielen Orchideen, etwa Spinnen-Ragwurz und Blasses Knabenkraut, wird so die besondere Verantwortung Thüringens für die Erhaltung andernorts viel seltenerer oder bereits verschwundener Arten deutlich. Obwohl viele Orchideen in Thüringen noch mit individuenreichen Populationen vertreten sind, ist der Rückgang fast aller Arten unübersehbar. Einige sind bereits seit viele Jahrzehnten verschollen, so Wanzen-Knaben-

kraut und Duft-Händelwurz, andere erst in letzter Zeit verschwunden (Einblatt, Sumpf-Glanzkraut) oder stehen, wie das Sumpf-Knabenkraut, unmittelbar vor dem Aussterben. Den Rückgang oder gar das vollständige Verschwinden von Orchideenpopulationen zu verhindern, ist erklärtes Ziel des Arbeitskreises Heimische Orchideen Thüringen e. V. In den abschließenden Kapiteln des Buches werden Gefährdungsursachen und erforderliche Pflegemaßnahmen von Orchideenstandorten ausführlich geschildert. Eindrucksvoll sind die erreichten Erfolge des Vereins bei der Erhaltung vieler bedrohter Vorkommen. Eine kurze und informative Selbstdarstellung des Arbeitskreises schließt das Buch ab.

Dem Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V. ist mit dem vorgestellten Buch ein sehr attraktives und fundiertes Werk gelungen. Zum hervorragenden Gesamteindruck trägt das großzügige Format, die sorgfältige Gestaltung des Layouts, die gute Druckqualität und die Vielzahl brillanter Farbfotografien bei. Vielleicht kann der Besitz des Buches manchem den Verzicht auf die Anfertigung eigener Orchideenaufnahmen erleichtern, ein Verzicht, der besonders der Erhaltung extrem seltener Arten zugute käme. Bis auf ganz wenige Ausnahmen stammen die Bilder aus Thüringen. Hervorzuheben sind die hervorragend gelungenen Detailaufnahmen von Blütenständen und Einzelblüten nahezu aller behandelten Arten. Interessant, da selten zu sehen, sind Abbildungen von Früchten und Rhizomen von Orchideen, letztere wurden selbstverständlich unter strikter Beachtung des Naturschutzes gefertigt. Rasterelektronenmikroskopische Aufnahmen zeigen eindrucksvoll die stark strukturierte Samenoberfläche von Braunrotem Sitter und Vogel-Nestwurz, sicher für viele Orchideenfreunde ein völlig neuer Einblick.

Möge das schöne Buch dazu beitragen, für den Schutz und die Erhaltung der Orchideen, nicht nur in Thüringen, viele neue Mitstreiter zu gewinnen.

Das Buch ist über den Arbeitskreis Heimische Orchideen Thüringen e. V., Hohe Straße 204 in 07407 Uhlstädt zum Preis von 75,00 DM zu beziehen.

Jens Peterson

Buchbesprechung

Im Rahmen des Landschaftspflegekonzepts Bayern (LPK) sind erschienen:

Quinger, B.; Schwab, U.; Ringler, A.; Bräu, M.; Strohwasser, R.; Weber, J.: Lebensraumtyp Streuwiese. - Landschaftspflegekonzept Bayern. Bd. II.9. - (Alpeninstitut Bremen GmbH; Projektleiter A. Ringler). - München: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU); Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 1995. - 396 S.

Steidl, I.; Ringler, A: Lebensraumtyp Bodensaure Magerrasen. - Landschaftspflegekonzept Bayern. Bd. II.3. - (Alpeninstitut Bremen GmbH; Projektleiter A. Ringler). - München: Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen (StMLU); Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL), 1996. - 342 S.

Das Bayerische Landschaftspflegekonzept stellt ein komplexes Biotopschutzprogramm dar, das auf die Sicherung, Nutzung und Pflege ausgewählter Lebensräume und ihrer Pflanzen- und Tierwelt gerichtet ist. Folgende Bände sind konzipiert und seit 1994 erschienen bzw. in Vorbereitung zur Veröffentlichung:

Band I: Einführung und Ziele der Landschaftspflege in Bayern (1995),

Band II.1: Kalkmagerrasen (1994), zwei Teilbände,
Band II.2: Dämme, Deiche und Eisenbahnstrecken (1994),

Band II.3: Bodensaure Magerrasen (1996),

Band II.4: Sandrasen (1995),

Band II.5: Streuobst (1994),

Band II.6: Feuchtwiesen (1994),

Band II.7: Teiche (1995),

Band II.8: Stehende Kleingewässer (1994),

Band II.9: Streuwiesen (1995),

Band II.10: Gräben (1994),

Band II.11: Agrotopen,

Band II.12: Hecken und Feldgehölze,

Band II.13: Nieder- und Mittelwälder,

Band II.14: Einzelbäume und Baumgruppen (1995),

Band II.15: Geotope,

Band II.16: Leitungstrassen (1994);

Band II.17: Steinbrüche (1995);

Band II.18: Kies-, Sand- und Tongruben (1995);

Band II.19: Bäche und Bachufer (1994).

Die Inhalte und Gliederungen der einzelnen Bände sind vergleichbar. Sie enthalten Informationen über:

- regionsbezogene Vegetations-, Standorts-, Sukzessions-, Floren- und Faunencharakterisierungen,
- nutzungshistorische Entstehung, aktuelle Bestandsveränderungen, Gefährdungen und Verluste als Orientierungshilfe und Ausgangspunkt heutiger Nutzungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen,
- aktuelle Pflegesituation und Pflegedefizite,
- lebensraumspezifische Leitbilder,
- auf Vegetationstypen, Habitatkomplexe und Regionen bezogene Pflegekonzepte,
- regionaldifferenzierte Wiederherstellungs- und Vernetzungsvorschläge.

In den hier besprochenen Beispielsbänden wird deutlich, daß die „Bodensauren Magerrasen und die Streuwiesen“, stellvertretend für andere, aus extensiver Nutzungsgeschichte hervorgegangene Lebensräume, nicht nur naturkundlich, sondern auch kulturhistorisch und ästhetisch unersetzliche Kultursysteme sind. Sie sind heute jedoch akute Fälle für die „Intensivstation“ der Landschaftspflege. Dabei geht es nicht, wie ausgeführt wird, um eklektizistische Wiederbelebungsversuche, sondern um

- die Stabilisierung des Artenpotentials und Restituierung von Lebensgemeinschaften, die ihre Primärstandorte meist verloren haben,
- die Regenerierung landschaftsökologischer Risikostandorte,
- die Wiederherstellung landestypischer Erholungslandschaften, deren Erscheinungsbild wesentlich von den extensiven Zwischentönen zwischen Löwenzahn-Fettwiese und Forst lebt sowie
- die Integration naturschutzfachlich notwendiger Maßnahmen in aktuelle und zukünftige landwirtschaftliche Betriebsabläufe, also eine integrierte Landwirtschafts-Naturschutz-Strategie.

Das Gesamtwerk zeichnet sich durch eine sehr gründliche Analyse der Literatur und eine darüber hinausgehende Recherche bei sachkundigen Bearbeitern der Materie aus. Die Ergebnisse werden

auf die spezifischen bayerischen Verhältnisse angewendet. Damit ist eine durch Vollständigkeit und Detailliertheit, aber auch durch einen erheblichen Umfang gekennzeichnete Informationsquelle verfügbar, die den wissenschaftlich interessierten aber wohl kaum den praktisch mit der Problematik der Biotoppflege verbundenen Leser erreichen kann.

Lutz Reichhoff

Impressum

ISSN 0940-6638

Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt

Herausgeber:

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Abteilung Naturschutz, PF 200841, 06009 Halle/S., Telefax 0345/5704190

Redaktion:

Dr. Ursula Ruge, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Reideburger Str. 47, 06116 Halle/S., Telefon 0345/5704611

Schriftleitung:

Dr. Wolfgang Böttcher, Regierungspräsidium Magdeburg; Dr. Matthias Jentzsch, Regierungspräsidium Halle; Dr. Ulrich Lange, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; Dr. Joachim Müller, Ministerium für Raumordnung und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt; Dr. Lutz Reichhoff, LPR Landschaftsplanung Dr. Reichhoff GmbH; Robert Schönbrodt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt; Dr. Uwe Thalmann, Regierungspräsidium Dessau

Gestaltung:

Rainer Sauerzapfe, Grafik-Design und Illustration, Waldweg 52, 06846 Dessau

Satz und Litho:

Repro- und Satzstudio Kuinke, Kavalierstr. 31, 06844 Dessau

Druck:

Druckerei Schlüter GmbH, Grundweg 77, 39218 Schönebeck

Hinweise für Autoren:

Für unverlangt eingereichte Manuskripte wird keine Haftung, insbesondere keine Verpflichtung zur Veröffentlichung übernommen. Grundsätzlich werden nur bisher unveröffentlichte Beiträge angenommen. Es wird gebeten, die Manuskripte, wenn möglich

mit einem Textverarbeitungsprogramm auf Diskette gespeichert, an die Redaktion einzureichen. Der Umfang des Manuskriptes sollte zehn Schreibmaschinenseiten (1,5zeilig geschrieben) nicht überschreiten. Die Autoren sind für den fachlichen Inhalt ihrer Beiträge selbst verantwortlich. Die von ihnen vertretenen Ansichten und Meinungen müssen nicht mit denen des Herausgebers übereinstimmen. Eine redaktionelle Überarbeitung wird abgestimmt. Die Beiträge können nicht honoriert werden, es werden kostenlos Sonderdrucke zur Verfügung gestellt.

Vertrieb:

Naturschutz- und andere Behörden und Dienststellen sowie haupt- und nebenamtliche Naturschutzmitarbeiter/-innen im Land Sachsen-Anhalt erhalten die Zeitschrift kostenlos. Alle kostenlos abgegebenen Hefte dürfen auch nur kostenlos weitergegeben werden. Käuflicher Bezug gegen eine Schutzgebühr über Bestellung bei NATURA-Fachbuchhandlung, Ernst-Thälmann-Str. 102, 14532 Kleinmachnow.

Schutzgebühr: 5,00 DM

Nachdrucke - auch auszugsweise - sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers gestattet.

Gedruckt auf Papier mit 50 % Altpapieranteil.

Titelbild:

Fischadlerhorst auf stillgelegtem Hochspannungsmast am Muldestausee

(Foto: G. Röber)



Ölkäfer